

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. • Nachvorschriften ausgeschlossen. Postk.-Konto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: Alilverband Bochum.

Vierzig Jahre Verband!

In der Geschichte der deutschen Wirtschaft und der sozialen Bewegungen wird es kaum einen Zeitausschnitt geben, der so reich an Ereignissen ist, wie die letzten vier Jahrzehnte. Ihr wesentliches Merkmal ist das revolutionäre Gestalten von neuen Lebens- und Wirtschaftsformen. Im steten Kampfe mit den herrschenden Gewalten ist die Veränderung nur schrittweise zu spüren, aber ihre Summe zeigt Wesensänderungen von gewaltigen Ausmaßen.

In der Bilanz der letzten 40 Jahre sehen wir als Hauptposten auf der wirtschaftlichen Seite eine riesige Ausdehnung des deutschen Wirtschaftsapparates, zu dessen Inangriffnahme heute mehr als doppelt soviel Steinkohlen und mehr als achtmal soviel Braunkohlen gewonnen werden müssen, als im Jahre 1889. Welche Werte dadurch aus dem Schoße der Erde gehoben werden müssen, mag die Tatsache beweisen, daß im Gründungsjahre unseres Verbandes die Kantonalen für 726 Millionen Mark Schätze hoben und sie heute in einem Jahre für weit über drei Milliarden Mark erzeugen.

Gewaltiger noch als hier war die Veränderung des sozialen Bildes. Das Heer der Männer, denen der deutsche Kohlenbergbau Arbeitsstätte ist, ist in derselben Zeitspanne, die hier betrachtet wird, schon einmal von 295 000 auf 967 000, also auf fast eine Million gestiegen, und beträgt heute wieder 604 000. Aus den industriell nicht erschlossenen Provinzen des Reiches und des Auslandes wanderten und wandern auch heute noch Menschenströme in die Bergbaureviere. Aus kleinen Dörfern mit ländlicher Umgebung wurden Großstädte und Industriekernzentren, die eine Vielzahl von Schichtlagern zu ihrem Bereich zählen. Das Bergmannskind unserer Zeit wird meist in unfreundlichen Zechenkolonien geboren, die während der gefährlichen Zeit aus der Erde schossen, auf der seine Ahnen einst als freie Bauern lebten.

In diesen Zeitausschnitt revolutionärer Erscheinungen und Entscheidungen fällt das vierzigjährige Wirken unseres Verbandes als freigewerkschaftliche Bergarbeiterorganisation. Das Schicksal hat uns eine schwere Aufgabe gestellt, die in schwerer Zeit zu lösen oder zumindest ihrer endgültigen Lösung näher zu bringen war. Das Ziel war vom Tage der Verbandsgründung an, wie es heute noch besteht, das Bergmann, als den wichtigsten Faktor der deutschen Bergbauwirtschaft, zu sozialer und wirtschaftlicher Freiheit zu führen, ihm im Betriebe die Stellung zu erringen, die ihm Freude an seinem schweren und gefährlichen Berufe gibt.

Wie weit ist es uns nun gelungen, diesen Weg mit Erfolg zurückzulegen? Eine einschneidende Antwort auf diese Frage mag nicht nur die Existenzberechtigung unseres Verbandes beweisen, sondern auch Wegweiser für die Zukunft sein.

Der Bergmannsberuf wird schon Jahrhunderte ausgeübt. Einst waren die Knappen, die Erz und Kohle dem Schoße der

Erde entzogen, freie Bauern auf eigenem Grund und Boden, und mancher gewaltige geistliche oder weltliche Herrscher buhlte um ihre Günst. Später finden wir den Knappen als Bediensteten der Staatsgewalt, die auch sein berufliches, wirtschaftliches und soziales Leben betreute. Und dann, ja dann — mit dem Siegeszuge bergwirtschaftlicher Gewerbe, „Freiheit“ als dem für den Bergbau typischen Merkmal kapitalistischer Wirtschaftsentwicklung — wurden sie, wie alle Lohnarbeiter in dieser Wirtschaftsordnung, untertänige, willenlose Werkzeuge des Systems



und deren Beherrscher, die die Schätze unter der Erde und die Maschinen, um diese zu haben, ihr eigen nannten.

Ihnen überzignet war der Bergmann nicht nur als Arbeiter — nein, sie hatten sein ganzes Schicksal in der Hand. Ob er Arbeit, und damit Verdienst und Brot bekommen sollte, darüber zu bestimmen war ebenso ausschließliche Angelegenheit der jeweiligen Werkbesitzer wie die Entscheidung, wann das Arbeitsverhältnis zu lösen war. Lohn und Arbeitszeit zu bemessen, oblag ihnen und niemand anderem sonst. Nicht nur den Lohn, sondern auch dessen Kaufkraft regelte eine Besitzervereinigung im Kartell und Syndikat, wo bindende Preisbeschlüsse gefaßt wurden. Auf die Wohnungsfrage und manch anderes wurde das vollendete Abhängigkeitsverhältnis noch ausgedehnt.

Dieses Verhältnis ganz zu beseitigen, da es den Menschenrechten Lohn spricht, ist unserem Verbands als Aufgabe gestellt worden. Und wenn wir heute zurückblicken, so dürfen wir ohne Ueberstärkung sagen, wir haben ihre Lösung mutig in Angriff genommen und sind auf vielen Gebieten ein gutes Stück weiter gekommen. Die Unternehmerwillkür in der Entlassung und Bestrafung ist beseitigt. Selbstgewählte Betriebsvertretungen in Verbindung mit arbeitsgerichtlichen Instanzen, die durch gewerkschaftliches Bemühen geschaffen worden sind und in denen der Verband seine Vertreter hat, wahren heute die Rechte der Arbeiter und An-

gestellten. Sein Arbeitslohn wird heute, genau wie die Bemessung der Arbeitszeit, wie die Urlaubsregelung u. a., zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband vereinbart, und sie zu unterschreiten verbietet deutsches Arbeitsrecht. Zudem nicht auf hohe Löhne allein kommt es an, sondern auf hohe Kaufkraft. Und diese bestimmt der Warenpreis. Auch hier sprechen heute, soweit Kohle und Kali in Frage kommen, Bergarbeitervertreter im Verein mit den Verbrauchern nicht nur ein wichtiges, sondern oft sogar das entscheidende Wort. Das alles ist neu. Daneben hat die Existenzsicherung jener Arbeiter, die durch irgendwelche Wechselfälle des Lebens, durch technische Umwälzungen oder aus anderen Gründen ganz oder zeitweise aus dem Produktionsprozeß geworfen werden, einen Aufbau und Ausbau erfahren, wofür in der Geschichte der Völker keine Parallele zu finden ist. Es sei hier nur auf das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das Reichsknappschaftsgesetz und die anderen sozialpolitischen Gesetze verwiesen.

Wir registrieren hier nur Tatsachen, daran kann man aber am besten die Wandlungen verstehen und würdigen. Sie ändern nichts daran, daß noch eine ebenso große, wenn nicht noch größere Fülle ebenso schwerer Aufgaben ihrer Lösung harret. Noch fehlt es uns an einer genügenden Kontrolle der bergwirtschaftlichen Ertragnisse und an der Macht, hier eine bessere, gerechtere Verteilung durchzusetzen zu lassen. Noch ist die Nieren-aufgabe, den Anarchismus der kapitalistischen Marktwirtschaft durch eine geregelte Form der Bedarfsdeckung zu ersetzen, zu lösen, um den Bergmann als freies, schaffendes Glied in die deutsche Bergbauwirtschaft einzuordnen zu können. Noch haben wir nicht die Demokratie in der Wirtschaft, nach der wir streben. Was bisher auf diesem Wege erreicht werden konnte, war die Vertiefung wertvoller Teilziele. Aber gerade daß es möglich war, diese Teilziele, die einst auch für Utopien gehalten wurden, Wirklichkeit werden zu lassen, zeigt, daß es einen sieghaften Fortschritt gibt, wenn der Kampf im Zeichen des Strebens nach Recht und Freiheit geführt wird. Über 200 000 Streiter sind in unserem Verbands vereinigt. Fast dreimal soviel stehen uns in der gesamten deutschen Bergbauwirtschaft noch fern. Sie stehen uns noch fern, trotzdem sie wissen, daß unser Verband ihre einzige und richtige Interessenvertretung ist. Sie alle zu überzeugen und zu gewinnen, muß unsere heiligste Aufgabe sein, dann werden wir das vollenden, was vor 40 Jahren begonnen und wofür vier Jahrzehnte gekämpft worden ist. Es wird und muß gelingen, wenn auch die jetzt kämpfenden und die danach kommenden Generationen ihre Kräfte ganz in den Dienst der gewerkschaftlichen Idee stellen und der Glaube an ihr Recht und seine Vertiefung Leitstern ihres Handelns ist.

Friedrich Husemann.

Vortrupp der Gewerkschaftsbewegung.

Vier Jahrzehnte Verband! Ein Tag froher und beifälliger Erinnerungen zugleich. Denn bei den Gewerkschaften bedeutet ein solches Jubiläum vierzig Kampfsjahre mit manchen bitteren Enttäuschungen, mit manch schmerzender Niederlage, mit Opfern und Entbehrungen — aber auch mit glänzenden Siegen, mit dauernden Erfolgen, mit ständigem Wachstum an Kraft und Ansehen.

Wie der Kimmel im allgemeinen schwerere und gefährlichere Arbeit leisten mußte als die Mehrzahl seiner Massenkameraden in anderen Gewerben, so hat auch sein Verband es schwerer gehabt und war gefährlicher als die meisten seiner Bruderverbände im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Eines hatte er allerdings schon frühzeitig voraus: die Konzentration der Arbeiter an verhältnismäßig wenigen Betriebspunkten. So schlang gemeinsame Not und gemeinsames Glück bald ein starkes Band gegenseitiger Solidarität um die Ausgebeuteten. Auf dem ersten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, im Jahre 1892 in Halberstadt, gehörten daher die damaligen drei Bergarbeiterverbände zu den größten Organisationen.

Aber dieser glückliche Zustand hatte auch seine Schattenseiten, denn die Arbeitgeber waren im Bergbau ebenfalls viel besser organisiert als in den übrigen Industrien. Buntal bis zum äußersten, rücksichtslos bis zum letzten, nutzten sie ihre Macht gegen den aufstrebenden Verband aus. Die „Mera Stimm“ ist sprichwörtlich geworden.

Gretentlich half ihnen der alte Polizeistaat. Für die übrigen Industrien war die Gewerbeaufsicht eingerichtet worden, die — zumal in den süddeutschen Ländern — häufig Verständnis für die Not der Arbeiterschaft zeigte. Im Bergbau wurde die Gewerbeaufsicht von den Bergbehörden ausgeübt, die mit

den Arbeitgebern Hand in Hand gingen. In der Statistik der Verbände, die das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ für das Jahr 1892 veröffentlichte, fehlen für die Bergarbeiter des Saarreviers nähere Angaben. Statt dessen weist ein Sternchen auf eine nähere Aufmerksamkeit hin: „Der Verband ist durch die Maßnahmen der Berg-



behörden zur vollständigen Auflösung gezwungen worden. Die Rassenbücher der Hauptkassen waren am Schluß des Jahres vom Landgericht beschlagnahmt.“ Das ist ein Beispiel für die damaligen Zustände. Die Bergpolizei als politische Polizei! Man ließ es dabei nicht bewenden: Um dem Verbands völlig den Garaus zu machen, gründete man, gemeinsam mit den Unternehmern, den christlichen Gewerbeverein der Bergarbeiter als Gegenpieler. Freilich, die Arbeiterfortschrittlichkeit machte diese

feine Rechnung zunichte; auch die Christlichen entwickelten sich zur Kampforganisation. Noch kurz vor dem Weltkriege wurde ein neuer Schlag gegen den Bergarbeiterverband geführt: vor dem Landarbeiterverband, dem Transportarbeiterverband, dem Holzarbeiterverband wurde er unter fabelhaftem Vorwand zur politischen Organisation gestempelt.

Erst die Staatsumwälzung im November 1918 machte diesen schmachvollen Verhältnissen ein Ende. Dem Bergmann, der die Betriebsstoffe für die Wirtschaft fördert — Kohle und Kali —, fiel nunmehr eine führende Rolle in der Arbeiterbewegung zu. Die Bodenschätze wurden der freien Betätigung endgültig entzogen und unter die Aufsicht von Selbstverwaltungskörpern gestellt, an denen die Arbeiterschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern beteiligt ist. Der Bergbau weist die ersten Anfänge demokratischer Wirtschaftsführung auf, wie die Gewerkschaften sie in anderen Gewerbezweigen bisher vergeblich erstreben. Ihr Bergarbeiter seid die Pioniere der neuen Idee; auf eure Kenntnisse, auf eure Erfahrungen stützen sich die anderen Gewerkschaften, die Nehrliches für sich erstreben. Ihr seid als erste berufen, das Anrecht der Arbeiterschaft auf Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zu verwirklichen.

Vierzig Jahre gewerkschaftlicher Erfahrung stehen euch nunmehr zur Seite, vierzig Jahre verantwortungsvoller Tätigkeit für das Wohl der Bergarbeiter, für das Gedeihen des Bergbaues. Eure Kämpfe und eure Erfolge dienen zugleich dem Wohle der gesamten Arbeiterbewegung. In ihrem Namen wünsche ich darum am heutigen Ehrentage euch und eurem Verbands weiteren Aufstieg, neue Erfolge, Mehrung an Kraft und Macht.

Glückselig, stolzer Verband, zum fünfzigsten Jahrestag!

Theodor Leipart.

An unsere deutschen Kameraden!



Mit Freude habe ich davon Kenntnis genommen, daß ihr das vierzigjährige Bestehen des deutschen Bergarbeiterverbandes feiert. Durch unsere Bergarbeiterinternationale bin ich mit der deutschen Bergarbeiterbewegung in Verbindung gekommen und habe immer den Eifer bewundert, mit dem ihr an der Ausbreitung unserer Internationalen gearbeitet habt. Ich habe eure früheren Führer gekannt — Männer, für die ich die höchste Bewunderung empfind — und kenne auch eure heutigen Führer, die ich hochachte und schätze. Ebenso

freue ich mich über die Einigkeit der deutschen Bergarbeiter, zwischen jung und alt, zwischen Untertage- und Oberbergarbeitern, und hoffe, daß sie auch weiterhin wie bisher ihre Organisation vergrößern und stärken werden auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet.

Das Prinzip unserer Bergarbeiterinternationalen muß sein: Friede und Abschaffung aller Kriege zwischen den Nationen! Alle Streitigkeiten sollen durch Schiedsgerichte beigelegt werden. Wir wissen uns immer daran erinnern, daß im vergangenen Krieg 9 743 914 Menschen getötet, 20 927 459 verwundet und 3 000 000 vermisst worden sind. Der Krieg tötet immer den Unschuldigen. Wir geben in der Minute 42 Pence aus für die Erhaltung des Friedens durch den Völkerverbund, dagegen 200 Schilling für Kriegskosten und Kriegsvorbereitungen. Um weitere Kriege zu vermeiden, muß es daher unser eifrigstes Streben sein, auch im politischen Leben unseren Platz zu behaupten.

Eine weitere internationale Frage, die für alle Völker von einschneidender Bedeutung ist, ist die Arbeitslosigkeit. Wir sehen Entbehrung und Hunger auf der einen Seite, Luxus auf der anderen. Die Arbeitslosen müssen aber arbeitsfähig erhalten werden, damit sie auch Arbeit leisten können, wenn sie wieder von ihnen verlangt wird.

Manches könnte jetzt schon durch internationale Vereinbarungen zwischen den kohleproduzierenden Ländern gebessert werden: durch einheitliche Organisation der Produktion und der Verteilung und durch internationale Abmachungen über bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch die Frage der Altersversorgung bedarf einer internationalen Regelung, und schließlich Sozialisierung der Produktionsmittel und der Verteilung.

Selbstverständlich dem deutschen Bergarbeiterverband! Möge er immer eine feste Stütze unserer Bergarbeiterinternationalen sein!

Herbert Smith.

Vierzig Jahre!

Nach Jahrzehnten unbeschreiblichen Elends, nach Sturm und Drang der Massenerhebung von 1889 wurde am 18. August jenes Jahres der Verband aus der Taufe gehoben, der bald der Zentralverband der deutschen Bergarbeiter werden sollte. Fünfzigtausend Mitglieder im ersten, fünftausend im Jahre des Essener Zuchthausurteils 1895! Heute feiern zweihunderttausend deutsche Bergbauindustriearbeiter den Gedenktag der Gründung, fünf Millionen freigeorganisierter Arbeiter in Deutschland sind mit ihnen in Geistesgemeinschaft, in proletarischer Solidarität, in Kampfeswillen und Zukunftshoffnung verbunden.

Grauenhaft war das Schicksal der deutschen Bergleute der Entwicklungsperiode des kapitalistischen Bergbaues, erbarmungslos der Kampf kapitalistischer und staatlicher Gewalten gegen das an seinen Ketten rüttelnde Bergproletariat. Zehntausende von Verfolgten, Eingekerkerten, Gemahrgelassen, dreihundertzweiundsiebzigtausend entschädigungspflichtige Unfälle, einundfünfzigtausend Tote kennzeichnen den Leidensweg der deutschen Bergarbeiter in diesen vierzig Jahren.

Mühsam ging's aufwärts zu halber Bergeshöhe, zu der jetzt erreichten Geltung und Mitbestimmung in Wirtschaft und Staat. (Rückschauend betrachten wir diesen Weg in der Verbandsfestschrift: „1889—1929“.) Vorwärtschauend sehen wir große, gewaltige Aufgaben vor uns, um der schaffenden Arbeit die Geltung zu erobern, die ihr gebührt. Wir wollen und werden sie leisten, zäh, unermüdet und opferbereit im Geiste der Verbandsarbeit der letzten vierzig Jahre. Glück auf!

Dem deutschen Verband zum Gruß

Unzählich des vierzigjährigen Jubiläums des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands übermittle ich den deutschen Kameraden herzliche Grüße sowie die besten Glückwünsche des Internationalen Bergarbeiterverbandes. Das vierzigjährige Bestehen einer Arbeiterorganisation erweist wenig in der ununterbrochenen Fortdauer des proletarischen Kampfes, aber es ist viel, ja, es ist beträchtlich, wenn man bedenkt, daß diese Periode einer geradezu tyrantischen Vergangenheit folgte, voll von ungerechten Verfolgungen und Reaktionen, wie sie die Arbeiter aller Länder durchgemacht haben, am meisten aber bei euch, in eurem Lande.



Dieses Jubiläum soll nicht allein gefeiert werden wegen der Überwindung dieser trüben Vergangenheit, sondern um der Mut und die Energie zu ehren, welche die Arbeiter entfalteten, um ihre Tyrannen zu besiegen.

Ich beglückwünsche die Bergarbeiter Deutschlands, welche die Kühnheit und den Willen hatten, einen bewundernswerten Verband zu schaffen, der sowohl unserer Internationalen als auch der ganzen Arbeiterbewegung durch sein starkes Gefüge und durch seine kluge Tätigkeit Ehre macht.

Ich beglückwünsche die Kameraden, die als erste die Forderung der Solidarität in diesem Kampfe erhoben haben, und ich ehre die Männer, die uns in der Bewegung vorausgegangen und das Werk der Arbeiterbefreiung geschaffen und vergrößert haben. Ich gedenke auch der Dahingegangenen und neige mich in Ehrfurcht vor dem Andenken eures hingegangenen Führers Hute das bei allen Bergarbeitern und in der Internationale hochgehalten wird.

Ich begrüße die gegenwärtigen Mitstreiter und namentlich eure Vorkämpfer, die das Werk seiner Vorgänger fortsetzt und sich mit seinem ganzen Vollen, mit all seiner Treue und seiner Arbeitskraft der geheiligten Sache seiner Klasse widmet.

Ehrene wir die Vergangenheit, die uns Kämpfe und Opfer aber auch Erfüllungen gab. Vertrauen wir der Zukunft und zeigen wir Mut in dem kühnsten Ringen, das all unsere Kräfte erfordert. Hoffen wir auf den endgültigen Erfolg, der den Arbeitern Glück und Frieden bringen wird!

Es lebe der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

Es lebe die Internationale!

Achilles Delattre.

Vom Betriebsabsolutismus zur Betriebsdemokratie.



Der „freie Arbeitsvertrag“ bedeutet gegenüber dem Zustand der Leibeigenschaft, der Hörigkeit und Erbhörigkeit des Mittelalters auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus einen Fortschritt. Der Lohnarbeiter war persönlich frei, er war nicht mehr an die Scholle gebunden und konnte über seine Arbeitskraft frei verfügen. Diese Freiheit bedeutete aber durchaus nicht, daß der Arbeiter nun auch frei in der Bestimmung und Festhaltung seiner Lebensbedingungen gewesen wäre. Wohl konnte der Arbeiter über seine Arbeitskraft verfügen, aber er war gezwungen, dieselbe zu verwerten, wenn er leben wollte. Die Arbeitskraft konnte und kann aber nur in Verbindung mit den Produktionsmitteln verwertet werden. Ueber diese verfügten jedoch als Herrscher derselben die Unternehmer. Diese diktierten infolgedessen die Arbeitsbedingungen und herrschten in Betrieben unumschränkt. Trotz des freien Arbeitsvertrages und der persönlichen Freiheit befand sich der Arbeiter in vollkommener Abhängigkeit des Unternehmers. Dieser war in seinem Betriebe der absolute Herr, der Arbeiter der Untergebene. Es herrschte der Betriebsabsolutismus und eine grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter.

Angeichts solcher Zustände ist es mehr als verständlich, wenn von Seiten der Arbeiterschaft die Forderung nach einem Mitbestimmungsrecht im Betriebe erhoben wurde. Schon in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 wurde ein Entwurf zu einer Gewerbeordnung ausgearbeitet, der folgendes vorschlug: Für jede Fabrik soll eine obligatorische Arbeitsordnung von einem Fabrikarschuss und dem Inhaber der Fabrik aufgestellt werden. Der Fabrikarschuss soll aus je einem Mitglied jeder selbständigen Arbeitergruppe und je einem Werkmeister jeder Gruppe, beide durch die Arbeiter gewählt, bestehen. Dieser Entwurf ist den damaligen Verhältnissen entsprechend entworfen geblieben. Die dem Revolutionsjahre 1848 folgende Reaktionsperiode machte die Verwirklichung solcher Ideen unmöglich. In den folgenden Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden geringe Fortschritte in einigen Einzelstaaten erzielt. So führte Sachsen 1861 durch ein Gewerbegesetz für größere Betriebe die obligatorische Arbeitsordnung ein. Einige andere Länder folgten dem sächsischen Beispiel. Die Reichs-Gewerbeordnung von 1869 sah die obligatorische Arbeitsordnung nicht vor. Ein Antrag Bebel im Reichstag, wonach jeder Unternehmer, der mehr als zehn Arbeiter beschäftigte, gehalten sein sollte, mit seinen Arbeitern eine Fabrikordnung zu vereinbaren, wurde abgelehnt.

Erst im Jahre 1891, nachdem der Versuch, die in den sechziger Jahren entstandenen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen durch das Sozialistengesetz gewaltsam zu unterdrücken, mißlungen war, und Ende der achtziger Jahre umfangreiche Streiks ausbrachen, vor allem der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier 1889, der zur Gründung unseres Verbandes führte, wurde durch eine Novelle (Arbeiterauswahlgesez) zur Gewerbeordnung für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern eine obligatorische Arbeitsordnung vorgeschrieben. Dasselbe Gesetz sah auch zum erstenmal die Bildung von Arbeiterausschüssen vor. Diese waren jedoch nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ. Es lag also im Belieben der Unternehmer, ob Arbeiterausschüsse gebildet werden sollten. Die vorgeschriebene Arbeitsordnung wurde aber auch jetzt noch einseitig vom Unternehmer erlassen. Das Gesetz bestimmte nur, daß den großjährigen Arbeitern des Betriebes, oder wo ein Arbeiterauschuss gebildet war, diesem Gelegenheit gegeben werden mußte, sich über den Inhalt der zu erlassenden Arbeitsordnung zu äußern. Von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter oder der Ausschüsse war keine Rede. Auch die sonstigen Rechte der Ausschüsse waren sehr ge-

ring. Sie bestanden in der Hauptache darin, Wünsche und Beschwerden der Belegschaften dem Unternehmer zu unterbreiten. Im übrigen sollten sie das gute Einvernehmen unter der Belegschaft fördern.

Das hier den Arbeitern gewährte Recht ist sehr gering, besteht es doch nur darin, gehört zu werden. Aber immerhin bedeutete es einen ersten Einbruch in das System des Betriebsabsolutismus. Das erkannten die Unternehmer damals sehr wohl. Der „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe“ erklärte im Jahre 1890, als die Einführung der obligatorischen Arbeitsordnung im Reichstag zur Verhandlung stand, in Nr. 23 der von ihm herausgegebenen Schriften u. a.:

„Der Arbeiter ist nicht mehr der Untergebene des Arbeitgebers, dem er Gehorsam schuldet, dessen Anordnungen er sich zu fügen hat, dessen Strafgewalt er anerkannt hat, alles dies kraft des Arbeitsvertrages; denn es soll ihm das Recht eingeräumt werden, über die Bedingungen zu beraten und doch auch nach seinem Gutdünken Beschlüsse zu fassen, die der Arbeitgeber in seinem eigenen Interesse zu stellen für notwendig erachtet. Kurz, der Arbeiter soll durch dieses ihm gewährte Recht dem Arbeitgeber gegenüber auf die Stufe der Gleichberechtigung gestellt werden, die vor Abschluß des Arbeitsvertrages auch bisher vollkommen vorhanden und anerkannt war, die aber nach Tätigung jenes Vertrages unzulässig und nur als eine Ebnung derjenigen Wege zu betrachten ist, auf denen die Sozialdemokratie zur Umgestaltung der gesamten Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse in ihrem Sinne zu gelangen hofft.“ (Angeführt bei Karl Korsch: „Arbeitsrecht für Betriebsräte“, S. 29.)

Also: vor Abschluß des Arbeitsvertrages war der Arbeiter dem Unternehmer gleichberechtigt, aber nach Abschluß desselben war er der Untergebene, der zu Gehorsam verpflichtet und der Strafgewalt des Unternehmers unterstellt war! Alles durch den „freien“ Arbeitsvertrag.

Der durch das Arbeiterschutzesetz 1891 geschaffene Zustand blieb bestehen bis 1916, als durch das Hilfsdienstesgesetz

Der Arbeitsvertrag in der Vorkriegszeit und jetzt.



Während in der Vorkriegszeit der Inhalt eines Arbeitsvertrages Gegenstand der Vereinbarung des einzelnen Arbeiters und des Arbeitgebers war, wird heute der wesentliche Bestandteil eines Arbeitsvertrages bestimmt durch den normativen Bestandteil des Tarifvertrages. Das sind die Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitslohn, Zuschläge für Überarbeit, Deputatlohn, Urlaub und Urlaubsvergütungen, Bestimmungen über Gehaltsleistungen usw. Wichtige Bestimmungen des Tarifvertrages kehren wieder in dem Arbeitsvertrag, den heute auch noch der Arbeiter mit dem Arbeitgeber hat. Nur bestimmt heute weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter den Inhalt dieses Arbeitsvertrages, sondern der Inhalt desselben wird bestimmt durch den Tarifvertrag.

In der Vorkriegszeit wurde praktisch der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter niemals vereinbart, sondern derselbe wurde im Bergbau einfach von den Grubenbestzern diktiert. Das ist in der Nachkriegszeit wesentlich anders geworden. Der Inhalt des Arbeitsvertrages unterliegt den Vereinbarungen bzw. den abgeschlossenen Tarifverträgen zwischen Arbeitgeberverband und Arbeiterorganisation. Dadurch ist der einzelne Arbeiter heute nicht mehr das willenslose Werkzeug wie früher. Davon zeugt der Inhalt der im Bergbau abgeschlossenen

obligatorische Arbeiter- und Angestelltenausschüsse geschaffen wurden für alle Betriebe mit mindestens 50 Arbeitnehmern. Das für den Bergbau in Preußen waren schon 1906 durch eine Novelle zum Allgemeinen Bergesetz für Betriebe mit mindestens 100 Arbeitern obligatorische Arbeiterausschüsse vorgeschrieben worden. Im Jahre 1908 wurden auf demselben Wege für Preußen die Sicherheitsmänner eingeführt.

Wenn auch der gesetzliche Zustand von 1891 unternändert geblieben war, so hatte sich tatsächlich doch manches geändert. Mit dem Wachsen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft wuchs deren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverträge. Der Unternehmerabsolutismus wurde zurückgedrängt. Ende des Jahres 1913 bestanden in Deutschland bereits 12 369 Tarifverträge für 198 760 Betriebe mit 1 845 454 Arbeitern.

Ein gesetzlich festgelegtes Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht erhielten die Arbeiter erst nach der Umwälzung 1918. Zuerst durch die Verordnung über Tarifverträge und das Schlichtungsgesetz vom 23. Dez. 1918 und dann endgültig durch das Betriebsrätegesetz.

Die Arbeitsordnung kann heute nicht mehr einseitig nach Anhörung der Arbeiterschaft vom Unternehmer erlassen werden, sie muß zwischen Unternehmer und Betriebsvertretung vereinbart werden. Strafen können nicht mehr vom Unternehmer allein verhängt werden. Bestrafung eines Arbeiters kann nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung wirksam erfolgen. Die Betriebsvertretungen haben bei der Regelung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, soweit diese nicht durch Tarifvertrag geregelt sind. Diese wichtigen Punkte aus dem Betriebsrätegesetz zeigen deutlich den Fortschritt in der Entwicklung vom reinen Betriebsabsolutismus zur Betriebsdemokratie, das in erster Linie auf das Wirken der Gewerkschaften zurückzuführen ist.

So sehr dieser Fortschritt auch anerkannt wird, eine Betriebsdemokratie haben wir noch nicht. Was heute vorhanden ist, können wir als das „konstitutionelle System“ bezeichnen. Es bildet eine Stappe auf dem Wege zur vollen Betriebsdemokratie. Betriebsdemokratie ist aber nur möglich in Verbindung mit der Wirtschaftsdemokratie. Beides zu erreichen, wird uns Aufgabe und Ziel sein!

Albert Martmüller.

Tarif- und Arbeitsverträge und auch der Inhalt der Arbeitsordnungen in früherer Zeit, d. h. vor dem Kriege und jetzt. In diesen spiegelt sich die Entwicklung ab, welche innerhalb dieser Zeiten liegt und in welchem Umfange die Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche Machtposition gestärkt hat. So bestimmte z. B. die Arbeitsordnung der Vorkriegszeit für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk im § 7 über die Schichtzeit, daß sie in der Regel für die Arbeiter unter Tage mit Ausnahme der Umschläger am Schacht, der Werbetreiber und den bei der unmittelbaren maschinellen Förderung beschäftigten Arbeitern acht Stunden von Beendigung der Schicht bis zu ihrem Wiederbeginn betrage. Für die Arbeiter über Tage galten zwölf Stunden einschließlich zwei Ruhepausen von je einer halben Stunde und einer Mittagspause von einer Stunde; für die Umschläger am Schacht, die Werbetreiber und die bei der maschinellen Förderung beschäftigten Arbeiter unter Tage betrug die Arbeitszeit neun Stunden.

Jetzt heißt es in allen Arbeitsordnungen, daß die Dauer der Arbeitszeit sich nach dem jeweils geltenden, im Ermangeln eines solchen nach dem zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag oder nach den gesetzlichen Bestimmungen regelt.

Der zurecht für das Ruhrrevier geltende Tarifvertrag bestimmt: „Die Schichtzeit unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt beträgt für jeden einzelnen Mann vom Betreten bis zum Verlassen des Förderortes acht Stunden; für die Tagesarbeiter ist die längste Schichtzeit zehn und die Arbeitszeit neun Stunden.“

Daraus folgt also, daß im Ruhrrevier in der Vorkriegszeit für die Kameraden unter Tage eine mindestens achtstündige, für neunstündige Schichtzeit maßgebend war, während heute dieselbe

Vierzig Jahre Beitrags- und Finanzpolitik im Verbands.



Gewerkschaftsarbeit, verbunden mit einer guten Beitrags- und Finanzpolitik, sind in der modernen Gewerkschaftsbewegung untrennbare Begriffe, weil eine gute Beitrags- und Finanzpolitik bei allen Gewerkschaften erforderlich ist, um die mit der modernen Arbeiterbewegung verbundenen Arbeiten überhaupt leisten zu können. Wenn aber eine solche notwendige Beitrags- und Finanzpolitik bei einem Teil der Organisationsangehörigen nicht immer das erforderliche Verständnis findet, dann vielfach wohl darum,

weil sich eine materielle Auswirkung der Beitragsleistung nur in Zeiten der Not bemerkbar macht, oder richtiger gesagt: nur bei Mitgliedern, die durch wirtschaftliche Not gezwungen werden, die direkte materielle Hilfe ihrer Organisation in Form von Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In welchem Umfange das geschieht, beweisen die Millionenausgaben aller Verbände für die zurzeit in den Gewerkschaften bestehenden Unterstützungseinrichtungen. Die Erfahrung in der Gewerkschaftsbewegung hat aber gelehrt, daß Mitglieder, die einer den Verhältnissen erforderlichen Beitragsleistung abweisend gegenüberstehen, sich derselben recht oft erst dann bewußt werden, wenn sie gezwungen sind, die materielle Unterstützung ihrer Organisation in Anspruch zu nehmen.

Obwohl die Aussicht, für ein möglichst hohes Einkommen möglichst wenig Werbungskosten anzugeben, nicht nur Grundlag der Unternehmer, sondern so ziemlich aller Erwerbssünder, ist, kann und darf diese Ansicht besonders in einer kapitalistisch eingestellten Wirtschaftsordnung in den Gewerkschaften nicht zum Grundgesetz werden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen reichen Idealismus, Denken und Wollen allein nicht dazu aus, um den Gewerkschaften materielle Erfolge für ihre Mitglieder zu sichern.

Die Gegenleistung der Organisation für die erhobenen Beiträge darf nicht gemessen werden an der direkten materiellen Unterstützung in Zeiten der Not, sondern an den Erfolgen der Gewerkschaften im allgemeinen, vor allen Dingen aber auf lobens- und sozialpolitischem, nicht zuletzt auch auf kulturellem Gebiet. Daß die Kosten für die Tätigkeit besonders auf den letzten drei Gebieten nicht nur allein in den Ausgaben für Streikunterstützung, sondern auch in den übrigen Ausgaben für Verwaltung, Rechtschutz, Herstellung der Fachpresse, Bildungsanstalten usw. in Erscheinung treten, wird meist nicht in der erforderlichen Weise beachtet. Je mehr die Gewerkschaften darauf bedacht sind, für ihre Mitglieder nicht nur eine materielle und soziale Besserstellung zu erreichen, sondern sie auch infolge geistiger Schulung kulturell auf eine höhere Stufe zu heben, ist der stille und stetige Kampf gegen einen den Verhältnissen entsprechenden Beitrag nicht mehr so stark, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Besonders das letztgenannte Arbeitsgebiet der Gewerkschaften: Förderung der Bildungsanstalten, vor allem in der Gewerkschaft selbst, ist materieller Opfer wert. An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, der ersten Bundesversammlung zu gedenken, die mit Mitteln der Gewerkschaften in Vervau bei Berlin gebaut wird und die in den kommenden Jahrzehnten tausenden Gewerkschaftern die Möglichkeit geben soll, ihr geistiges Werkzeug zu schärfen im Kampf um die materielle, kulturelle und soziale Hebung des ganzen Volkes. Gedacht werden muß an dieser Stelle gleichfalls unserer eigenen Bildungsanstalten, die getragen sind von der Pflicht, möglichst vielen Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zu geben, die Arbeitsgebiete des Verbandes kennen zu lernen, um in der Agitation für den Verband um so intensiver wirken zu können. Die Organisation muß stark genug sein, ihre Mitglieder zu überzeugen, daß auch Opfer selbst dort gebracht werden müssen, wo der materielle Gegenwert nicht sofort, sondern erst viel später wirksam wird.

Zimmerhin hat trotz der Anwürfe aller Gewerkschaftsgegner die Beitragsentwicklung in den Gewerkschaften mit der übrigen Entwicklung so ziemlich Schritt gehalten, nachdem man sich in den Verbänden zu der Ansicht durchgerungen hat, daß Idealismus und Wollen allein nicht ausreichen, um gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. In einer Gruppe der Bewegung ist der Aufstieg schneller vor sich gegangen, in der anderen langsamer, zum Teil unter Berücksichtigung darauf, mit welcher Stärke der Organisationsgedanke von den einzelnen Berufsgruppen angenommen und weitergetragen wurde. Welch große Opfer die deutsche organisierte Arbeiterklasse für ihre Organisation aufgebracht hat, geht daraus hervor, daß das Beitragsaufkommen

der freien Gewerkschaften in der Zeit von 1901 bis 1913 615 Millionen betrug, wovon 332 Millionen für Unterfrühtungen ausgegeben wurden, darunter allein 138 Millionen für Streikunterfrühtung. Die Einnahmen in der Nachkriegszeit sind natürlich um das Doppelte gestiegen. Beispielsweise betrug die Gesamteinnahme aus Beiträgen im Jahre 1927 182 Millionen. Der größte Teil der Beiträge wurde in Form von Unterfrühtungen an die Mitglieder wieder zurückgezahlt. Nicht meßbar sind im Gegensatz dazu die Millionenbeträge an Löhnen, die im Laufe der Zeit durch die Gewerkschaften herangeholt wurden. Gleichfalls nicht meßbar sind die Erfolge der Gewerkschaften und auch uninteressant Verbände auf sozialpolitischem Gebiet in Form von höheren Renten usw.

Die Beitragsleistung in unserem Verbands hat im Laufe der 40 Jahre seines Bestehens mit den anderen Verbänden nicht immer Schritt gehalten. Im Laufe der Jahre angestellte Vergleiche fielen recht oft zu unseren Ungunsten aus und waren immer wieder Anlaß, auf eine Aufwärtsbewegung hinzuwirken. Noch jeder unserer Verbandstage hat sich mit dieser Frage beschäftigt, nach Abschluß der Inflation allerdings nicht mehr in dem Maße wie früher, weil der Verbandstag in Dresden im Jahre 1924 sich der heute allgemein gültigen Regelung anschloß, als Mindestwochenbeitrag einen Stundenlohn zu erheben.

Unlogisch war es bestimmt, wenn die Väter und Gründer auch unseres Verbandes geglaubt haben, mit Monatsbeiträgen von 10 bis 20 Pf. die Unternehmer einschüchtern zu können oder sie ihren Forderungen geneigter zu machen. Die Lehren, die sie dabei machen mußten, waren hart und bitter, aber für uns nicht umsonst, weil sie uns den Weg zeigten, den die Gewerkschaften im allgemeinen und auch wir in finanzieller Hinsicht gehen mußten. Der in der Vorkriegszeit von den Kommunisten gepredigte Grundlag: Durch niedrige Beiträge viele Mitglieder, war Utopie und ist Utopie geblieben. Die in der Nachkriegszeit gepredigten Gewerkschaften der Kommunisten sind an dieser Utopie zugrunde gegangen, aber auch darum, weil ihnen nicht nur die Beiträge, sondern auch die inneren idealistischen Zusammenhänge fehlten, die notwendig sind, um solche Organisation zu schaffen und groß zu machen, wie wir sie in der freien Gewerkschaftsbewegung heute vor uns haben. Wenn die organisatorische Entwicklung in unserem Verbands und damit auch die Aufwärtsentwicklung der Beiträge schwerer vor sich ging als in den übrigen Berufen, dann vielleicht auch darum, weil die Bergarbeiter besonders in der Vorkriegszeit in ihrer Freizügigkeit viel mehr behindert waren als die Angehörigen anderer Berufsgruppen. Hinzu kommt, daß wir es im Bergbau schon seit jeher mit einem viel robusteren Unternehmertum zu tun hatten, das bei Niederhaltung und Bekämpfung der Organisationsanstöße mit viel schroferen Mitteln zu Werte ging, als man es sonst gewohnt war.

Nachdem aber alle diese Steine im Laufe der 40 Jahre aus dem Wege geräumt wurden, darf es für uns in der Aufwärtsentwicklung der Beitragsfrage keine Geheimnisse mehr geben. Die Aufwärtsentwicklung ist heute um so leichter, weil die Erhebung der Beiträge in den einzelnen Verbänden nicht mehr nach verschiedenen Grundlagen erfolgt. Allgemeingrundlag in allen Gewerkschaften ist heute: Mindestbeitrag pro Woche: ein Stundenlohn! Was bei anderen Gewerkschaften möglich ist, muß auch bei uns möglich sein. Einheit auf der ganzen Linie, deshalb auch bei uns.

Welche Niesenarbeit in der Beitragsfrage in unserem Verbands in den 40 Jahren seines Bestehens geleistet wurde, geht aus den folgenden Zahlen hervor. Die Einnahme aus Beiträgen betrug in den Jahren 1889 bis 1893 168 000 M., im Jahre 1928 554 255 M. Die Gesamteinnahme seit Bestehen des Verbandes beträgt ungefähr 58 Millionen Mark.

Die Höhe der Beiträge ist und wird abhängig bleiben von der Menge der Arbeit, die die Organisation zu leisten hat. Die Höhe der Beiträge muß gemessen werden an der Arbeit und den Erfolgen, die man von seiner Organisation verlangt. Eine Organisation ohne Geld im heutigen Wirtschaftslauf ist zu vergleichen mit einer Maschinenanlage ohne Dampf, von der man Vorteile und Verdienst erwartet, sich aber scheut, die notwendigen Kohlen zu kaufen, um sie in Betrieb zu setzen. Solche Kleingeisterei soll und darf nicht mehr angetroffen werden in einer Organisation, die einen solchen Schicksalsweg hinter sich hat wie unser Verbands.

Die richtigen Lehren, die wir aus unserem kurzen Rückblick über die Beitragsentwicklung zu ziehen haben, ist nicht Rückwärtsentwicklung, sondern vorwärts und aufwärts, um mit Hilfe des Verbandes das zu erreichen, was sich unsere Gründer vor 40 Jahren als Ziel gesteckt haben.

Hermann Bittner.

acht Stunden beträgt. Für die über Tage beschäftigten Arbeiter bestand eine zwölfstündige Schichtzeit, heute ist eine acht- bis zehnstündige Schichtzeit durchgeführt.

Im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau, in dem die Bestimmungen vor dem Kriege über die Arbeitszeit nicht einheitlich waren, besagte die Arbeitsordnung im § 12 für die Königin-Luise-Grube folgendes:

„Die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit unter Tage beträgt neun Stunden von der Beendigung der Einfahrt (Seilfahrt) bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt. Die bei der Schachtförderung, der Pferdeförderung unter und über Tage sowie bei der Verladung und Sortierung der Kohlen beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, bis zu zwölf Stunden zu arbeiten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle über Tage beschäftigten Arbeiter beträgt zwölf Stunden.“

Heute gilt nach dem Wortlaut des jetzigen Tarifvertrages eine achtstündige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für den einzelnen Mann unter Tage gegenüber einer neunehalb- bis zwölfstündigen Schichtzeit in der Vorkriegszeit unter Tage und eine neun- bis zehnstündige Schichtzeit über Tage gegenüber einer zwölfstündigen Schichtzeit vor dem Kriege.

Im nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau bestimmte der § 14 der Arbeitsordnung, daß die Schichtzeit unter Tage von Beendigung der Einfahrt bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt wie folgt betrage: 1. bei den eigentlichen Bergleuten (Hauer, Gehhauer, Schläpfer und Zimmerhauer) acht Stunden; 2. bei den übrigen bei der Handförderung unter Tage beschäftigten Arbeitern neun Stunden, für an maschineller und Pferdeförderung beschäftigte Arbeiter die Schichtzeit zehn Stunden, für Maschinenwärter an Wasserhaltungen die Schichtzeit zwölf Stunden.

Für Arbeiter über Tage betrug nach der Arbeitsordnung die Schichtzeit desgleichen zwölf Stunden.

Heute dauert in Nieder-schlesien die Schichtzeit unter Tage acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt für den einzelnen Mann gegenüber achteinhalf bis zwölf Stunden in der Zeit vor dem Kriege. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen beträgt die Arbeits- und Schichtzeit über Tage acht bis längstens zehn Stunden gegenüber zwölf Stunden vor dem Kriege.

Im Steinkohlenbergbau des Wurmgebietes (Bez. Nachen) betrug in der Vorkriegszeit die regelmäßige Schichtzeit für die Arbeiter unter Tage von der Beendigung der Seilfahrt bis zum Wiederbeginn achteinhalf Stunden, für die Arbeiter über Tage regelmäßig zwölf Stunden. Der Tarifvertrag für den Nachener Steinkohlenbergbau wiederum bestimmt, daß die jetzt geltende Schichtzeit unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt für den einzelnen Mann acht Stunden beträgt, während sie früher neun Stunden betrug.

Wir sehen also, daß allein in der Frage der Arbeitszeit einschneidende Veränderungen zugunsten der Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten sind. Dasselbe ist der Fall bei einer Anzahl von anderen Fragen, die mit dem Arbeitsverhältnis in enger Verbindung stehen, also zu den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages gehören und damit zu gleicher Zeit den Inhalt des Arbeitsvertrages darstellen. Wir wollen nur noch eines der wichtigsten Gebiete herausgreifen, um zu zeigen, wie in den einzelnen Tarifgebieten auch hier Veränderungen vor sich gegangen sind. So wurden nach dem § 12 der vor dem Kriege geltenden Arbeitsordnung im Ruhrrevier die Schichtlöhne durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Übertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtzetteln bewirkt, während sie nach § 11 der heutigen Arbeitsordnung durch den Betriebsführer oder dessen Stellvertreter nach den tariflichen Bestimmungen festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Übertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtzetteln bewirkt werden. Nach § 12 der alten Arbeitsordnung wird bestimmt, daß der Arbeiter bei Nichtzustandekommen eines Gehaltes Anspruch hat auf einen Mindestlohn, welcher dem ortsüblichen Tagelohn gleichkam. In der heutigen Arbeitsordnung wird bestimmt, daß der Arbeiter bei Nichtzustandekommen des Gehaltes Anspruch hat auf den jeweils im Tarifvertrag festgesetzten Mindestlohn, und dieser beträgt in einem solchen Fall den Schichtlohn eines Reparaturbauers. Also früher: ortsüblicher Tagelohn in Höhe von 2,50 bis 3 M., heute: Mindestlohn für jede verfahren Schicht 8,52 M.

Nach der nieder-schlesischen Arbeitsordnung wurde der Monats- und Schichtlohn durch den Direktor bzw. Betriebsführer festgesetzt. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung bzw. Mitteilung im einzelnen Falle kam der für die betreffende Arbeiterklasse bestehende Lohnsatz zur Anwendung. Nach § 26 der jetzt geltenden Arbeitsordnung erfolgt die Regelung der Lohnsätze, insbesondere der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze und die Einführung neuer Lohnsatzmethoden, inwieweit sie nicht durch Tarifvertrag bewirkt worden sind, unter Mitwirkung des Arbeiterrats (§ 7 Ziff. 2 ARG.).

Nach § 20 der früheren Arbeitsordnung für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau wurden die Schichtlöhne durch die Berginspektoren für die einzelnen Arbeiterklassen und Betriebszweige festgesetzt und in eine Schichtlohnstabelle eingetragen, deren Einsicht jedem Arbeiter gestattet war. Der § 22 der jetzt geltenden Arbeitsordnung dagegen bestimmt: „Für die Berechnung des Lohnes sind die geleisteten Arbeiten und die jeweils tariflichen Vereinbarungen zugrunde zu legen. Soweit tarifliche Vereinbarungen über die Festsetzung der Löhne nicht bestehen, erfolgt diese im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmern unter Mitwirkung des Arbeiterrats.“ (§ 7 Ziff. 2 ARG.).

So könnten wir eine Position nach der anderen aus dem Arbeitsvertrage im deutschen Bergbau heranziehen, um damit den Beweis anzutreten, daß sich vieles geändert hat. In allen Teilen des Bergbaues ist heute eine Bestimmung enthalten, daß Akord- bzw. Gehdingearbeiter als Mindestverdienst wenigstens den Reparaturbauersschichtlohn, in mehreren Tarifen 10 Prozent darüber hinaus erhalten. Es ist also nicht zu bestreiten, daß der Arbeitsvertrag in seinem Inhalt heute einen ganz anderen Wert für den einzelnen Arbeiter besitzt, als das in der Vorkriegszeit der Fall war. Leider haben viele Teile der Arbeiterklasse den Wert der kollektiven Regelung der Arbeitsverträge und den Wert der Tarifverträge und damit auch den Wert des Zusammenhaltens der Arbeiter noch nicht erkannt. Die Tätigkeit, welche der Verband mit seinen gesamten Funktionären in allen Bergbaubetrieben des deutschen Reiches jahrein, jahraus vollbringt, ist bekannt eine äußerst aufwändige und anstrengende Arbeit. Tausende und aber Tausende von Verhandlungskameras sind in dieser Frage beschäftigt. Das beweist der Jahresabschluß unseres Verbandes für das Geschäftsjahr 1928, in dem dargelegt wird, daß rund 140 Tarifbewegungen notwendig waren, um Lohn- und andere Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen anzupassen. Von diesen 140 Bewegungen entfielen 77 auf Erhöhung der Löhne, 32 wegen Vertiefung der Arbeitszeit, 23 betreffend Verbesserung der Manteltarifbestimmungen und 8 auf sonstige Bewegungen. Von den letzteren betraf die Mehrzahl die Regelung des Urlaubs für tagelohnliche Arbeiter. In diesen 140 Bewegungen im Geschäftsjahr 1928 waren rund 730 000 Bergarbeiter beteiligt.

August Schmidt.

Aus der Entwicklung der Kaliindustrie.



Der Kalibergbau spielte in der Gründungszeit unseres Verbandes noch eine ganz nebenstehende Rolle. Es waren Schächte vorhanden in den Jahren 1890: 8, 1900: 15, 1910: 62, 1920 aber 210. 1890 wurden im ganzen Kalibergbau rund 5500 Mann beschäftigt, 1900 aber 11 800, 1910: 22 500, 1913: 32 200 und 1920 jetzt 51 400 Mann.

Durch die Gesetzgebung begünstigt, wurden in den letzten Jahren vor dem Kriege wohl- und planlos Schächte abgeteuft. Niemand kümmerte sich darum, ob auch die Absatzmöglichkeit in demselben Ausmaß gestiegen war. Schon im Jahre 1900 herrschte in der Kaliindustrie ein solch wildes Durcheinander, daß die Kaliverksbesitzer sich in ihrer Notlosigkeit an die Reichsregierung wandten und ein Gesetz forderten, das den Absatz und die Preise der Kalisalze regeln sollte. Also dieselben Kreise, die heute fordern, daß die Wirtschaft von jedem staatlichen Zwang befreit werde, weil sie sonst zugrunde gehen — dieselben Kreise waren es, die 1900 nach einer gesetzlichen Regelung riefen.

Am 25. Mai 1910 trat dann auch das Gesetz über den Absatz von Kalisalzen in Kraft. In diesem Gesetz, wie es kurz genannt wurde, wurden zum ersten Male auch einige Sicherungen für die Arbeiter aufgenommen. Diese Sicherungen wurden aber nur aufgenommen auf Drängen der Arbeitervertreter im Reichstag. Ganz besonders war es unser Kamerad Otto Hue, der die Forderungen des Verbandes im Reichstag verttrat. So wurde im § 13 des Gesetzes bestimmt, daß einem Kaliverk die Beteiligungsziffer gekürzt werden, wenn der durchschnittliche Lohn einer Arbeitergruppe unter den Durchschnittslohn der Kalenderjahre 1907 bis 1909 sinken würde. Ebenfalls sollten die Beteiligungsziffern

gekürzt werden, wenn bei einer Arbeitergruppe die regelmäßige Arbeitszeit über die im Jahre 1909 üblich gewesene verlängert würde. Die Kürzung der Beteiligungsziffer sollte mindestens 10 Prozent betragen.

Hier wurde also zum ersten Male mit einem gewissen Erfolg der Versuch gemacht, für die Kaliarbeiter einen Mindestlohn und eine Höchstarbeitszeit gesetzlich festzulegen.

Wiel wichtiger für die Arbeiter war aber der § 19 des Gesetzes. In diesem wurde gesagt: „Werden wegen Übertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamtete beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kaliverksbesitzer ihnen den entstehenden Einnahmeausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen.“

Diese Bestimmung finden wir auch heute noch im § 85 des Kaliverksgesetzes. Sie hat sich für die Arbeiter in der Nachkriegszeit sehr gut ausgewirkt. Im übrigen regelte das Gesetz wohl den Absatz der Kalisalze und auch die Preise, aber das Wichtigste, ein Verbot für das Absteuern neuer Schächte, enthielt es nicht. So ging das Schachtabsteuern lustig weiter und die Krise verschärfte sich von Jahr zu Jahr.

Es gibt wohl keine Arbeitergruppe in Deutschland, die für die Unfähigkeit der Führer einer Wirtschaftsgruppe so schwer hat büßen müssen, wie die Kaliarbeiter. Nach dem Kriege bestand gar nicht mehr die Möglichkeit, für die 210 Kaliverke den notwendigen Absatz zu schaffen. Die Folge waren zunächst Feiertage und Arbeiterentlassungen in verheerendem Maße. In den Jahren 1920 bis 1923 gab es wohl kein Kaliverk, auf dem nicht regelmäßig Feiertage eingelegt wurden. Monatsentlohn wurden Woche für Woche eine bis drei Feiertage eingelegt. Was dies für die betroffenen Arbeiter bedeutete, kann nur der ermessen, der selbst von diesem Schicksal betroffen wurde. Nach dieser jahrelangen Warte begann dann die rückwärts-

Stillelegung der Schächte. Von dem Umfang dieser Stillelegungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß wir im 2. Vierteljahr 1929 in Deutschland (ohne Elsaß-Lothringen) 229 Kalkschächte (einschließlich der Abteufschächte) hatten, von denen aber nur 41 in Förderung standen. In demselben Umfang ging auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurück. Von den 51.000 Mann im Jahre 1920 wurden im 2. Vierteljahr 1929 nur noch 21.878 beschäftigt.

Beim Abteufen der Schächte in der Vorkriegszeit waren die Arbeiter aus allen Richtungen zusammengedrängt und wurden in den industriearmen Gegenden in Kolonien angesiedelt. Vieles hatten sie auch ein eigenes Häuschen erworben. Mit der Stillelegung der Kalkschächte war ihnen aber jede Arbeitsmöglichkeit genommen. Bei der herrschenden Wohnungsnot war es auch nicht möglich, diese Arbeiter mit ihren Familien in anderen Bezirken neu anzusiedeln. So waren die Arbeiter auf die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung angewiesen und gerieten dabei immer tiefer in Not.

Unser Verband hat dann in allen Fällen versucht, von den stillgelegten Kalkwerken die Entschädigung auf Grund des § 85 des Kalkwirtschaftsgesetzes für die Arbeiter zu bekommen. In den meisten Fällen wurde dieser Kampf um die Entschädigung mit Erfolg durchgeführt. Die gesamte Entschädigung, die so an die entlassenen Kalkarbeiter gezahlt wurde, beläuft sich auf mehrere Millionen Mark. In den Jahren 1924 bis 1926 haben die Kalkarbeiter die Früchte geerntet von der Arbeit, die der Verband im Jahre 1909 bei Beratung des Kalkgesetzes und später bei den Änderungen des Gesetzes geleistet hat. Ohne die Tätigkeit des Verbandes wäre der Entschädigungss-

paragraf nicht ins Kalkgesetz aufgenommen. Die Kalkindustrie ist auch bis heute die einzige Industrie, für die eine solche Entschädigungspflicht gesetzlich vorgesehen ist. Mancher unorganisierte Kalkarbeiter, der die Entschädigung bekommen hat, hat wohl kaum daran gedacht, daß er es der schon 15 Jahre vorher geleisteten Arbeit des Verbandes zu verdanken hatte, daß sein Anspruch auf diese Entschädigung im Gesetz verankert wurde.

Die Arbeitgeber in der Kalkindustrie haben vor dem Kriege alles mögliche versucht, um die Kalkarbeiter von unserem Verband fernzuhalten. Dieses ist ihnen aber nicht gelungen. Trotz Mahnungen und Verfolgungen schlossen sich die Kalkarbeiter unserem Verbande an. Der größte Teil der Kalkarbeiter ist auch in den Jahren der schlimmsten Not dem Verbande treu geblieben. Sie wußten, daß die Entschädigungslagen nur mit Hilfe des Verbandes durchgeführt werden konnten. Sie wußten auch, daß nur mit Hilfe des Verbandes die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden konnten. Sie hatten erkannt, daß gerade in den Krisenzeiten eine gute Organisation am notwendigsten ist. Unser Verband hat den Kalkarbeitern auch in den Jahren der schlimmsten Not immer treu zur Seite gestanden. Er war ständig bemüht, die Rechte der Kalkarbeiter nach allen Seiten zu wahren. Das Vertrauen, das die Kalkarbeiter dem Verbande entgegengebracht haben, ist nicht geknickt worden. Heute können wir aber auch feststellen, daß die Kalkarbeiter eine der bestorganisierten Gruppen im Bergbau sind. So soll es auch in Zukunft bleiben! Nur durch eine starke Organisation können die Interessen der Kalkarbeiter gewahrt und gefördert werden!

Karl Bleckmann.

ministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und als Referent der Reichsarbeitsminister. Abgegeben von Reichsarbeitsminister Wiffel waren die übrigen Behördenvertreter wohl keine Gewerkschafter oder Sozialdemokraten. In ihrer Teilnahme kommt aber zum Ausdruck, wie sich die Zeiten gewandelt haben. Früher gab es bei solchen Tagungen nur Polizei, die aufpaßte, ob nicht aus irgendeiner Federwendung eine Inzucht zu fabrizieren sei. Heute ist die Anerkennung der Gleichberechtigung der Gewerkschaften keine Streitfrage mehr, der Grad ihrer praktischen Auswirkung hängt allein von der Macht der Gewerkschaften ab. Wir sind weit davon entfernt nach Zwiebart durch die Teilnahme von Behördenvertretern an unseren Tagungen uns geschmeichelt zu fühlen. Wir wissen viel zu gut, wieviel verdeckte Sabotage des Sozialfortschritts noch in der Staatsbürokratie verborgen ist. Aber eins beweisen diese Vertretungen: ohne die Arbeit und ihre Vertretung kann heute nicht mehr regiert werden. Die schaffende Arbeit, der bewegende Faktor in unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, hat sich im demokratischen Staat eine andere Stellung erworben, als das im alten Obrigkeitsstaat möglich war. Sie und ihre Vertretungen beanspruchen nicht nur gehört zu werden, sondern sie wollen hineinwachsen in das Wirtschaftsgetriebe, um es immer mehr zu verstehen und es verantwortlich mitzuleiten. Wir betrachten auch die Vertreter des Staates nicht mehr als Repräsentanten einer volksfremden Macht, sondern dieser Staat ist unser Staat, unsere Republik. Diese Beamten sind Beauftragte des Volkes. Gewiß tritt das noch nicht so in Erscheinung, hat es sich noch nicht so ausgewirkt, wie es angeht die Bedeutung der schaffenden Arbeitnehmerschaft notwendig wäre. Das ist aber die eigene Schuld der Arbeiterklasse, die zum Teil noch ihre Klassenfeinde zu Gebot haben macht. Der Einfluß der Arbeiterorganisationen in Bezug auf bessere Lebensgestaltung, ihr Einfluß auf Wirtschaft und Staat kann in befriedigendem Umfang nicht erreicht werden, wenn Millionen über Millionen Werkstätter interesselos beiseite stehen. Groß ist der Fortschritt, den wir erzielt haben, Schwereres, Größeres bleibt noch zu tun.

Hinein mit allen Schaffenden in unsere Organisation, damit wir diese Aufgabe rascher und gründlicher erfüllen können!

Heinrich Limbertz.

Unser Verband früher und jetzt.



In seiner Frühzeit holte sich der moderne Kapitalismus seine Arbeitskräfte aus den Kreisen der proletarisierten Handwerker und aus den um Grund und Boden gekraachten Bauernschichten. Im Bergbau fand er Arbeitskräfte vor, die noch erst proletarisiert werden mußten, um billige Ausbeutungsobjekte abzugeben. Vorrechte jeglicher Art, Steuerfreiheit und Waffentragen, selbstgeschaffene und selbstverwaltete Büchsenkassen, wirtschaftlicher Wohlstand mußten vernichtet werden, um aus dem Bergknappen einen modernen ohnmächtigen Proletarier zu machen. Dies Geschäft besorgte der aufstrebende Bergbaukapitalismus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gründlich. Er machte sich frei von staatlicher Bevormundung und nahm dem Knappen alles, was ihn früher über andere Proletarier hinausgehoben hatte. Die Jahrhundertwende fand den Bergmann so arm und rechtlos wie nur irgendeine Gruppe des modernen Proletariats.

Wie überall, wurde auch hier aus der Verelendung der Massen in die Klassenbewußtsein, die Organisation geboren. Wie überall, so fand diese Entwicklung auch im Bergbau, ja in dieser Schlüsselindustrie ganz besonders, erbitterte Feinde im Klassenstaat und im Unternehmertum. Die Entwicklung unseres Verbandes ist gekennzeichnet durch: Ergiebigkeit staatlicher Gewalt und kapitalistischer Willkür.

Trotz alledem: unaufhaltsamer Aufstieg des Proletariats zu Gleichberechtigung, Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft schon heute, Aufstieg zur Herrschaft, die dann keine Klassenherrschaft mehr sein wird, in Zukunft. Wenn ich auf drei beliebige herausgegriffene Tagungen unseres Verbandes zurückgehe, an denen ich teilnahm, so läßt sich an ihnen anschaulich Entwicklung und Geltung unseres Verbandes ablesen.

1896! Generalversammlung in Dortmund. Der Verband war noch nicht die Organisation, die in allen Teilen Deutschlands Fuß gefaßt hatte. Man fürchtete, daß der Verband noch nicht den Eindruck auf Öffentlichkeit und Gesetzgebung machen konnte, den man wünschte, und hielt deshalb im Anschluß an die eintägige Generalversammlung den „Ersten deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Kongress“ ab, um den Forderungen der Bergleute mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Generalversammlung selbst war noch sehr primitiv. Delegierte aus Sachsen und Schlesien, die mehr als ein Mandat hatten, bekamen jovial Stimmen, wie sie Mandate vertraten. Alle anwesenden Kameraden hatten beratende Stimme. Die Erhöhung des Monatsbeitrages von 30 auf 40 Pf. wurde abgelehnt, ebenso der Vorschlag auf Einführung eines Sterbegeldes. Frauen mußten auf Vorlesebefehl den Saal während der Kongrestagung verlassen. Der Geschäftsbericht für 1897 führte aber schon eine zuverlässige Sprache. 1895, im Jahre des Reichstagsprozesses, wurden nur 5000 Zeitungen gedruckt. Die Monatsannahme betrug 500 bis 700 M., die Gesamtannahme 1176 M., der Zehlbetrag am Jahreschluß 964 M. 1897 betrug die Jahresannahme 4847 M., das Gesamtvermögen 23354 M., das Barvermögen 15354 M. Alle Maßregelungen und behördlichen Verfolgungen hatten nicht vermocht, den Aufstieg aufzuhalten, und hoffnungsvoll schaute man in die Zukunft.

1904! Generalversammlung in Stadthagen unter dem Eindruck des Saarbrücker Prozesses, von dem ich soeben den Bericht: „Saarabien vor Gericht“, fertiggestellt hatte. Der Prozeß hatte Silbers Schwandwirtschaft an der Saar nach gekennzeichnet und den Weg zur Organisierung der Saarbergleute geöffnet. In Stadthagen war es nicht mehr notwendig, nebenher einen Kongress abzuhalten. Der Verband war die maßgebende Organisation der deutschen Bergleute mit Ansehen in allen Revieren geworden. Mit mehr Nachdruck und Erfolg als früher konnte die Generalversammlung alle Fragen der Arbeits- und Lohnpolitik, des Knappschaftswesens und des Bergarbeiterrechtes behandeln.

Magdeburg 1928! Bei den äußerlichen Abstand gegen die vorher genannten Jahre deutlich zu machen, seien einige markante Zahlen wiedergegeben:

	1897	1903	1928
Zeitungsauflage	5 000	23 000	200 000
Beitragseinnahme	34 313 M.	455 483 M.	5 712 905 M.
Vermögenszuwachs	15 554 "	178 767 "	1 519 113 "
Vermögen	23 354 "	438 952 "	7 979 997 "
Ausgaben für Streik und			
Waffenzahlung	2 270 *)	32 695 "	404 024 "
Rechtschutz	2 904 "	20 845 "	40 677 "
Arbeitslosenunterstützung	—	—	392 368 "
Streikgeld	—	—	810 343 "
Ereignisgeld	—	—	93 898 "

*) einschließlich 1200 M. für den englischen Maschinenbauereifreie.

Wichtiger als diese ist Zahlen ausgedrückte Steigerung der Verbandsgeltung ist aber noch keine allgemeine Bedeutung, wie sie sich zur Zeit der Magdeburger Generalversammlung darstellt: Eröffnung der Generalversammlung in einem der prächtigsten städtischen Säle Deutschlands, Demonstrationsschau von vielen tausend Kameraden, Begrüßungsrede seitens der Stadt Magdeburg, für die zahlreich anwesenden Behördenvertreter eine Rede des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe. Als Gäste waren anwesend Vertreter der Stadt Magdeburg, der Oberpräsident, der Minister mit drei Beamten aus dem Handelsministerium, je ein Vertreter des Reichswirtschafts-

Den Erinnerungen eines Vierzigjährigen ist diese Nummer gewidmet. Ob sich das lohnt? Ob die Erzählungen aus dem Leben eines Vierzigjährigen wirklich so interessant, so lehrreich sein können, daß es der Mühe wert ist, 200 000 Leser damit vertraut zu machen? In diesem Falle glauben wir es doch. Unser Vierzigjähriger ist nämlich ganz besonderer Art, ein eigener Geißel, der das Leben von Hunderttausenden lebte, deren Schicksal formte und gestaltete mit einem Erfolge, wie es ihm niemand zu prophezeien sich getraute, als er sich zum erstenmal ansah, seinen Weg ins Leben zu beschreiten. Angerüstet mit der unverbrauchten Kraft von Hunderttausenden und erfüllt mit dem Willen und Drängen ebenso vieler, erwandte ihm schon früh ein unüberwindliches Selbstvertrauen trotz fast unüberwindlicher Hindernisse, die er in seinen ersten Jugendtagen zu beseitigen vorwand. Lohnlosend zerbrach er alle Zukunftspläne, die man, in der richtigen Vorkenntnis, daß er einmal eine große Gefahr für den damaligen Ordnungsbund der geistlichen Ueberlieferung werden könnte, zu seiner Züchtigung bereit legte. Und je mehr man ihm nachstellte, je strenger man ihn zu halten versuchte, desto talentvoller zeigte er sich, dieser rasche Geißel, der die Welt als eigen zu erobern als sein Lebensziel verkündete.



Und überall tauchte er auf, plötzlich und unerwartet: im Ruhrgebiet, in Sachsen, in Schlesien, in Bayern, an der Saar, im Rheinland, kurz: überall dort, wo er mußte, daß man ihn nach dem Leben trachtete. So weit war es nämlich schon, daß man ihn um jeden Preis vernichten wollte. Er wurde als vogelfrei erklärt. Das war eine Zeit der wilden Jagd, die dann einsetzte. Er aber war ein zäher Kämpfer, dessen Leben nicht so leicht zu vernichten war, denn er lebte ja, wie wir schon sagten, das Leben von Hunderttausenden zu gleicher Zeit. Und er hatte sich auch mit der Zeit viele, viele Freunde erworben, die ihm Unterstützung leisteten und sich überall zu seinem Schutze stellten.

Kühne Männer wählten sich zu seinem Wortführer und zum Verkünder seiner Sache. Es waren Männer, die selbst an Lebensjahren zwanzig, dreißig Jahre älter waren als der, dem sie dienten, für den sie litten und stritten. Als Narren verkannt, sollten sie dann mit Ehrlosigkeit geschändet werden, um andere vor der Nachfolge dieser Männer und ihres Schützlings zu warnen. Einige von ihnen wurden zu meinedigen Schurken erklärt und ins Zuchthaus geworfen mit dem Resultat, daß sie von dem gleichen Richter später wieder als völlig unschuldig rehabilitiert werden mußten. Die erste Verurteilung aber war ein schwerer Schlag für die Sache unseres heute Vierzigjährigen, der damals im frühesten Jugendalter stand. Aber seine Jünger und Anhänger verzagten nicht. Einer der mutigsten unter ihnen, Otto Due, schrieb damals das berühmte Wort: „Nun erst recht!“ Und das Wort wurde eingelöst. In unermüdelichem Schaffen und Wirken von Bezirk zu Bezirk, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mensch zu Mensch wurde der Schlag weitgemacht, immer größere Massen wurden davon überzeugt, daß die Unterdrückung und Knechtung der Streiter und Kämpfer um die Sache der Verurteilten ihre eigene Unterdrückung und Knechtung bedeute. Mit dem Fortschreiten dieser Erkenntnis wuchs die Schar der aktiven Kämpfer bald in die Zehntausende.

Es blieb nicht beim Streit in Wort und Schrift, sondern, wo es not tat, wurde auch zum offenen Kampfe mit den unveröhnlichsten Gegnern geschritten. So ging es über zwei Jahrzehnte hin, in denen unser in dieser Nummer zu Wort kommende Geißel um sein Dasein und um das Recht seines Bestrebens kämpfte. In der idyllischen Stunde seiner Laufbahn, wenn junge, neugewonnene Streiter vor der Fülle der Schwierigkeiten, die sich immer wieder boten, verzagen und an dem endlichen Erfolge verzweifeln wollten, da waren es die Ältesten, die Veteranen des Kampfes, die von Anfang mit im Vorderreihen standen, die wieder zu neuem Mut und Selbstvertrauen aufboten und unter Berufung auf ihre langjährige, nie verzagende Aufopferung für die Sache zu neuen Taten und neuen Erfolgen anreizten.

Erinnerungen eines Vierzigjährigen.

Dann kam der Krieg. Unser Geld und seine Kämpfer sehr hat ihn überhanden. Seine gefährlichsten und mächtigsten Feinde aber blieben infolge der Kriegsergebnisse und ihrer Nachwirkungen auf der Strecke. Neue Ordnungs- und Lebensregeln für das öffentliche Zusammenwirken wurden geschaffen und den Bausteinen an einer neuen Ordnung, an einer neuen Welt das Recht der freien Betätigung garantiert. Unser junger Held mit seiner treuen Kämpferschar meldete sofort seine dringlichsten Forderungen an das öffentliche Recht an. Vieles wurde ihm zu erfüllen möglich, aber seinem eigentlichen Ideal, seinem letzten Ziel, streben konnte er bis heute noch nicht nachkommen. Er steht auch noch mitten drin in dem Kampf um seine letzten Forderungen, die einmal erfüllt zu sehen er völlig überzeugt ist. Schon deshalb, weil der Erfolg seines bisherigen vierzigjährigen Lebens es ihm einfach gebietet. Es ist heute schon eine ganz neue Welt gegenüber jener, in die seine Wiege gestellt wurde. Und all das Neue, das Erwungene und Erkammete in dieser neuen Welt, in unserer Zeit, ist ihm und seinen Artgenossen, deren es mehrere in Deutschland gibt, allein zu danken. Trotzdem hat er noch heute viele Feinde und Widersacher, selbst in den Reihen, die ihm eigentlich nur zu Dank verpflichtet sind, weil er ihnen erst jenes Recht, das sie in so schmutziger Weise gegen ihn selbst mißbrauchen, erkämpfen half: das Recht des freien Wortes!

Größer aber als die Zahl seiner Widersacher ist die seiner treuen Anhänger und Mitkämpfer. Und alle Verunglimpfung, die an ihm versucht wird von dritter Seite, prallt an dieser geschlossenen Front der treuen Anhänger- und Kämpferschar ab. Heute, am Ende des vierzigsten Jahres seines Lebens, kann er noch eine stattliche Anzahl Streiter mustern, die ihm während dieser ganzen Jahre die Treue gehalten und sich einer vierzigjährigen Gefolgschaft rühmen können.

Ihnen zur Ehre gibt auch unser Freund aus Anlaß seines vierzigjährigen Lebensalters ein kleines Fest in Dortmund, wo sich gleichzeitig am 18. August sowohl die Führer, wie auch gewaltige Massen seiner Anhänger treffen werden. Es wird ein großes Fest sein, das die dort sich Versammelten umschließt. Aber auch draußen, in allen anderen Gauen, in Mitteldeutschland, in Sachsen, Schlesien, Bayern, im Saargebiet sowie im Aßler und Naderer Bezirk, feiern in diesen Wochen die Anhänger Feste zu Ehren dieses Vierzigjährigen. Ein Beweis für die ungeheure Popularität, der sich derselbe erfreut, und für die Dankbarkeit, mit der seine Anhänger seine Verdienste anerkennen! Wir, die wir unseren Freund mitten in seinem Wirken beobachten können, wir freuen uns doppelt ob dieser Feiern, weil sie dazu dienen werden, seine Sache nach außen noch mehr zu popularisieren und ihr immer mehr neue Streiter zuzuführen, die mit dem Vorwärtkommen werden, das begonnene Werk der Vollendung entgegenzuführen. Das wird nicht leicht sein und nur möglich werden, wenn uns alle wieder das einende Band des Vertrauens, sowohl als einzelne zueinander, wie auch in die Macht unseres Zusammenwirkens, umschließt.

Um dieses Vertrauen sowie den Glauben an den sicheren Erfolg zu wecken, soll ein kurzer Rückblick auf das bisherige Wirken in dieser Nummer gegeben werden. Erinnerungen eines Vierzigjährigen, die er durch den Mund seiner führenden Funktionäre erzählt: wie es war, wie er gekämpft, was er gekümpft und was er eritreiten konnte. Nur ein kleiner Raum konnte jedem zur Verfügung gestellt werden, die doch alle, wie sie versicherten, eigentlich ein Buch schreiben könnten und müßten. Aber keine wenigstens jedes Mitglied das, was hier Raum finden konnte, dann genügt es schon. Es genügt dann zum mindesten dafür, daß diese Erinnerungen bei allen die Ueberzeugung wecken, daß dieser Vierzigjährige auf seine Laufbahn und seine Lebensstat stolz sein kann und darf. Jeder wird sich dazu auch verpflichtet fühlen, sich für ihn und seine Sache einzusetzen, wo ihm noch Widersacher verblieben sind, damit sie alle zu ihm stoßen, die von seinem Wirken und seinen Kämpfen Vorteil haben. Und wie er heißt, dieser verdienstvolle Kämpfer durch vierzig Jahre? Es ist, wie du richtig errätst, deine Berufsorganisation: der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands. Und nun: Lebe — denke — handle!

Peter Zimmer.

§ 1.

Unsere wirtschaftspolitische Aufgabe.



Was heute als Gemeingut aller freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter gilt, das nämlich der Verband zur Erreichung der statistisch niedergelegten Verbandszwecke sich in weitestem Ausmaße auch wirtschaftspolitisch betätigen muß, ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Erfahrung...

Daraus und aus den von den großen sozialistischen Meistern überkommenen Gedankengängen ergab sich anfangs eine vorwiegend negativ orientierte Einstellung zur Wirtschaft, deren Umformung oder richtiger Umschlag in eine andere Ordnung — so glaubte man — sich ohne eigentliches Zutun der Träger der sozialen Bewegung dem Zwange der Entwicklung folgend vollziehen würde.

Der entscheidende Schritt von der Wirtschaftsbeobachtung zur praktischen Mitwirkung an der Wirtschaftsgestaltung wurde bei der Schaffung des ersten Kaligeseetzes (1910) getan.

Dieses Gesetz ist nach dem Kriege dann die Grundlage für die gemeinwirtschaftliche Regelung der Kalindustrie geworden, in einer Zeit und unter Umständen, welche die Gewerkschaften vor die Frage stellte, wirtschaftliche Verantwortung mit zu übernehmen oder Staat und Wirtschaftsapparat in Trümmer gehen zu lassen.

Mit dem Zustandekommen des Kali- und Kohlenwirtschaftsgesetzes ergab sich für die Bergarbeiter eine weitere Möglichkeit, an der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsverwaltung teilzunehmen. Diese Wege waren ein Aufschwung zum tätigen Miterleben der Wirtschaft durch die Arbeiter, ein Aufschwung, der sich erst richtig nutzen ließ, als die Stabilität der Währung wiederhergestellt war.

Als Abwehr ist wohl auch ihr Tätigwerden auf dem Gebiete der Reparationspolitik zu betrachten. Seit 1919 haben die Reparationsleistungen eine große, erst in den letzten Jahren etwas verminderte Rolle gespielt. Das geforderte Ausmaß überstieg zeitweilig die deutsche Leistungsfähigkeit; es zu erfüllen gelang nur unter vielfältigen Opfern — wozu auch die Siebenstundensicht zu rechnen ist.

Der Wirkungsraum der wirtschaftspolitischen Betätigung der Bergarbeiter weitete sich immer mehr aus. Wir sehen Bergarbeitervertreter nicht nur in wichtigen Positionen der Kali- und Kohlenwirtschaftsbehörden, im Reichswirtschaftsrat, im Reichsbahnrat, Reichswasserstraßenrat und sonstigen Wirtschaftsstellen, wir erleben es auch immer häufiger, daß unsere Vertreter bei wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Reich, Staat und Kommunen zu Rate gezogen werden.

Unsere wirtschaftspolitische Mitwirkung ist geradezu zu einer produktionspolitischen Notwendigkeit geworden. Das Beispiel der Gasfernversorgung zeigt aufs deutlichste, welchen Spannungszustand der technisch-wirtschaftliche Fortschritt begegnet, wenn ihm nicht die entsprechende fortschrittliche sozialökonomische Form gegeben wird, die aber ohne aktive Mitarbeit der Arbeitervertreter nicht zu denken ist.

Der Verband hat die Aufgabe, unter Wahrung der Gemeinwirtschaftsinteressen die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf einen so hohen Stand zu bringen, daß sie entsprechend ihrer gemeinwirtschaftlichen Bedeutung an den Ertragsüberschüssen der Kultur teilnehmen können. Der Verband unterstützt auch solche Bestrebungen und Maßnahmen, die auf die restlose Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskräfte und der bergbauähnlich gewinnbaren Bodenschätze gerichtet sind.

Diese Weite der Zielsetzung verpflichtet — verpflichtet dazu, den Apparat der Gewerkschaften immer tauglicher zu machen, um Freiheit nicht nur zu erkämpfen, sondern auch zu handhaben. Die wirtschaftspolitische Leistung ist eine Bedingung der Freiheit. Es genügt nicht, Institutionen der Freiheit zu errichten; sie müssen durch lebendige Menschen in Gang gesetzt, in Gang gehalten und dem Gang des Lebens angepaßt werden.

Es geht bei unserer wirtschaftspolitischen Arbeit um mehr als bloß Wirtschaftliches; es geht um die freie, selbständige und würdige Gestaltung des Arbeitslebens. Die soziale Bewegung, der wir dienen, ist mehr als eine bloße Lohnbewegung. Die Gewerkschaften sind geradezu nach überwirtschaftlichen, allgemein-geselligen Gesichtspunkten organisiert: Freiheit und Menschlichkeit. Darum muß auch unsere wirtschaftspolitische Arbeit immer wieder den tätigen Freiheitswillen der arbeitenden Menschen pflegen und ihre Kraft zur Freiheit entfalten.

Dr. Georg Berger, Bochum.

Vierzig Jahre Bergarbeiterverband und Knappschaftsversicherung.

Schon Jahre vor Gründung des Verbandes, als sich die ersten Vorboten einer großen Bergarbeiterbewegung bemerkbar machten und in allen Bergrevieren Deutschlands die Unzufriedenheit der Bergleute merklich zunahm, tagte in Bochum eine Delegierten-Konferenz der Knappschaftsvereine am 13. September 1889, die sich mit Reformvorschlägen beschäftigte. Folgende Forderungen stellte die Konferenz auf: 1. Freie Kur und Arznei auch für die Familie. 2. Freie Arztwahl und Vernebrung der Ärzte. 3. Fortfall der Halbvalidität und Berechtigung der Pension nach 25 Dienstjahren. 4. Medizinisches Schiedsgericht, das unter Hinzuziehung der Vorgesetzten über Invalidität entscheidet. 5. Wittwengeld soll auch der Witwe des verstorbenen reaktivierten Invaliden gezahlt werden. 6. Unfreiwillig feiernde (arbeitslose) Mitglieder erhalten sich durch Fortzahlung des einfachen Beitrags ihre Unrechte (es müßte auch der Unternehmerbeitrag mitgezahlt werden). 7. Erhöhung der Arbeitsbeiträge auf 75 Prozent der Arbeitergehälter. 8. Freie, geheime und direkte Wahl der Vorgesetzten; wahlberechtigt sind alle Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben. Die Sprengel sollen in der Regel nur 600 Mitglieder umfassen. (Die Arbeiter hatten nur das Vorschlagsrecht, der Kassenvorstand wählte von den drei Vorgesetzten den ihm genehmen Vorgesetzten oder ernannte einen.) 9. Wirkliche Arbeitervertreter im Kassenvorstand. 10. Erleichterungen der Einmischung in die höhere Klasse.



Rehuliche Forderungen wurden in jenen Jahren in fast allen Revieren gestellt. Auch in dem großen Streik 1889 spielte die Knappschaftsfrage eine nicht unbedeutende Rolle. Bei Gründung des Verbandes am 18. August 1889 in Dortmund stand neben allgemeinen Organisationsfragen die Knappschaftsversicherung zur Tagesordnung, über die der „alte Lutz“ (Ludwig Schröder) referierte. Dasselbe war auf dem ersten Bergmannstag in Halle 1890 der Fall, wo auch über Knappschaftsangelegenheiten debattiert und folgende Forderung aufgestellt wurde: Unbeschränkte Freizügigkeit innerhalb deutscher Knappschaftsvereine, freie Arztwahl, Verwaltung der Knappschaft ausschließlich durch Bergarbeiter. Auf dem ein Jahr später stattgefundenen Verbandsdelegiertentag wurde der erste Teil dieser Forderung präzisiert, indem Schröder (Steels) Vereinheitlichung des gesamten Knappschaftswesens in ganz Deutschland forderte.

Die erste Notwendigkeit war, Vorkasse zu bekommen, die auf dem Boden des Verbandes standen. Am 1. Juli 1890 wurden die drei Knappschaftsvereine im Ruhrgebiet (der Märkische, der Essen-Berliner und der Mühlheimer) zum „Allgemeinen Knappschaftsverein“ verschmolzen. Diese Zusammenlegung gereichte einmal den Bergarbeitern zum Vorteil, zum anderen konnte der Kampf konzentrierter geführt werden. Der Vorstand bestand aus 15 Arbeitern und 15 Werkbesitzern. Die Arbeitervertreter waren aber nur Rednerköpfe, die zu allem schwiegen oder „Ja“ bzw. „Nein“ sagten, ganz wie die Unternehmer es wünschten.

Durch die 1881 geschaffene Krankenversicherung und besonders durch die 1889 in Kraft getretene Invalidenversicherung machten sich nennenswerte Satzungsänderungen notwendig, die das geheime und direkte Vorkasserecht brachten. Dadurch war die Bahn geebnet, auf der vorgedungen werden konnte. 1892 ge-

lang es zum erstenmal, eine Anzahl Verbandsstellen durchzubekommen. Peter Weis, Hermann Munsbed, Nobis, Seidbrinck und Krambe waren die ersten, die gewählt wurden. Ebenso wurden in vielen anderen Anknappschaftsvereinen Verbandskameraden als Vorkasse gewählt. Besonders in der Sächsischen Knappschaft war dies der Fall; hier konnten viele Verbesserungen erzielt werden. Die gute Organisation der sächsischen Bergarbeiter kam merklich zur Geltung. Auch in die Vorstände wurden Vertreter der organisierten Bergarbeiter hineingewählt. Bei der Wahl 1898 gelang es dem Verband, im Ruhrrevier 104 Vorkasse durchzubekommen. Mit doppelter Kraft ging es an die Verwirklichung der alt- und neugestellten Forderungen.

Man hatte es aber mit einem harten Gegner zu tun. Zum Leidwesen setzte auch der unliebbare Bruderkampf ein. Zechenälteste und Christliche gingen in vielen Fragen mit den Unternehmern und verhinderten somit die Erfüllung berechtigter Forderungen. Bei jeder Generalversammlung einer Knappschaft wurden die Anträge eingebracht und mit Inbrunst verteidigt. Auch in den Parlamenten tobte der Kampf. Änderungen der berggesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Knappschaft führten zu Satzungsänderungen, und durch diese konnten grundlegende Verbesserungen eingeführt werden. Nach der Vorkassewahl 1910 hatte der Verband seine Position so vertärkt, daß er alle Vorkassensitze auf Arbeitnehmerseite in dem größten Knappschaftsverein Deutschlands besetzte.

Notwendigerweise mußten im Krieg Bestimmungen geschaffen werden, die den Kriegsdienstleistern betrafen. 1917 wurde auf unaufhörliches Drängen der Verbandsleitung und der Verbandsältesten der Gegenseitigkeitsvertrag für ganz Deutschland geschlossen. Eine der schwersten Fesseln war gefallen. Die Bergarbeiter konnten von Beche zu Beche, von Revier zu Revier ziehen, ihre Rechte waren gewahrt.

Größere Aufgaben mußten aber noch erfüllt werden. Die Revolution brachte erst wirkliche Veränderungen. Die Unternehmer konnten sich dem Drängen der Bergarbeiter nicht mehr widersetzen und zeigten sich geneigt, der Schaffung eines Reichsknappschaftsgesetzes näherzutreten. Am 30. Oktober 1919 konnte unser Kamerad Georg Wilmann, der sich große Verdienste um das Knappschaftswesen erworben hat, vor Arbeitgebern, Behördenvertretern und sonstigen Organisationen den Plan eines Reichsknappschaftsvereins, „Vereinheitlichung des gesamten Knappschaftswesens Deutschlands“, vortragen. Am 1. Januar 1921 war durch das Reichsknappschaftsgesetz eine der größten Forderungen Wirklichkeit. 1926 brachte ein zweiter Vorstoß die Knappschaft in die Hände der Arbeiter. Drei Fünftel der Rechte gehören den Arbeitern und zwei Fünftel den Unternehmern. Damit hatten die Bergarbeiter ihre Knappschaft zurückerobert. Heute beherbergt der Verband die Reichsknappschaft und 14 von 16 Bezirksknappschaften (Unterorgane der Reichsknappschaft). Zwei werden von den Christlichen beherbergt. In der Reichsknappschaft und in 10 von den 16 Bezirksknappschaften sitzen Vertreter unseres Verbandes in der Leitung der Verwaltung.

Die Leistungen, die gewährt werden, sind durchschnittlich um das Drei- bis Fünffache gestiegen. Alles errungen im Kampf, der Opfer, Glauben und Idealismus verlangte! Viele alte Kämpfer sind auf der Strecke geblieben, haben die Früchte nicht reifen sehen. Die Erfolge zeigen, daß der Verband in den verflochtenen vierzig Jahren seine Pflicht erfüllt hat. Am Jubiläumstage in Dortmund wird er seinen Schwur erneuern, im Kampfe um die Sozialversicherung weiter wie bisher tätig zu sein.

Karl Horgschulze.

Verband und Kohlenwirtschaft.



Bergarbeiterkongressen, in denen die Verstaatlichung des Bergbaues gefordert wurde, waren von den deutschen Delegierten abgelehnt worden. Die deutschen Bergleute hatten keine Sehnsucht nach Staatsbetrieben, weil diese sich arbeiterfeindlicher und reaktionärer gebärdeten als privatkapitalistische Unternehmungen. Der größte bergbaureisende Staat in Deutschland war Preußen. Preußen aber war der Kettenhund der Reaktion, darauf wartend, losgelassen zu werden, um Arbeiterrechte zu zerbrechen. Die Mahnrufe und Verfolgungen der staatlichen Bergbehörde im Saargebiet war tief ins Gedächtnis der Bergarbeiter eingegraben.

Um die Jahrhundertwende herrschte eine gute Wirtschaftskonjunktur in Deutschland. Die Bergbauunternehmer mußten diese Gelegenheit zu Kohlenpreiserhöhungen. Das gab Veranlassung zu heftigen Debatten in den Parlamenten und in der Presse. Wegen die Bergwerke wurde der Vorwurf des Kohlenwunders geschleudert und in der Öffentlichkeit die Forderung erhoben, die Bergwerke zu verstaatlichen. Nicht nur Sozialisten stellten diese Forderung. Im Reichstag war es der Zentrumskanzler Dr. Heim, jetzt Mitglied der Bayerischen Volkspartei, der sie mit Nachdruck vertrat. Die streng konservativen „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt der Großhändler, schrieb im August 1900 u. a. wörtlich:

„Die Kohle zählt zu den schwerer ersichtlichen Schätzen des Landes. Sie darf nicht dem Privatkapital zu Spekulationszwecken überantwortet werden. Unser Endziel ist deshalb die Verstaatlichung der Kohlenzechen! Nur auf diese Weise bewahren wir unser Land vor der schlimmsten Schädigung, das Gewerbe vor Katastrophen, die Arbeiter vor dem Elend. Die Schätze der Erde gehören der Gesamtheit, deren Stellvertreter der Staat ist.“

In Deutschland liegen diese Auslassungen nichts zu nützlich übrig. Ob allerdings die „Deutsche Tageszeitung“ und ihr agrarisch-konservativer Anhang auch heute noch derselben Meinung sind, ist zweifelhaft. In den Reihen der Sozialdemokratie forderte man die „schlechte Expropriation der im Privatbesitz befindlichen Kohlenbergwerke und ihren Übergang in das Eigentum des Reiches“. Natürlich wurde in den Debatten die Frage aufgeworfen: „Wie stellen sich die Bergarbeiter, als Hauptbeteiligte, zu der Verstaatlichung der Gruben?“ Nur mußte im Verband Stellung genommen werden, und das geschah, wie schon ausgeführt, in der 1902 abgehaltenen Generalversammlung. Otto

Hildebrandt führte in seinem damaligen Referat über die Verstaatlichung der Gruben u. a. aus:

„Wenn der Vorstand des Bergarbeiterverbandes nicht früher diesen Punkt auf die Tagesordnung einer Generalversammlung setzte, so deshalb, weil es näherliegende Fragen zu entscheiden gab. Meines Erachtens gibt es auch heute noch viel brennendere Fragen von den Bergarbeitern zu behandeln als die Grubenverstaatlichung, denn man kann zu ihr stehen wie man will; niemand wird behaupten, daß schon in den nächsten Jahren die Verstaatlichung vor sich geht.“

In weiterer Fortsetzung seines Referats befürwortete Otto Hildebrandt die Verstaatlichung der Gruben mit Nachdruck. Ein entsprechender Bescheid wurde dann auch einstimmig gefaßt. Auf dem dann anschließenden (vom 22. bis 23. Mai 1902) stattgefundenen Internationalen Bergarbeiterkongress in Düsseldorf stimmte die deutsche Delegation erstmalig einem Beschlusse zu, worin die Verstaatlichung der Gruben von allen internationalen Bergarbeiterdelegierten gefordert wurde.

Seitdem sind 27 Jahre vergangen. Aus den Trümmern des alten, zusammengebrochenen, halb absolutistisch regierten Staates erstanden zwar die politische Demokratie und die deutsche Republik, aber der Übergang des Bergbaues aus dem Privatbesitz in den der Gesamtheit blieb uns infolge der Wirtschaftslage Deutschlands, der Stärke der Unternehmer und der Uneinigkeit der Arbeiterklasse verjagt. Deswegen aber nutzlos zu sein ist unbegründet. Die politische Staatsdemokratie ist noch zu allen Zeiten der Vorkämpfer zur Lösung großer Wirtschaftsprobleme gewesen. Der politischen Demokratie wird die Wirtschaftsdemokratie und der Sozialismus in organischer Entwicklung folgen.

Wenn auch das große Ziel, die Berggesellschaftung des Bergbaues, verjagt blieb, so kann doch, ohne zu übertrieben, gesagt werden, daß die Verhältnisse im Kohlen- und Kalibergbau am weitestgehenden unter allen Wirtschaftszweigen umgestaltet wurden. Einen mitbestimmenden Einfluß in der Kohlenwirtschaft haben die Bergarbeiter erlangt. In dieser Stelle auf Einzelheiten des Kohlenwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen einzugehen, würde zu weit führen.

Der organisierte Arbeiter: Zwangsverband mit Arbeitervertretern im Aufsichtsrat, Reichskohlenrat als paritätisch zusammengefaßtes Kohlenwirtschaftsparlament usw., ist bekannt. So kann gesagt werden, daß in der Kohlenwirtschaft ein Teil der Wirtschaftsdemokratie verkörpert ist, und Wirtschaftsdemokratie ist Wegziel zum Sozialismus.

Die Bergarbeiter werden weiterhin, ihren Einfluß auf die Kohlenwirtschaft zu mehren — national und international. Die Schätze der Erde sind eine Gabe der Natur. Sie gehören der Gesamtheit. In Deutschland wird das Ausbeutungsrecht durch den Staat verliehen. Nur in Sachen und den ebemaligen kurzsichtigen (jetzt drehsichtigen) Landesherren gehören die Mineralien zum Grundeigentum der Oberfläche. Das sind nur geringe Anteile von den in Deutschland lagernden Mineralien. Aber auch dieser Zustand kann durch die Gesetzgebung aufgehoben werden. Grundjährlich ist kein privates Eigentumsrecht an den Erdschätzen anzuerkennen. Darum sollte der Bergbau nur durch die Nation und für die Nation betrieben werden. Diese Forderung muß stehen bleiben, bis sie erfüllt ist. Hildebrandt

Hildebrandt

Aus dem Wandel der Zeiten.



John Jahre vor der Gründung des Bergarbeiterverbandes wurde das Preussische Handelsministerium geschaffen, dem die landesrechtlichen Bergbaufragen zur Betrautung unterliegen. Am 1. Juni d. J. wurde das fünfzigjährige Jubiläum des Handelsministeriums gefeiert unter Teilnahme seiner sämtlichen Angehörigen bis herab zu den Kubrauten. Zu Ehren des heutigen Systems darf gesagt werden, daß die Geheimräte an den Kubrauten und den Stenotypistinnen keinen Anstoß nahmen, sondern daß

man manche sehr jobale Unterhaltung und manches Käzigen beobachten konnte, bei dem der veraltete Begriff der Mealliance anwendbar gewesen wäre, wenn eben alles noch beim alten geblieben wäre. Die Zeiten haben sich doch ein bißchen geändert, und man darf wohl unwiderprochen sagen, daß zu Bismarcks Zeiten solche ganz erfreulichen Erscheinungen nicht möglich gewesen wären. Als beim 1889er Bergarbeiterstreik der alte Lutz Schröder als Führer der Kaiserdelegierten zum „obersten Vorherren“ fuhr und vom verflochtenen Kaiser auf seine Bitte um Hilfe die Mahnung bekam, daß S. M. der Lage der streikenden Bergarbeiter keine Aufmerksamkeit zuwenden wolle, daß diese aber um alles in der Welt nicht mit den vaterlandslosen Sozialdemokraten anbandeln dürften, wäre ganz gewiß der Geheimrat einem Disziplinärverfahren mit sofortiger Entlassung unter Entziehung der gesetzlichen Pension verfallen, wenn er es sich hätte befallen lassen, mit einer sozialdemokratischen Stenotypistin zu tanzen.

Der Streik von 1889 brachte trotz des verkauften Reichstages „Wohllollens“ keine merkbare Milderung in der Lage der Bergarbeiter. Er hat aber die geschichtlich hochbedeutende Wirkung gehabt, daß die Bergleute sich eine Berufsorganisation schufen und nimmermehr aus eigener Kraft versuchten, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Wilhelm II. bestätigte sein platonisches „Wohllollen“ noch einige Zeit weiter. Am 4. Februar 1890 erließ er die ihm vom damaligen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch eingeflüsterten Februar-Erlasse. Drei Wochen später mußte der alte Bismarck gehen. In diesen Februar-Erlässen war neben anderen schönen Grundrissen auch das Postulat ausgesprochen, daß die Staatsbetriebe Mutterbetriebe sein sollen. Das war für die Bergleute immerhin eine Hoffnung und ein gewisser Rückhalt in ihren Koalitionsbestrebungen. Im fiskalischen Saarbergbau schufen sich die Leute den sogenannten Rechtschützerverein, der vom damaligen Kaplan Dasbach anfangs wohlwollend begünstigt wurde. Die Führer des Rechtschützervereins waren fromme Leute, die, wie man in Dues Brodschüre „Neutrale oder politische Gewerkschaften?“ nachlesen kann, noch Kalfahrten machten, um ihre gute Gesinnung zu erweisen. Das half aber alles nichts. Als ein Jahr später die Saarbergleute streikten, änderte sich plötzlich der Wind. Die Götter zogen die Hand weg und die nationalliberale Bürokratie zog trotz des

Sozialpolitikers Berlepsch strammere Seiten auf. Der Rechtschützerverein brach zusammen. Binnen dreier Jahre sank der Jahresarbeitsverdienst eines Saarbergmanns von 1128 auf 915 Mark. Trotz Kaiserlicher Februar-Erlasse und trotz Berlepsch wurden 3000 Saarbergleute nach Zusammenbruch des Streiks nicht wieder angestellt. Die Musteranklagen blieben einstweilen nur eine rhetorische Floskel zur Selbstherrlichung ihres Unehobers. Erst als der Gewerkschaftsgedanke nach den großen Saarprozessen im Jahre 1901 sich Bahn brach, besserten sich allmählich die Verhältnisse an der Saar. Allmählich wurde auch der politische Unfreiheit der Saarbergleute ein Ende gemacht.

Daß der Bergarbeiterverband infolge des politischen Druckes an der Saar noch bis 1910 herum keinen Eingang finden konnte, wissen die älteren Kampfer der heutigen Generation aus eigener Erfahrung. Heute hat der Bergarbeiterverband im Saarrevier über 25 000 Mitglieder, und der Kumpel hat denn doch an der Saar wie in den übrigen deutschen Revieren eine ganz andere soziale, wirtschaftliche und politische Geltung. Der individuelle Arbeitsvertrag mit all seinen Schattenseiten mußte dem Kollektivvertrag weichen. Heute hat jeder Bergmann unter dem Schutz der Gesetzgebung und unter Führung seiner Organisation eine Unfallversicherung an seinen mitorganisierten Kameraden. 1903 und 1907 wurde auf den großen Werken an der Saar noch die Forderung aufgeführt gegen sozialdemokratische Flugblätter verbreitet, und 1904 wurden noch die Weisungsblätter des Bergarbeiterverbandes auf allen Grubenwegen durch die Polizei beschlagnahmt. Der stenographische Prozeßbericht „Saarabien vor Gericht“ verfiel noch jeden Tag bei Verteilung der polizeilichen Beschlagnahme. Schreier dieser Zeiten konnte wegen dieser Verteilung seine Hände mit polizeilichen Strafmandaten tapezieren.

Es half alles nichts: das Rad der Geschichte lief in den letzten 40 Jahren unaufhaltsam weiter! Heute ist der Staat fundamementiert nicht mehr auf Koalitionsvertrag und Verrentlaune, sondern auf der politischen Willensmeinung der breitesten Volksschichten, die ihren Ausdruck findet in unserem Verfassungsleben und unserer Gesetzgebung. Das Prinzipielle und Wesentliche der Forderungen, für die die Gewerkschaften jahrzehntelang kämpften, ist verwirklicht. Freilich mag mancher Weichsporn ohne geschichtliche Erfahrung glauben, es Jesse noch viel, aber Rom ist auch nicht an einem Tage gebaut worden, und diejenigen, die in diesen 40 Jahren Kampf, Opfer und Verfolgung erlebt, gebracht und erduldet haben, wissen wohl am besten, wieviel sich seit den gewerkschaftlichen Erstlingsjahren der Verbandsgründer geändert hat.

Wenn es heute möglich wäre, daß der staatliche Ueberbau unserer sozialen Lebens, daß die deutsche Republik unter den Schlägen eines Diktaturregiments zusammenbrechen würde, dann würden die gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Menschen, vor allem aber die Köppler und Besserwisser, sehr schnell fühlen, wieviel von Errungenen der letzten Jahrzehnte vor die Türe ginge. Wir wollen es aber darauf nicht ankommen lassen, sondern aus dem Wandel der Zeiten die Erkenntnis schöpfen, daß stille, unverbrochene und selbstlose Arbeit im Dienste des Volksganges die beste Mutterkraft ist, um den Bau der Wohlfahrt und Freiheit zu fördern und zu vollenden.

Nikolaus Osterroth.

Durch Nacht zum Licht!



Wir wollen aufwärts streben nach einem besseren Leben!

Dieses Motto hatten sich die Kameraden bei der Gründung des Bergarbeiterverbandes gewählt. Und dieses Aufwärtsstreben und Kämpfen für ein besseres Dasein der Bergbauindustriearbeiter besetzt auch heute noch die Führer und Kameraden des Verbandes. Die Bergwerksbesitzer unterrichteten früher stets diesen Willen der Verbandskameraden und lebten alle Forderungen auf Verbesserung der Lage der Bergarbeiter ab. Zumindest glaubten sie, den Willen der Bergarbeiter brechen zu können. Doch vergebens! Die Macht des Geldes hatte nach ihre Grenzen. Immer mehr kam der Wille der Bergarbeiter zur Geltung. Heute kann man sagen: Die Macht des Geldes, der starke Wille der organisierten Kameraden hat die absolute Diktaturgewalt des Grubenkapitals besetzt. Das Unternehmertum mußte, gezwungen durch die von den Organisationen errungene politische Machtstellung, der organisierten Bergarbeiterschaft entgegenkommen und sich als Vertragspartner stellen. Damit war der erste Schritt aus der Nacht der Knechtschaft zum Licht der Gleichberechtigung getan.

Doch welcher eiferer Wille gehörte vor Jahrzehnten dazu, gegen das Grubenkapital Front zu machen, einzutreten für ein besseres Bergarbeiterdasein! Nur die Ueberzeugung: Es muß uns doch gelingen!, half damals den im Vorderreihen stehenden Kameraden, die Zeiten der Not, der Unterdrückung und der Hoff zu ertragen. Ja, nicht nur alle Unbilden zu ertragen half jene Ueberzeugung, sondern sie bewirkte auch, daß je stärker die Verfolgung einsetzte, desto kräftiger der Wille zum Kämpfen wurde. Und heute können wir frohlocken, daß unsere Hoffnung nicht zerschanden wurde, denn es ist schon zum guten Teil gelungen, ein besseres Dasein für die Bergbauindustriearbeiter zu schaffen. Nichts spricht dagegen, daß die organisierten Bergarbeiter auch den Rest ihrer Forderungen durchdrücken werden, wenn sie weiter einig zusammenstehen und ihrer Führung vertrauen.

Das Unternehmertum im Bergbau findet zwar heute noch jetzt, wie es die alte Machtstellung wiedererobern konnte. Aber es ist heute gewisigt und geht nicht mehr so brutal vor wie vor Jahrzehnten. Die Kampfmethoden haben sich verfeinert. Man versucht, die Macht des Grubenkapitals zu untergraben durch Gründung von Anstalten (Berggemeinshäften), durch eigene Verträge in eigenen hierzu geschlossenen Zeitschriften, durch Begünstigung gewisser Betriebe (wobei es ihnen nicht auf Summen ankommt, von denen sie bei Lohnverhandlungen sagen, daß sie nicht erwidriglich seien), die die Bergarbeiter an sich locken sollen, um sie auch geistig beeinflussen zu können usw. Wohl gibt es auch vernünftige Bergwerksbesitzer und Generaldirektoren, die sich mit der Neuzeit abgefunden haben. Doch sind noch zuviel diejenigen, die glauben, das Rad der Zeit anhalten und die Bergarbeiter wieder in das alte Hörigkeitsverhältnis zurückbringen zu können.

Wie sah es vor Jahrzehnten, als noch das Dunkel der Knechtschaft uns umlagerte, aus? Da begegnete man noch überall jenen schwarzen Gestalten, die in schmutzfarbenen Arbeitskleidern den Heimweg von der Grube antreten mußten. Erst in ihrer Wohnung angekommen, konnten sie sich reinigen und umziehen. Die Bergarbeiterinnen von heute wissen nichts mehr von

der Arbeit und dem Schmutz, der dadurch tagtäglich in den Bergarbeiterwohnungen entstand. „Schafft menschenwürdige Waschküchen!“ So hieß damals eine der Forderungen des Bergarbeiterverbandes. Sie ist heute Wirklichkeit geworden. Aber welche Kämpfe deswegen tobten, ist der Vergessenheit anheimgefallen. Nach dem großen Streik von 1905 noch mußte die „Bergarbeiter-Zeitung“ berichten, daß auf einer staatlichen Grube in Vasinghausen Waschküchen vorhanden waren, die eher einem Schweinestall als einer Wascheinrichtung glichen. In dem gleichen Wasser, in dem schon vorher ihre Kameraden sich zu reinigen versuchten, sollten neue Scharen von Bergarbeitern ihren Schmutz abspülen. Oft verliehen sie das Bassin schmutziger, als sie es betreten hatten. Uebertragungen von Hautkrankheiten war die Folge dieser staatlichen „Musteranstalt“. Dabei führte die Bergwerksdirektion sich noch beleidigt, als die „Bergarbeiter-Zeitung“ diese Schmutzküchen kritisierte, und erhob Anklage. Die Verhandlung fand in Bochum statt, der Redakteur wurde aber freigesprochen. In der Verhandlung wurde vermerkt, daß die Wascheinrichtung in Vasinghausen nicht bloß den Namen Schweinestall, sondern Saukall verdiene. Dieser Freispruch war nur ein Zufallsstreifer, denn gar viele Verurteilungen erfolgten, wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ Mißstände auf den Gruben kritisierte.

E einmal wurde Schreiber dieser Zeilen vor Gericht geladen, um den Verfasser eines infrimierten Artikels anzugeben. Als er sich auf das Redaktionsgeheimnis berief und die Aussage verweigerte, drohte man ihm mit sechs Wochen Zwangshaft. Erst auf die ruhige Erklärung hin, daß er sich das schon gedacht und seiner Frau gesagt habe, daß er vor sechs Wochen nicht wieder kommen werde, ließ man ihn empört ziehen. Humor und Mut verließen damals die führenden Kameraden nicht, in der sicheren Hoffnung, daß es doch einmal besser werden müsse.

Wer erinnert sich noch heute des Wagenmüllens, dieses rigorosen Verfahrens, wonach man den Bergarbeitern schlecht oder unrein geladene Wagen einfach strich, das heißt ihnen überhaupt nichts dafür bezahlte? Wer denkt noch daran, daß es damals Bergarbeiter gab, die, wenn sie durch widrige Umstände kein „Bergmannsglück“ hatten, auch mit dem geringsten, oft nur ein paar Groschen betragenden Lohn nach Hause gehen mußten, weil es noch keinen Mindestlohn, noch keine Tarifverträge gab, die ihm einen Rechtsanspruch auf seinen Lohn sicherten? Wer hält es heute für möglich, daß damals noch Knappschaftsrenten von 3 bis 8 M. monatlich nach 25 Dienstjahren in einzigen Knappschaftsvereinen gang und gäbe waren? Wachten solche Summen nicht das Gerüde von einer gesicherten Existenz bis ins hohe Alter zum Geopfert? Wer denkt heute noch an die völlige Rechtlosigkeit des Arbeiters im Betrieb ohne Betriebsvertretung, ohne Organisationsfreiheit? Hundert weitere solcher Fragen könnten wir stellen.

Wie steht es heute? Die schlimmsten Uebel sind ausgerottet. Aber jahrzehntelangen Ringens bedurfte es, bis sie beseitigt waren. Nur der Macht und dem Ringen der organisierten Bergarbeiter ist dieses gelungen. Trotzdem gibt es noch Unvernünftige oder Gleichgültige genug, die dies nicht begreifen wollen. Sie glauben, sich selbst oder ihren Familien etwas Gutes zu tun, wenn sie die Verbandsbeiträge sparen. Wenn solches Beispiel die organisierten Arbeiter auch befolgen wollten, so wäre gewiß, daß die Bergarbeiter bald wieder in die alte Knechtschaft verfallen würden. Auf die Unorganisierten lenkt deshalb alles Augenmerk! Es ist wohl heute der beste Sport, sie davon zu überzeugen, daß sie sich selbst für ihre Zukunft sorgen. Das sollte insbesondere unsere Jugend begreifen. Jeder Unorganisierte, der von dem Wert der Organisation überzeugt werden kann, darf mehr freuen als irgend-

eine hervorragende Sportleistung. Vieles hat die Organisation schon getan, viel aber bleibt noch zu tun übrig, bis die Nachschatten des Arbeiterlebens vollkommen gewichen sind und dem Licht eines frohen Arbeitstages der Zukunft Raum geschaffen ist. Selbst mit, damit auch ihr im Alter an die Tage eurer Jugend, eurer Manneskraft zurückdenkt und sagen könnt: Wir haben gekämpft für ein besseres Dasein, durch unsere Einigkeit ist es gelungen, das Wert der Alten zu vollenden!

Georg Wissmann.

Das Grubensicherheitswesen.



Vor dem Kriege tagten zwei internationale Kongresse, die sich mit dem Grubenrettungswesen befaßten, und zwar 1908 in Frankfurt a. M. und 1913 in Wien. Diese Kongresse befaßten sich in der Hauptsache mit dem Rettungswesen. Sieh mit der Unfallbekämpfung allgemein zu befaßen, nahm man Abstand, wohl in der Befürchtung, daß man dann die Schäden privatkapitalistischer Gewinnsucht berühren müßte. Auf dem ersten dieser Kongresse sprach Direktor Meier von den „roten Höllenhunden“, die man nicht füttern sollte. Wie sehr die „roten Höllenhunde“ gefährdet waren, zeigte sich bei dem furchtbaren Unglück auf Zeche Madob im November 1908. Damals äußerte der Regierungspräsident den bescheidenen Wunsch, auch Arbeitervertreter zur Untersuchung hinzuzuziehen. Man wandte sich deshalb an den Knappschaftsverein in Bochum, er möge zwei Knappschaftsämter entsenden. Unter den beiden befand sich auch ein Verbandskamerad, der zwar auf der Zeche erschien, doch wurde er sofort von der Direktion weggekauft. In dem bekannten Madob-Prozeß, der sich gegen den Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Kameraden Wagner, richtete, wurde offen und brutal um Unschuld gebracht, daß man Organisationsvertreter unter keinen Umständen zulasse. Für berechnete Kritik an der Mißwirtschaft der Unternehmer hagelte es Strafprozesse, beherrschten doch die Unternehmer den Staat, der ihr Kettenhund war. In der bekannten Konferenz im Berliner Katastrophal erklärte die Unternehmer, daß sie jeden Handelsminister zum Teufel jagen, der den Arbeitern auch nur die geringste Mithilfe einräumen wolle.

Nach dem Zusammenbruch der monarchistischen Willkürherrschaft fiel zunächst die Aufgabe der Mithilfe den Betriebsräten zu. Das große Unglück auf Mont Ceis im Jahre 1921 gab Veranlassung, den weitergehenden Forderungen der Organisationen größeren Nachdruck zu geben. Der Reichstag entsandte damals eine besondere Untersuchungskommission nach dieser Zeche. Es war die erste Untersuchungskommission mit Beteiligung von Arbeitervertretern. Es kam dann zur Errichtung der Grubensicherheitskommissionen in Preußen.

Die weiteren großen Explosionsunglücke, insbesondere jenes von Zeche Minister Stein im Jahre 1925, brachten den Grubensicherheitskommissionen mehr Rechte und trugen zur Einführung der Grubensicherheitskontrollenure bei. Heute sind die meisten Bergrevierämter des preussischen Steinkohlenbergbaus mit je einem Grubensicherheitskontrollenur besetzt.

In Sachen wurden bereits 1921 drei Arbeiterbeiräte eingesetzt, die mit den Grubensicherheitskontrollenuren vergleichbar sind. Später wurde eine Grubensicherheitskommission nach preussischem Muster eingerichtet. In anderen deutschen Landesteilen bestehen außer den Betriebsräten keine anderen Einrichtungen, die den Arbeitern eine Mithilfe ermöglichen. Das ist bedauerlich. In bayerischen Bergbau sind beispielsweise die Unfallziffern sehr hoch. Es ist die höchste Zeit, daß man auch dort Grubensicherheitskontrollenuren aus den Reihen der Bergarbeiter einführt.

Die Nachkriegsjahre lassen deutlich die gegenwärtige Tätigkeit der Arbeitermitbestimmung erkennen. Naturgemäß setzte unser Druck hauptsächlich in dem gefährdeten Bergbau, dem Ruhrgebiet, ein. Dort sind unsere Erfolge am sichtbarsten. So betragen die Unfallziffern im Durchschnitt der Jahre 1911/12 2,601 je 1000 Mann. Diese Ziffer stieg dann während des Krieges bis auf 1,19 im Jahre 1917 und fiel aus erklärlichen Gründen in den Inflationsjahren (1922) auf 2,11 je 1000 Mann. Dann folgte der ungeheure Druck der Rationalisierung und Mechanisierung ein. Die Unfallziffern stiegen wieder bis auf 2,88 je 1000 Mann im Jahre 1925, um dann langsam, aber ständig zurückzugehen, und zwar 1926: 2,32, 1927: 2,17, 1928: 1,925 je 1000 Mann.

Die Bekämpfung der Grubensicherheitskontrollenuren hat sich sehr gegenwärtig ausgewirkt. So haben wir in den letzten Jahren im Ruhrkohlenbergbau sehr große Opferzahlen nicht zu verzeichnen. Damit soll nicht gesagt werden, daß künftighin Massenexplosionen überhaupt nicht mehr passieren könnten. Wiederholungen, wie sie in früheren Jahren immer wieder auftraten, sind in Zukunft jedoch kaum noch möglich, wenn die bestehenden Vorschriften für Explosionsbekämpfung der wissenschaftlichen Erkenntnis gemäß gehandhabt werden. Ein trauriges Beispiel liefert uns das letzte Unglück in Waldenburg. In diesem Revier hat man weniger mit gefährlichem Grubengas zu tun. Das Hauptaugenmerk wird auf die Bekämpfung der Kohlenäureausbrüche gerichtet, und weil es hinsichtlich der Explosionen „immer gut gegangen“ hat, entstand eine Leichtfertigkeit, die zu dem großen Unglück führte.

Die Mitbestimmung der Arbeiter muß erweitert werden. Die Grubensicherheitskontrollenuren in das innere Gebiet der betrieblichen Ausführungsorgane eindringen. Vieles, sehr Vieles hängt natürlich von den oberen Bergbehörden ab. Wenn man von einer Reform der Bergbehörden spricht, dann ist alles Quatsch, wenn man nicht die Art an die Wurzel des Übels geht. Der pedantische Geheimrat alten Stils ist der Bremsenhebel in der fortschrittlichen Entwicklung. Seine Aufgabe bestand vielfach darin, seine Beförderungen und Pensionenfähigkeit abzuhaken und den Buchstaben des Gesetzes so zu handhaben, daß man ihn nicht in Ruhe ließ. Latente Forderungen und leistungsfähige Menschen müssen an die Deckel gesteckt werden — Menschen, die es vermögen, dem Buchstaben des Gesetzes Weisensinn zu geben. Geringe Anjänge hierzu sind bereits hier und dort vorhanden. Der aufmerksame Beobachter kann heute schon feststellen, daß der einzelne zielbewusste Beamte mehr ausreicht als ein ganzer Stab verknöchelter Geheimräte.

Erdwünschenswert ist auch die Einrichtung der Verbandsgrube in Seltentischen. Es ist die erste Verbandsgrube überhaupt. Kein anderes Land kann eine derartige Verbandsgrube aufweisen. Was bisher an derartigen Anlagen vorhanden war, war künstlich angelegt. Die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse der Untersuchungen auf dieser Verbandsgrube lassen erkennen, wie notwendig eine derartige Einrichtung war. In einigen Monaten werden die bisherigen Ergebnisse veröffentlicht, die für manche überraschend sein dürften. Die Forschungen werden noch einige Jahre weiterbetrieben.

Karl Schudy

Die Knappschaft als Schrittmacher der Sozialversicherung.



Daß unser Verband in den 40 Jahren seines Bestehens den Kampf um die Knappschaft in erster Linie gegen die Bergbauunternehmer und die von ihnen abhängigen Sozialreaktionäre zu führen hatte, darüber sind die Verbandskammeraden, die regelmäßig unser Verbandsorgan lesen, wohl unterrichtet. Weniger bekannt dürfte es ihnen aber sein, daß auch ein großer Teil der Arbeiter anderer Berufe unserer Bemühungen um die Knappschaftsreform keinen ungeteilten Beifall zollt, sondern sie vielfach mit Augen betrachtet, in denen die Frage zu lesen ist: „Warum noch Knappschaft?“

Es ist nicht böser Wille, der diese Frage stellen läßt, sondern die Befürchtung, daß das Bestehen einer besonderen Berufsversicherung der Entwicklung der allgemeinen Sozialversicherung nicht förderlich, wohl aber hinderlich sein könnte. Wollen wir, daß uns die Knappschaft auch in nächster Zukunft erhalten bleibt, müssen wir betreibt sein, die hier und dort geäußerten Befürchtungen zu zerstreuen. Wir können dies, wenn wir darauf hinweisen, daß die Knappschaft im gewissen Sinne als Schrittmacher der übrigen Sozialversicherung anzusehen ist.

Als es nämlich unserem Verbands nach jahrzehntelangem Kampfe gelungen war, zu erreichen, daß das Knappschaftsversicherungsgesetzlich geregelt und zwei Jahre später dem maßgebenden Einfluß der Versicherten unterstellt wurde, war dies Ergebnis für die Entwicklung der deutschen Sozialversicherung von ungeheurer Bedeutung. Nirgendwo in der Welt gab es bis dahin, daß in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft den Arbeitern, die diese Körperschaft zu betreiben hat, ein so weitgehender Einfluß auf die Selbstverwaltung eingeräumt wurde, wie dies in der Knappschaft geschah.

Über auch die Beauftragung eines Versicherungsträgers mit der Durchführung vier verschiedener Versicherungszweige bedeutete einen organisatorischen Fortschritt gegenüber der Zersplitterung der übrigen Sozialversicherung. Die vier Jahre seit Bestehen der Reichsknappschaft haben gezeigt, daß dieser Fortschritt keine unwahrscheinliche Vermutung ist, sondern in der Tat in Erscheinung tritt. Obgleich die Knappschaft einen Zeitschnitt großer Mitgliederverluste zu verzeichnen

hatte und den stark übersehten Verwaltungsapparat aller früheren Knappschaftsvereine übernehmen mußte, sind ihre Verwaltungskosten gegenüber anderen reichsgesetzlichen Versicherungsträgern um 50 und mehr vom Hundert geringer.

In der Knappschaft verwalten gegenwärtig die Versichertenvertreter Hunderte von Millionen Mark. Betrugen doch zum Beispiel die gesamten Einnahmen der Reichsknappschaft 1927 12 Millionen, die gesamten Ausgaben 397 Millionen, das gesamte Vermögen 253 Millionen. Hat jemand bereits daran gedacht, welchen Einfluß die deutsche Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft ausüben könnte, wenn über die rund 1 1/2 Milliarden Einnahmen und die rund 1 Milliarden Ausgaben, welche die gesamte deutsche Sozialversicherung 1927 zu verzeichnen hatte, und über das gesamte Vermögen, das auch in die Milliarden geht, die Versichertenvertreter bestimmend und planvoll verfügen könnten? Das ist etwas, das des Schwelgers der Eklektik wert ist. Niemand kann der Knappschaft vormwerfen, daß sie für die Entwicklung der allgemeinen Sozialversicherung hinderlich ist, wenn die übrige Sozialversicherung in dieser Hinsicht noch weit zurück ist.

Natürlich bedingen große Rechte auch große Pflichten. Das gilt in der Sozialversicherung wie andernwärts. In diesen Pflichten kommen auch die Vertreter der Bergarbeiter in den Organen der Knappschaft nicht vorbei. Leicht wird ihnen die Sache nicht gemacht. Es ist nämlich besonders schwer, in eigener Sache Richter zu sein. Die Versicherten in der Knappschaft müssen es. Sie haben nämlich über Ansprüche ihrer Kameraden zu entscheiden, von denen sie in die Organe der Knappschaft gewählt worden sind. Wenn sie dennoch die Verantwortung freudig tragen, so geschieht dies aus dem erhebenden Bewußtsein heraus, daß sie für eine große Sache der deutschen Bergarbeiter im besonderen und der deutschen Arbeiter im allgemeinen wirken.

Sünden sie hierbei die verständnisvolle Unterstützung aller Verbandskameraden, wie sie früher die Vorkämpfer der Reform des Knappschaftsversicherungsgesetzes gefunden haben, so werden sie instande sein, dafür zu sorgen, daß die Knappschaft auch in Zukunft Schrittmacher der deutschen Sozialversicherung bleibt und daß diejenigen deutschen Arbeiter, die gegenwärtig auf die Knappschaft nicht gerade wohlwollend schauen, sich über Erfolge in der Knappschaft ebenso freuen werden wie die Bergarbeiter, weil letzten Endes solche Erregungswörter auch ihnen zum Vorteil gereichen werden.

Fritz Viktor.

Rückblicke eines Alten.



Wenn man nach 40 Jahren einen Rückblick auf die Entwicklung unseres Verbandes wirft, so erfüllt es uns Alten, zu denen auch ich mich mit Stolz zählen kann, mit ganz besonderer Freude, daß unsere jahrzehntelange mühselige Arbeit nicht vergebens gewesen ist. Schon vor der Gründung des Verbandes hat der Organisationsgedanke bei einer wenn auch nicht gerade erheblichen Zahl von Kameraden Wurzel gefaßt. Hier soll besonders den jüngeren Generationen ein kleines Bild von dem gigantischen Kampf, seinen Ursachen und Wirkungen gegeben werden. Nach dem deutsch-französischen Kriege, der den Willkürherrschaft über Deutschland brachte, folgte die sogenannte Gründerperiode. Diese war eine Zeit der wilden Spekulationen. Als im Jahre 1873 die wilde Jagd nach dem Gelde in dem berühmten großen Krach endete, machten manche Werke gänzlich bankrott und viele Betriebe mußten eingestellt werden. Die Folgen dieses wirtschaftlichen Zusammenbruches mußten in erster Linie die Arbeiter tragen. Im Jahre 1878 betrug der Durchschnittslohn für das Ruhrrevier für sämtliche Dauer 2,40 bis 2,60 M. pro Schicht, für Tagesarbeiter und Reparaturarbeiter 1,90 bis 2,20 M. Das sind antike Zahlen. Es ist jedoch erwiesen, daß Dauer in größerer Zahl nicht mehr verdient als 1,50 M. pro Schicht. Infolge der großen Absatzschwierigkeiten wurden unzählige Feiertage eingestellt. Oft genug wurde nur an zwei bis drei Tagen in der Woche gearbeitet. Monatslöhne von 35 bis 40 M. waren an der Tagesordnung. Der tüchtigste Dauer verdiente selten über 60 bis 70 M. Nach Beleben wurde die Schichtzeit willkürlich verlängert. Lohn- und Manteltarif sowie Urlaubsabkommen gab es in jener Zeit nicht, weil ja keine Organisation vorhanden war. Wohl wehrten sich die Bergleute. In einem Streik im Essener Revier beteiligten sich 15 000 bis 16 000 Mann; er dauerte sechs Wochen, hatte aber keinen Erfolg. Zahlreiche Maßregelungen folgten auf dem Fuße. Es wurde versucht, einen Verband rheinisch-westfälischer Grubenarbeiter zu gründen. Er hatte rasch 1400 Bergarbeiter unter seiner Fahne gesammelt, aber im April 1873 verweigerte der Minister Eulenburg dem Statut seine Genehmigung. 1874 versuchte Ludwig Schröder abermals, einen Zentralverband der Ruhrbergleute zu gründen. Das Statut wurde wiederum, diesmal wegen der vorgezeichneten Unterstützungen, nicht genehmigt.

Die schwere wirtschaftliche Krise, die nunmehr hereinbrach, machte vorläufig allen Organisationsversuchen ein Ende. Der „Mosenkrankenverband“ wurde 1878 durch Unternehmerterror und Sozialistengeiz vernichtet.

Zur den 2. Juni 1889 war ein Deutscher Bergmannstag geplant, der in Dorfeld abgehalten werden sollte. Es kam jedoch nicht dazu, weil am 3. Mai 1889 auf Königsgrube, König Wilhelm und Christian Lewin ein Streik ausbrach. Am 14. Mai 1889 fanden 90 000 Ruhrbergarbeiter im Streik, im Saar- und Wurmrevier 20 000, in Sachsen 10 000, in Niederschlesien 12 bis 13 000, in Obereschlesien 70 000. Am 14. Mai 1889 hatten die Bergarbeiter Schröder, Siegel und Baute eine Audienz beim Kaiser. Gehört wurde den Bergleuten nicht. Die Unternehmer hielten sich nicht an das dann in Berlin formulierte Protokoll und die darin niedergelegten Verpflichtungen. Der Streik frauchte ab, Ende Mai war derselbe überall beendet. Am 18. August fand dann der Deutsche Bergmannstag und die Verbandsgründung in Dorfeld statt.

Vom 15. bis 19. September 1890 tagte in Halle der erste Deutsche Bergmannstag. 13 Delegierte aus dem Ruhr-, Saar- und Wurmgebiet, aus Sachsen, Schlesien und Lothringen waren vertreten. Der Haller Bergarbeitertag beschloß die Gründung eines alle deutschen Bergreviere umfassenden deutschen Bergarbeiterverbandes. Damit war der erste Zentralverband deutscher Bergleute geschaffen. Der Sitz blieb Bochum.

Zu den Jahren 1891/93 kam es wiederholt zu Streiks im Ruhr- und Saarrevier. Der Januarstreik 1893 richtete arge Verwüstungen in der Organisation an. Von etwa 130 000 Bergarbeitern streikten im Ruhrrevier 15 bis 20 000. Am 15. Januar war der Streik in der Hauptsache beendet. Am 14. Februar dauerte der Streik im Saarrevier. Im Saarrevier dauerte der Streik vom 29. Dezember 1892 bis Ende Januar 1893. Bei einer Gesamtbelegschaft von 28 000 Mann betrug die Höchstzahl der Streikenden 21 000. Der Streik ging auch hier verloren. Vorläufig wurden 3000 Mann abgesetzt, darunter 500 Vertrauensleute für dauernd.

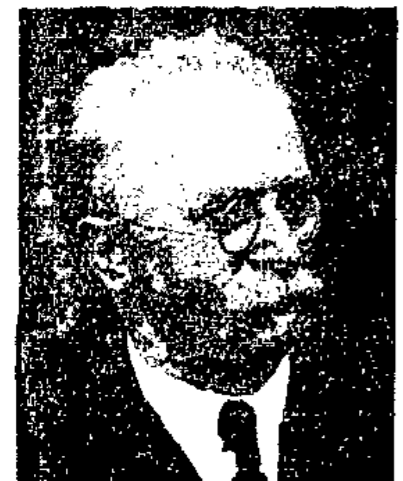
Die Entwicklung des Verbandes wurde durch diese Rückschläge stark gehemmt. 1890 zählte der Verband 58 000 Mitglieder, 1891 waren nur noch gut 4000 zahlende Mitglieder vorhanden. Beschleunigt wurde die Mitgliederabnahme durch den Bankrott des Konsumvereins „Glückauf“, wobei der Verband 16 000 M. einbüßte. Ein weiterer Streik sollte dem Bergarbeiterverband den Garau machen: der Essener Meinungsprozess! Auch das mißlang.

Am Schlusse des Jahres 1900 mußte der Verband 36 400 Mitglieder, 1910: 123 400 Mitglieder, am Jahreschlusse 1913 dagegen nur 101 000. Bei Beginn des Krieges ist die Mitgliederzahl ganz rapide gesunken. 1915 zählte der Verband nur noch 46 000 Mitglieder. Rund 5000 Mitglieder haben ihr Leben auf den Schlachtfeldern eingebüßt. 1917 mußte der Verband 119 000 Mitglieder, 1918: 326 000, 1920: 467 000. Damit war der Höhepunkt überschritten. Alles frönte nach Ausbruch der Revolution in die Organisation. Die bis dahin indifferente Masse glaubte, die Gewerkschaften seien in der Lage, nun ein einmal Deutschland, welches den Krieg verloren hatte, in ein Paradies umzuwandeln. 1921 zählte der Verband noch 447 000 Mitglieder, 1926 nur noch 181 000. Der Verband hat sich also seit 1920 bis 1926 bezüglich seiner Mitgliederzahl stets in absteigender Kurve bewegt. Dazu ging es wieder aufwärts. Gegenwärtig mußte der Verband über 200 000 Mitglieder. Was haben wir nach Beendigung des Krieges nicht alles durchmachen müssen! Es kam die Unterzeichnung des Dittfers in Versailles, dann der Einbruch in das Ruhrgebiet, nachdem die Sanktionen von Duisburg und Düsseldorf vorhergegangen waren. Mit dem Ruhereinbruch kamen ungläubliche Drangsalierungen der Bevölkerung dieses Gebietes. Schreiber dieser Zeilen hat mit dem Kammerherrmann Viktor das ganze Jahr 1923 im unbesetzten Gebiet, in Viesfeld, zubringen müssen. Dort mußten wir die Zeitung herbeiführen lassen, weil die Befugungsbehörde eine Anordnung hatte ergehen lassen, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit der Bahn nicht berichtigt werden durfte.

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands steht am Abschluß einer vierzigjährigen Wirksamkeit für den sozialen Aufstieg der Bergarbeiter. Jeder muß sich als Mitglied dieser großen Arbeitsgemeinschaft fühlen. Als Sinnbild für diese organisierte Arbeit kann Schillers Wort für jeden gelten: Immer strebe zum Ganzen, und kamst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!

Fritz Waldhecker.

Wie sah es vor der Gründung des Bergarbeiterverbandes aus?



Es wird oft von der „guten alten Zeit, auch in dreifachen gesprochen, die wirklich gar keinen Grund haben, die „gute alte Zeit“ zu loben. Wenn die meisten Arbeiter genau nachprüfen, wie das Arbeitsvolk zu jener Zeit lebte, als es noch keine Arbeiterorganisation gab — wenn sie weiter nachprüfen, was ihre Vorfahren für das Leben aufzuwenden hatten, wie sie sich gekleidet und wie oft sie gedurft haben, dann kommen sie fast durchweg zu einer ganz anderen Auffassung über die damaligen Zustände.

Die Gewerbe, „freiheit“, die Beseitigung staatlicher Verwaltung im Bergbau brachte für die Bergleute die freilichsten Zustände mit sich. Hungerlöhne und erbärmliche Behandlung, Raub der Knappschaftsrechte, Unterdrückung jeder organisatorischen Regung durch Unternehmer und Behörden war die Regel. Aber immer wieder kämpften die Knappen um ihr Recht, so sehr man auch mit Strafen, Brotlosmachung und Verfolgungen, sogar mit Ausweisungen gegen die Unzufriedenen vorging.

Greifen wir eine Niederchrift aus jener Zeit heraus, so zeigt sich uns ein grauenhaftes Bild. Es betrifft den Bericht von der Berg- und Hüttenarbeiterkonferenz, welche am 20. September 1874 in Zwickau stattfand. Dieses Protokoll ist betitelt: „Bergmannsfluch“. Dort liest man Berichte der Delegierten aus den sächsischen Revieren über Lohn- und Knappschaftszustände, die zum Himmel schrien. Aus den Anträgen, welche die Delegierten eingereicht hatten und die zur Beratung standen, erfährt man schon, wo den Arbeiter der Schmerz drückte. Die Anträge lauteten:

1. Von Zugau, Wirschnitz: 1. Regelung der Knappschaftskassen durch Selbstverwaltung. 2. Erhebung einer Normallohnlinie. 3. Beseitigung aller Sonntagsarbeit, durch ein Gesetz geregelt. 4. Einsetzung eines Arbeiterausschusses zur Wahrung der Ehre und Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter.
- II. Oberrheinisch beantragt ferner: Vereinigung sämtlicher Knappschaftskassen der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens.
- III. Die Belegschaft Brand bei Freiberg beantragt: Die Verwaltung der Knappschaftskassen soll zu zwei Drittel aus Arbeitnehmern zusammengesetzt sein.
- IV. Zwickau beantragt: 1. Selbstverwaltung der Knappschaftskassen durch die Arbeiter ohne jede Einmischung der Werksbesitzer und Offizianten. 2. Eintritt sämtlicher Berg- und Hüttenarbeiter in die Genossenschaft der Gruben- und Tagesarbeiter zu Zwickau. 3. Einsetzung eines Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens.

Dieser Konferenz lagen zwei Strafordnungen mit vor, die mit Recht Zuchtordnungen genannt wurden. Die eine war vom Zugauer Steinkohlenbauverein. Sie enthielt 19 Straftatbestände, in welcher Strafen von 0,50 bis 3 M., weiter bis 6 M. angedroht waren. Die andere war eine Ordnungsstrafstelle der Freiberger v. Burgler Steinkohlewerke und enthielt 55 Straftatbestände in Höhe von einem halben Schichtlohn bis zu drei Schichtlöhnen. Die Arbeiter hatten nur zu gehorchen, deren Rechte konnte man nur mit der Laterne suchen.

Es wurde vorgelesen, daß das Los der Invaliden, Witwen und Waisen ein ganz trauriges sei. Bei der Bochwa-Oberhobndorfer Knappschaftskasse betragen z. B. die statutarischen Zinsausgabenunterstützungen nach 10 Beitragsjahren 2,50 M., nach 20 Jahren 5 M., nach 25 Jahren 5,50 M. die Woche. Die Witwen bekamen den vierten Teil der dem Manne zutreffenden Invalidenrente, die Waisenkinder bis 14 Jahren bekamen 0,60 M. die Woche. Dabei war damals diese Kasse noch eine der besten Knappschaftskassen. Auch sie setzte wenige Jahre später die Unterstützungen um 50 Prozent herab, weil die Werksbesitzer ihre Beitragspflicht nicht erfüllt hatten und folglich der Bankrott der Kasse vor der Tür stand.

Die Delegierten berichteten aus den sächsischen Revieren ein- und zwei traurigsten Zustände, wie die Arbeiter mit ihren An-

sprüchen oft bei den Massenverwaltungen zu Unrecht abgewiesen und bei Entlassungen um alle ihre Knappschaftsrechte gebracht wurden. Die Witwen und Waisen bekamen bei Verunglückungen oft überhaupt nichts oder nur ein paar Groschen. In einem vorgelegenen Falle aus Zwickau von der Vaterlandsgrube wurde der Frau auf ihre höhere Forderung (sie bekam nur 1,50 M., das Kind 0,50 M. pro Woche) geantwortet, man könne Weiber und Kinder nicht zur Faulenzerei anhalten. Vom Hedwigsbad in Zwickau wurde ein Fall vorgelesen, daß dort ein Bergmann 15 Jahre gearbeitet hatte, aber entlassen wurde, weil er den Aufsatz zu dem 1870 in Zwickau stattgefundenen Kongress der Bergarbeiter mit unterschrieben hatte. Er war weit über 50 Jahre alt. Er verlor damit an die Knappschaftskasse jeden Anspruch. Dreiwillige Weiterveränderung oder Kassengebührensabgabe oder das Fehlen von Anerkennungsgebühren zur Unrechthaltung der Knappschaftsrechte gab es damals noch nicht. Das erkämpfte der Verband erst später nach seiner Gründung. Auch über die Mangelhaftigkeit des 1870 im Reich geschaffenen Haftpflichtgesetzes wurden große Klagen vorgelesen, weil die Arbeiter oder Waisen ohne gerichtliche Klage nichts bekamen und zu den Klagen nicht das nötige Geld hatten. (Hier sieht man deutlich, wie es an Arbeiterorganisationen fehlte, die den Mitgliedern unentgeltlichen Rechtschutz gewährten.)

Das Arbeitsbuch, das damals in Sachsen noch für die Bergarbeiter vorgezeichnet war, wurde bitter als Uriasbrief bemitleidet, Arbeitslosigkeit und Verlust der Knappschaftsrechte waren die Folge. Der im Jahre 1876 gegründete Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter nahm sich der Knappschaftsübernahme sofort an und bestimmte den Landtag mit Petitionen. Im Jahre 1885 trat dann eine Berggesetznovelle in Kraft, die vieles von den Mängeln beseitigte. Aber die vor 1881 eingezahlten Knappschaftsbeiträge waren nach diesem Gesetz nicht anzuerkennen, somit war das Unrecht nicht rückwirkend beseitigt.

In allen Revieren lebten sich die Knappen gegen das Geld auf, das nach Aufhebung des Direktionsystems über sie kam, wenn ihnen auch fast überall die Vereinerung verboten war oder unmöglich gemacht wurde. Erst nach 1880 war hier die Bahn frei.

Wie würden heute die Löhne nach dem verlorenen Kriege aussehen, wenn die Herren noch freie Hand hätten, kein Verband vorhanden wäre und kein Kohlenwirtschaftsministerium bestünde? Die Herren hätten sicher die Löhne genau so rückwärts heruntergerissen und alle Lasten auf die Arbeiter abgewälzt wie früher.

Das Knappschaftsweien im ganzen Reich einheitlich zu gestalten, bekämpften die Bergherren ebenfalls aufs heftigste. Ohne Verband wären nach der von der Großindustrie provozierten Instation nach dem Kriege sicher die Knappschaftskassen verichwunden! Sie sind allerdings nur unter schweren Opfern der Bergarbeiter gerettet worden, aber man denke sich nur in den granenvollen Zustand hinein, der entständen wäre, wären die Knappschaftskassen im Bergbau so bankrott geworden wie viele Pensionskassen in den Hütten! Die Rettung der Knappschaftskassen war vom Verband eine große Tat, die man ihm und allen Helfern zu danken hat.

Um Urlaub magte vor der Verbandsgründung kein Arbeiter öffentlich anzuhalten. Der Verband hat im Tarif auch darin Wandel geschaffen. Wenn auch da viel zu wünschen übrig bleibt: es ging aber vorwärts!

Hoffentlich leidet der Verband nicht mehr lange unter der größeren Erfolge verbindernden Uneinigkeit der verschiedenen Richtungen im Bergbau. Gibt es doch jetzt sogar eine Richtung unter den Arbeitern, die den Unorganisierten den „Führung“ zuzuschreiben will. Man werden sich die Kapitalisten den Bauch vor Lachen halten! Man faßt sich an den Kopf über diese vernünftige Parole. Sie wird sehr zeitig der Lächerlichkeit und Verachtung verfallen, die sie verdient. Ohne Organisation der Arbeiter ist für sie kein Fortschritt und keine Erlösung vom kapitalistischen Joch möglich. Ohne Organisation sind sie ein Spielball der Ausbeuter. Das brachte ein jeder und hande danach! Nur Einigkeit macht stark! Durch Kampf zum Sieg!

Hermann Sachse.

Abriß der Verbandsgeschichte im Ruhrrevier.



Benedikt Meier.

Im Ruhrrevier, das von allen europäischen Revieren das größte Kohlenvorkommen aufweist, stand die Wiege unseres Verbandes, dessen vierzigste Gedenkfeier des Gründungstages wir am 18. August in den Mauern der Kohlen- und Eisenstadt Dortmund feierlich begehen wollen. Nicht zufällig waren es Bergarbeiter des Ruhrreviers, die mit nie versagendem Entschlossenheit an die Schaffung eines Volkswerts wider kapitalistische Willkürmethoden der Grubenbesitzer herantreten sind.

Dem vorübergehenden Aufschwung des Ruhrbergbaues während der „Gründerperiode“, 1871/74, folgte eine Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, die in der Geschichte des Bergbaues fast ohne Beispiel ist. Im Ruhrbergbau wurde die Belegschaft in kurzer Zeit um 10000 Mann vermindert. Das durchschnittliche Lohnentkommen der Bergarbeiter betrug im Jahre 1877 nach einem Bericht der Essener Handelskammer höchstens 1,70 M. bis 1,80 M. Die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel waren unverhältnismäßig hoch. Das Unternehmertum begnügte sich nicht mit dem systematischen Lohnraub. Auch die Arbeitszeit wurde verlängert, der Zwang zur Überarbeit, bei dem man vor Freiheitsberaubung nicht zurückschreckte, eingeführt. Das Mullen der Wagen und der Füllkohlenabzug, beides von den Grubenbesitzern rücksichtslos gehandhabt, erzeugte eine starke Erregung unter den Ruhrbergleuten. Selbst vor persönlichen Mißhandlungen, die sich keineswegs auf Einzelfälle beschränkten, schreckten die Grubenbeamten nicht zurück. Jede Möglichkeit der Auflehnung wurde den Arbeitern genommen, weil „schwarze Listen“ und „Arbeitsbriefe“ es jedem mißliebigen gewordenen Arbeiter unmöglich machten, die Arbeitsstelle zu wechseln. Arbeiter, die bei politischen Wahlen nicht so stimmten wie die Werkbesitzer wünschten, wurden rücksichtslos gemahregelt. Ein ganzes Buch müßten wir füllen, um all die Drangsalierungen zu schildern, die den Bergarbeitern des Ruhrgebietes das Leben zur Hölle machten. Planlose Arbeitsniederlegungen auf einzelnen Gruben, die oft sechs bis acht Wochen anhielten, mußten erfolglos verlaufen. Arbeitskräfte, die als Streikbrecher in die Bresche sprangen, waren genügend vorhanden.

Auch das Jahr 1889 fand die Bergarbeiterverhältnisse so vor. Der Durchschnittslohn der Dauer a. M. betrug um diese Zeit 2,58 M. bis 2,69 M. Die Entrüstung der Bergarbeiter über all diese Mißstände weckte endlich den Willen zur gemeinsamen Gegenwehr. Als die Grubenbesitzer auf die Eingabe der Ruhrbergleute um Abänderung eine Antwort nicht gaben, trat die Belegschaft in den Streik. Der Streik ging verloren, aber er bewies den Bergarbeitern wenigstens die Notwendigkeit einer starken Bergarbeiterorganisation.

Der einmal geborene Wille zur gemeinsamen Abwehr blieb lebendig. Ein Delegiertentag zu Dortmund am 18. August 1889, zu dem durch die Presse eingeladen war, wurde von 200 Delegierten, die 66 Schachtanlagen und 44 Knappenvereine vertraten, besucht. Die Annahme des Statuts, die Wahl eines Vorstandes und Kontrollausschusses war der Geburtsakt unserer Organisation. Die Förderung religiöser und politischer Streitfragen sollte innerhalb des Verbandes verboten, die Förderung der geistlichen, gewerblichen und materiellen Interessen der Mitglieder angestrebt werden. Die erste Generalversammlung fand am 17. Oktober 1889 statt, sie wählte den Kameraden Bunte zum ersten Vorstehenden des Verbandes.

Unter den schwersten Kämpfen mit den Gegnern setzte sich die junge Organisation langsam durch und zeigte sich bald in steter Aufwärtsentwicklung. Da kam es im Laufe des Winters 1891 bis 1895 zu dem in der Verbandsgeschichte des Ruhrgebietes für immer unverwundlichen Essener Meineidsprozeß. Der damalige Verbandsvorsitzende Schröder sowie Meier, Gräb, Imberg, Wedmann und Wilking wurden des Meineides angeklagt und am 17. August 1895 zu insgesamt 18 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die unschuldig Verurteilten büßten ihre Strafe ab. Erst im Jahre 1911 konnte die Wiederaufnahme des Verfahrens erreicht werden. Die tapferen Kämpfer, die während der Zuchthaushaft jedes Gnadengesuch an den Kaiser abgelehnt hatten, weil sie Recht, keine Gnade beanspruchten, wurden glänzend freigesprochen. Mit dem Schlußruf: „Nun erst recht!“ begann um diese Zeit Otto Sue seine Tätigkeit in der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Zu einem zweiten Massenstreik kam es im Jahre 1905. Groß waren die Opfer dieses Kampfes! Etwa 500 organisierte Kameraden wurden gemahregelt. Den Streikenden wurde wegen Kontraktbruch der Lohn für drei bis sechs Schichten eingehalten. Die „Schwarzen Listen“ arbeiteten prompt, die Gemahregelten wurden von keiner Schachtanlage wieder eingestellt. Auch dieser Kampf öffnete großen Scharen von Bergarbeitern die Augen und ließ sie den Anblick an uns finden.

In den folgenden Jahren hat die Organisation der Unfallversicherung ihr besonderes Augenmerk zugewandt. Die Rentenversicherung auf Invalidität, Bornaßa, Mathildenschaft usw. gaben Veranlassung, die Einstellung unabhängiger Grubenkontrolleure, die von den Arbeitern in geheimer Wahl gewählt und von dem Staat bezahlt werden sollten, zu verlangen. Diese Forderung fand in dem Gesetz, das am 28. Juni 1909 verabschiedet wurde und die Einführung von Sicherheitsmännern vorsah, eine nur ungenügende und die Bergarbeiter unbefriedigende Erfüllung.

Der Mann gestaltet es leider nicht, die Arbeit, die der Verband bis Ausbruch des Streiks im Jahre 1912 leistete, eingehend zu würdigen. Unvergessen bleiben soll die Tätigkeit von Otto Sue, der als Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ in der Presse und in zahlreichen Broschüren einen scharfen Kampf gegen Ausbeutung und Unternehmerrückstöße führte. Seiner rastlosen Tätigkeit ist es weitgehend zu verdanken, wenn die Ruhrbergarbeiter mehr und mehr zur Erkenntnis ihrer Klassenlage kam und der Verband fröhliche Mitgliederzahlen aufweisen konnte. Das zweibändige Jahresschrift: „Die Bergarbeiter“, das von rastlosem Fleiß zeugt, ist eine einzig dastehende Schilderung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1912.

Die ungenügenden Löhne der Ruhrarbeiter veranlaßten den Verband im Jahre 1910, ein gemeinsames Vorgehen der Bergarbeiterverbände in der Lohnfrage anzugehen. Die Organisationen wandten sich mit einer Lohnangebots an den Grubenverband und als dieser sich als unzulänglich erklärte, an die einzelnen Grubenverwaltungen, die jedoch jede Verhandlung ablehnten. Damit waren alle Möglichkeiten einer friedlichen Verständigung erschöpft. Der Ausbruch des Kampfes war nicht mehr zu verhindern. In einer am 19. März 1912 abgehaltenen Revierkonferenz wurde mit 57 gegen 7 Stimmen der Streik beschlossen. Am 19. März mußte der Abbruch reibungslos vollzogen werden. Roter Tag nahmen die Bergarbeiter die Arbeit wieder auf. Die

Arbeitswilligen erhielten Prämien. Das Geld, 4,75 Mill. M., wurde den Streikenden in Form von Kontraktbruchstrafen eingehalten!

Das wichtigste Ereignis infolge des Weltkrieges war wohl die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen den Bergarbeiterorganisationen und dem Grubenverband. Dieses Gebilde ist später viel angefeindet worden. Ob mit Recht oder Unrecht, kann heute nicht mehr kritisch sein. Unbestreitbar steht fest, daß die Grubenbesitzer am 18. Okt. 1918 nur aus der Zwangslage der Zeit heraus die Bergarbeiterorganisationen als berufene Interessensvertretungen der Bergarbeiter anerkannten, was als die Erreichung eines von uns jahrelang erstrebten Ziels gebucht werden konnte. Am 11. November 1918 wurden weitere Vereinbarungen getroffen: Lohnaufschlag für Ueber- und Nebenarbeiten, Mindestlöhne für Gehilfenarbeiter, Kindergeld neben Durchschnittslöhnen, Aufhebung des Sperrabkommens und Einführung der achtstündigen Schicht. Am 26. März 1919 wurde die siebenstündige Schicht vereinbart, die am 9. April desselben Jahres der Siebenstundenschicht weichen mußte.

Die Nachkriegszeit hat noch manche Verbesserungen gebracht. Es sei hier an das Betriebsrätegesetz, die Vereinbarung von Tarifverträgen, die Schaffung der Arbeitsämter für den Ruhrbergbau, die Einführung von staatlich angestellten und bezahlten Grubenkontrolleuren, an die Beseitigung der Berggewergerichte, an die Mitwirkung als Arbeitsrichter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten erinnert. Jahrzehntelang angestrebte Ziele sind durch die zähe Arbeit des Verbandes in der Nachkriegszeit Wirklichkeit geworden. Nicht genügend Wert wird in den Kameradenkreisen auf die Bedeutung der Tarifverträge gelegt. Der Willkür der Grubenbesitzer ist ein Kiegel vorgeschoben, den Arbeitern ein bestimmter Mindestlohn garantiert, die Schichtzeit festgelegt, Urlaub muß gewährt werden. Alle Vorteile, die das neue Tarifrecht mit sich gebracht hat, aufzuzählen, würde zu weit führen.

Ein wenig erfreuliches Kapitel ist die Bildung von „Unionen“, schweizerischen Organisationen, die zwar nie praktische Arbeit geleistet, den Bergarbeiterverband aber stets mit unlauteren Mitteln auf das heftigste bekämpft haben. Unter dem Einfluß der kommunistischen Partei stehend, erschöpfte sich ihre Hauptaufgabe darin, die Bergarbeiter in aussichtslose Kutsche hineinzutreiben. Jahrelang mit großen Mitgliedszahlen prahlend, ging die „Union“, die größte dieser Organisationen, im Jahre 1925 auf 8000 Mitglieder (eigene Angabe) zurück. Mit dem Uebertritt zum Bergarbeiterverband, den der Vorstand 1925 unter lokalen Bedingungen zuließ, hatte diese „Mitarbeiter-Organisation“ aufgehört zu existieren.



Emil Klein.

Im Bezirk Hannover sind fast alle Bergbauarten vertreten. Es ist deshalb auch die Entwicklung unseres Verbandes im Bezirk je nach der Bergbauart verschieden. Die ersten Anfänge einer Organisation sind in Schaumburg-Lippe (Steinkohle) zu verzeichnen. Schon 1884 wurde hier ein sogenannter Fachverein gegründet, welcher aber nicht zu großer Bedeutung gelangte. Nachdem die Kameraden eingesehen, daß mit dem Fachverein keine Erfolge zu erzielen waren, gelang es, unter ganz besonderer Mitwirkung des Kollegen Leinert aus Hannover, im Jahre 1900 den Fachverein geschlossen zu unserem Verbandsverbande herüberzuführen. In der ersten Versammlung wurden 45 Kameraden aufgenommen. In verhältnismäßig kurzer Zeit war dann die Belegschaft zu 60 Prozent in unserem Verbandsverbande organisiert. Mehrere Versuche des Bergrats Franz, den Verband wieder zu ruinieren, scheiterten. Nach der Verjagung, den christlichen Gewerkschaften zur Zerstückelung hier einzuführen, gelang nicht und wird auch in Zukunft nicht gelingen.

Als 1912 im Ruhrgebiet der große Bergarbeiterkampf ausbrach, traten auch hier die Kameraden in den Streik, welcher aber nach acht Tagen erfolglos abgebrochen werden mußte. 309 Kameraden wurden aufs Straßenpflaster geworfen. Obwohl nun wiederum alles versucht wurde, den Verband zu ruinieren, blieben uns noch 40 Kameraden treu. Von da ab beobachten wir ein stetes Steigen der Mitgliederzahl, vor allen Dingen eine wachsende Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation. Heute sind von 242 Mann Belegschaft 2100 in unserem Verbandsverbande organisiert.

Auch in den Steinkohlebetrieben am Deister machten sich die ersten Anfänge der Organisation schon in den neunziger Jahren bemerkbar. Aber erst 1897 gelang es, eine größere Zahl von Kameraden unserem Verbandsverbande zuzuführen. Nachdem aber die Leiter der Zahlstelle, darunter auch der Verfasser dieses Artikels, aufs Pflaster geworfen wurden, blieb nur ein ganz kleiner Teil dem Verbandsverbande treu. Die Streiks von 1905 und 1912 brachten wohl einen Aufschwung der Organisation, aber auch wieder ein Zurück, bis nach dem Umsturz 1918 auch hier sich die Mehrheit der Arbeiter unserem Verbandsverbande anschloß.

Im Helmstedter Gebiet (Braunkohle) waren Anfänge unseres Verbandes schon ab 1895 zu verzeichnen. Es würde sich verlohnen, eine Geschichte zu schreiben über die Polizeischikanen, welchen auf Veranlassung der Unternehmer hier unsere Funktionäre und Mitglieder ausgeübt waren. Der erste Streik 1906, welcher nur von kurzer Dauer war, ging verloren. Maßregelungen waren die Folge. Der Hauerlohn betrug damals 2,20 M. Die Organisation erholte sich trotzdem recht schnell wieder und konnte schon 1911 einen weiteren Streik führen, welcher elf Wochen dauerte. Auch dieser Streik war nicht von großem Erfolg. Für unseren Verband endete er infolgedessen erfolgreich, als die Kameraden, die bisher zum großen Teil dem christlichen Gewerksverein angehört, sich unserem Verbandsverbande anschlossen. Der Streik im Oktober 1927, der hier in einer Geschlossenheit geführt wurde, wie es die Kameraden und auch die Unternehmer nicht erwarteten, brachte guten Erfolg und eine Stärkung des Verbandes. Hier haben die Kameraden den Wert der Organisation erst recht kennen gelernt und werden es auch nicht wieder vergessen.

Im Harzer Bergbau hat unser Verband erst Eingang nach dem Umsturz gefunden. Nachdem die Bergarbeiterhörsens dem christlichen Gewerksverein eine Betätigung. Über

Nicht vergessen wollen wir, darauf hinzuweisen, daß der Ruhrbezirk eine einheitliche Leitung bis Anfang 1924 nicht besaß, diese vielmehr von der Hauptverwaltung mit ausgeübt wurde. Dieser Zustand war auf die Dauer unerträglich. Jetzt fungieren die früheren Bezirke an der Ruhr als Geschäftsstellen des Reviers der Ruhrbezirksleitung, die ihren Sitz in Bochum hat.

Anfang Mai 1921 ließen die Unternehmer des Ruhrgebietes ihren Willkürgeleiten freien Lauf. Das Mehrarbeitsabkommen war am 30. Mai abgefallen und der Reichsarbeitsminister erklärte einen Schiedspruch, der ohne Einwilligung der Parteien abgeändert worden war, für verbindlich. Die Bergarbeiterorganisationen bestritten die Rechtsgültigkeit dieses Schiedspruches und forderten ihre Anhänger auf, ab 1. Mai die Siebenstundenschicht zu verlassen. Diese Aufforderung beantwortete der Grubenverband mit der Auslösung der gesamten Ruhrbergarbeiter, vier Wochen lang tobte der Kampf. Während der Auslösung wurde die Organisation und ihre Funktionäre von linksradikaler Seite aufs heftigste bekämpft. In einer Revierkonferenz, die am 30. Mai tagte, wurde mit Stimmenmehrheit ein am 28. April gefällter Schiedspruch, der gegenüber dem ersten Schiedspruch wesentliche Verbesserungen enthielt, abgelehnt. Ein Antrag, den Streik zu beschließen, fand nicht die Zustimmung der Delegierten. Durch Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches wurde der gigantische Kampf beendet.

Recht schwierig gestaltete sich im Laufe der letzten Jahre im Ruhrgebiet die Frage der Arbeitszeit. Für die Tagesarbeiter ist in den letzten Jahren eine fühlbare Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden. Die Zwölfstundenschicht, die dem größten Teil der Tagesarbeiter 1924 aufgezungen wurde, konnte ganz beseitigt werden. Leider ist es nicht gelungen, wie bei den letzten Verhandlungen angestrebt wurde, den Nachmittags- und die Siebenstundenschicht unter Tage wieder einzuführen. Auch Lohnverhandlungen sind im Ruhrgebiet von Jahr zu Jahr schwieriger geworden. Immerhin ist in den zahlreichen Lohnkämpfen seit Stabilisierung der Mark nicht nur eine erhebliche Steigerung des Nominal-, sondern auch des Reallohnes erreicht worden.

Die Entwicklung der Mitgliederbewegung im Ruhrgebiet kann nicht voll befriedigen. Die Situation ist groß. Trotz reger Werbearbeit unserer Funktionäre ist der Zuwachs nicht so, wie wir wünschen müssen.

Diese Zeilen können keine erschöpfende Darstellung der Verbandsgeschichte des Ruhrgebietes geben. Im Rahmen eines Aufsatzes mit vorgeschriebenem Ausmaß ist das kaum möglich. Ereignisse, die in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung ewig fortleben werden, wollen wir in Erinnerung zurückrufen und zeigen, welchen zähen und unermüdlichen Kampf der Verband seit seiner Gründung hat führen müssen. Vieles ist erreicht, mehr noch bleibt zu tun übrig. Am vierzigjährigen Gründungstage wollen wir in Dankbarkeit all jener Kameraden gedenken, die ihre beste Kraft in den Dienst der Bergarbeiterbewegung gestellt haben, die Geld- und Freiheitsstrafen auf sich genommen haben einer edlen und gerechten Sache wegen! Unsere großen Führer Schröder, Sue und viele andere sind nicht mehr. Ihr Geist und ihre Tatkraft aber sollen in uns weiterleben, ihr Wert weiter zu führen wollen wir uns zur heiligsten Pflicht machen. Dazu ein herzliches Glückwuns!

Wie es im Bezirk Hannover war.



wehe dem, der etwa versuchen wollte, anderer Meinung zu sein! Gute Erfolge sind zu verzeichnen, nachdem der Verband hier Fuß gefaßt hat. Früher keine Waiskassen, heute Wais- und Babebegabung; früher Diktat der Berggewaltigen in Lohn und Arbeitszeit, heute Regelung der Löhne und Arbeitszeit durch Tarifvertrag. Auch eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit gegen früher ist zu verzeichnen. All das wird von den Kameraden auch anerkannt.

Die Kalkarbeiter waren schon um 1900 teilweise in unserem Verband organisiert. Auch hier hat es nicht an Maßregelungen gefehlt. Den Kameraden war es aber leichter, infolge des Entstehens der vielen neuen Kalkschächte anderswo Arbeit zu finden. Der eigentliche Aufstieg kam aber erst 1918/19.

Der Organisationsgedanke im Erzbergbau der Pfleber Gütte fand erst Boden nach Beendigung des Krieges. Nur allzu gut verstanden es die Unternehmer, die Organisation fernzuhalten. Durch eine feine Methode wußte man die Arbeiterkraft in wirtschaftlicher Hinsicht zu halten. Man ließ Sparkonten bei einer Werkpartasse von 1500 M. je Belegschaftsmitglied einlegen, die einen Zinsgewinn von 20 Prozent = 300 M. jährlich einbrachten. Diese 1 Mark pro Arbeitstag wurde aber schon im Lohn mit einkalkuliert, so daß die Unternehmer trotzdem noch dabei gut verdienten. Aber auch durch Einschüchterung oder Entlassungen, Maßregelungen usw. wurde fast jede Regelung gewerkschaftlichen Lebens vereitelt.

Im Jahre 1918/19 kamen dann auf Grund der Umwälzung große Massen zur Organisation, die aber zum überwiegenden Teil bald wieder verloren gingen. In den Jahren 1925 und 1926 machte sich aber wieder ein Zug zur Organisation bemerkbar. Das Jahr 1927 brachte dann, als die Belegschaften einsehen, daß der Arbeitgeber von sich aus die Arbeitszeit nicht verkürzte oder höhere Löhne zahlte, namhafte Erfolge für die Organisation.

Ende 1928 konnte festgestellt werden, daß wieder 65 bis 70 Prozent der Belegschaften der Organisation angehörten. Aus diesem Grunde beruhten die Arbeitgeber im Januar 1929, durch Auslösung den Verband zu ruinieren. Dies ist ihnen nicht geglückt. Obwohl ein Teil der Kameraden nicht wieder eingestellt wurde und auch vereinzelt den Mut verlieren wollten, ist doch die überwiegende Mehrheit dem Verbandsverbande treu geblieben. Auch die Mutlosen sind größtenteils wieder zurückgeführt.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Delindurie ist für unseren Verband ein schwer zu bearbeitendes Gebiet. Zahlreiche Unternehmen und Unternehmern, die aufstehen und wieder verschwinden, stampeln das Gebiet zu einem reinen Wildwest. Hier ist ein guter Boden für Leute, welche gegenüber der Arbeiterkraft verantwortungslos genug sind, mit Verträgen und Verleumdungen die Gewerkschaftsführer als Verräter bezeichnen und dadurch den Kameraden zu ihrem eigenen Schaden die Organisation vereiteln. Infolge der schmutzigen Arbeit und des dadurch hervorgerufenen Arbeitermangels werden hier von den Arbeitsämtern Leute aus allen Gegenden vermittelt. 1923 gelang es einigen verantwortungslosen Radikalschreibern, in einem Betriebe einen Streik zu inszenieren und die Arbeiter durch rücksichtslose Drohungen zu zwingen, sieben Wochen zu streiken, obwohl die Mehrheit dagegen war. Die Folge war: Zerstückelung des Verbandes, längere Arbeitszeit und sonstige wesentliche Verschlechterungen. Weitere Folge: kein Zustandekommen eines Tarifs. Eine teure Lehre, welche die Arbeiterkraft hier erhalten hat! Als der Streik abgebrochen werden mußte, verschanden die verantwortungslosen Leute und ließen die Kameraden in ihrem Elend sitzen. Erfreulicherweise haben die Kameraden die richtige Lehre daraus gezogen und schlossen sich allmählich wieder dem Verbandsverband an. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich geregelt und es sind auch gute Erfolge erzielt worden.

Die Entwicklung im Bezirk Herborn.

Die Kämpfe im Bezirk Zwickau und Plauenscher Grund.



Die Versuche, die seitens des Verbandes nach der Jahrhundertwende unternommen wurden, den Organisationsgedanken auch in den Köpfen der hiesigen Bergarbeiter zu verankern, blieben erfolglos. Aber wie steter Tropfen den Stein höhlt, so mußten die immer wieder erneut angestellten Bemühungen dazu führen, daß hier und dort vereingelte Kameraden die Notwendigkeit der Organisation einsahen und, einmal gewonnen, treu zum Verband hielten. Wenn wir auch nicht auf der Feiler des vierzigjährigen Bestehens mit Kameraden aufwarten können, die bei der Gründung des Verbandes dabei waren, so gehört dieser alten Pionieren im hiesigen Bezirk doch dieselbe Ehre, denn sie haben unter meistens gleich schweren Verhältnissen den allmählichen Fortschritt des Verbandes möglich gemacht. Die Organisationsverhältnisse besserten sich etwas, nachdem am 1. April 1912 erstmalig eine besoldete Kraft, und zwar der Kamerad Gödders, als Bezirksleiter seitens des Vorstandes hierher versetzt wurde. Mit „Kleinigkeiten“ ging es aber auch jetzt nicht vorwärts. Am Schluß des Jahres 1912 waren 400 Mitglieder vorhanden, 1913 wurde für 992 vollqualifizierende abgerechnet. Selbstverständlich konnte diese geringe Zahl Organisierter an den Lohn- und Arbeitsbedingungen der damaligen Zeit nichts ändern. Unterirdische Arbeitszeiten bis zu 11 Stunden, farge Entlohnung und das Verwehrtwerden der Beamteten blieb nach wie vor bestehen. Auch der Krieg vermochte nicht, die Unternehmer in der Richtung umzustimmen, daß sie namentlich den Arbeitern eine bessere Entlohnung oder menschenwürdigerer Behandlung hätten zuteil werden lassen.

Das Inkrafttreten des Silesien-Gesetzes brachte zwar die Möglichkeit der Einflußnahme des Verbandes auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse, jedoch ging dieser Weg über die stellvertretenden Generalkommandos. Daß hierbei die Forderungen nur in bescheidenstem Maße Erfüllung fanden, bedarf keines näheren Beweises.

Wie die Bergbehörde auch hier zu der Arbeiterchaft stand, wird vielleicht am besten dadurch beleuchtet, daß der jetzige Oberbergamt Röhlich von der hiesigen obersten Bergbehörde gegen Schluß des Krieges an Belegschaftsmitglieder der Grube Fernie herantrat mit der Aufforderung, sich in gelben Werkvereinen zu organisieren.

Die Umwälzung nach dem Kriege schuf auch hier, wie in vielen anderen Gegenden, die Möglichkeit, daß die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen konnten. Aber auch dann war der Weg des organisatorischen Aufstiegs keine gerade Linie. Die wirtschaftlichen Verhältnisse brachten schon um die Wende 1920/21 eine sehr scharfe Krise für den Erzbergbau und nach Abdankung der Camo-Regierung gleich das hiesige Gebiet, wirtschaftlich betrachtet, einem Trümmerhaufen. Daß dabei die Organisation und auch der Organisationsgedanke leiden mußte, ist selbstverständlich. War das Organisationsverhältnis im ganzen Bezirk während der Inflation als gut, an der Lohn- und

in Oberhessen als sehr gut zu bezeichnen, so brachte das Jahr 1924 einen fast völligen Zusammenbruch.

Mehr noch als alle wirtschaftlichen Schäden war für diesen Zusammenbruch der Umstand verantwortlich, daß die Kameraden jetzt alles verloren gaben, weil sie der Annahme waren, daß namentlich die alte Vorkriegsmacht der Unternehmer neu ausgerichtet sei. Die Unternehmer leisteten sich ein Einrückung und Däpierung der Arbeiter das Menschennögliche. Der Grubenverband in Weklar machte sich durch eine Sachungsänderung angeblich tarifunfähig. Damit war das letzte Schutzmittel der Arbeiter gegen Willkür und Ausbeutung aufhebend dahin. Natürlich gelang es mit Hilfe der Tarifverbände, mit den Einzelfirmen zu Zwangstarifen zu kommen, jedoch bedurfte es dazu einer längeren Zeit. Die Firma Krupp, allen voran, benutzte diese Spanne Zeit zum Abschluß von sogenannten Werkstarifverträgen. Die Parole der damaligen Zeit war: „Los von den Gewerkschaftssekretären!“ Was wunder, daß auch ein Teil der Belegschaften in vollkommener Verkennung der wirklichen Zustände dieser Parole folgte und, sobald um Arbeit zu bekommen, sich unterchriftlich verpflichtete, vom Bergarbeiterverband sich nicht mehr vertreten zu lassen. Während Vertreter des Verbandes beim Schlichtungsausschuß in Wiesbaden um den Tarifabschluß für Kruppische Eisenerzgruben im Bergrevier Diez kämpften, erschien während der Verhandlung eine Abordnung der Belegschaft und teilte dem Schlichtungsausschuß mit, daß die Belegschaft keinen Streit mit der Firma Krupp habe und daß der gewollte Tarifabschluß lediglich eine Sache der Gewerkschaftssekretäre sei!

Genügt hat dies alles nichts. Die Unternehmer haben nach und nach einsehen müssen, daß ihre Tarifpolitik nicht zum Ziele führte. Diese Einsicht ist gewiß hervorgerufen durch die bestehenden Möglichkeiten des Abschlusses eines Zwangstarifes, aber in ebenso großem Maßstabe hat auch die wiederaufkommende Erkenntnis der Kameraden von der Notwendigkeit der Organisation zu diesem Ergebnis beigetragen. Heute ist unser Verband trotz aller Schikanen und trotz allem Auf und Ab der Konjunktur wieder das, was er für die Mitglieder sein soll: ein treuer Helfer in allen Nöten und ein starker Wall gegenüber den Unmähungen der Arbeitgeber. Augenblicklich gehören an der Lohn- und in Oberhessen etwa 80 Prozent der Gesamtbelegschaft in unserem Verband an. Auch an der Pflanz und im Siegerland sind wir auf dem Vormarsch. Das Wiedererstehen der Organisation drückt sich auch darin aus, daß gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr 1913 im Siegerland die Löhne um 61,8 Prozent und im Bergrevier Nassau-Weklar um 61,5 Prozent bis zum 1. Quartal 1928 gestiegen sind. Diese Prozentzahlen beweisen für die Lebenshaltung der Bergarbeiter nicht allzuviel, da sie sich aufbauen auf erbarmungswürdig niedrige Löhne der Vorkriegszeit, die selbstherrlich vom Arbeitgeber damals festgesetzt wurden und auf die die Arbeiterchaft, wenn unorganisiert, keinen Einfluß hatte.

Die Einflußlosigkeit gehört der Vergangenheit. Wir sind überzeugt, daß die freigewerkschaftliche Idee sich immer weiter Bahn bricht, da die Zahl der Mitkämpfer immer größer wird.

Zum Sinne der Gründervorwärts, bis zum endgültigen Sieg der Bergarbeiterchaft!

Heinrich Becker.

Unser Vormarsch in Mitteledeutschland.



Der Organisationsgedanke in Mitteledeutschland hat unter den Bergarbeitern verhältnismäßig spät Eingang gefunden. Während sich an der Ruhr und in Sachsen schon vor dem 1. Weltkrieg lokale oder bezirkliche Vereinigungen zur Wahrung beruflicher Interessen in großer Anzahl bildeten, waren diese aber hier nur in vereinzelten Fällen vorhanden. Die seinerzeit sich meistens noch in Privatbesitz befindlichen Werke suchten durch ein patriarchalisches Betreuungssystem die Bergarbeiter zu „zufriedenen Bergknappen“ zu erziehen. Bergmanns-

weise, bei denen die Beamten in großer Uniform glänzen konnten und bei denen sich auch die Repräsentanten der Werke herabließen, mit dem „Kamerad“ Bergmann sich menschlich zu unterhalten, sollten ein alle befriedigendes Verhältnis vortäuschen. Der aufrüttelnde Niensteinstreik im Weistal im Jahre 1889 brachte dann zwar viele Arbeiter zur Erkenntnis ihrer unwürdigen Lage, aber der Druck der Werksbesitzer, geteilt und genährt durch einen gut funktionierenden Spindelapparat, war zu übermächtig, als daß die Bergarbeiter sich dem neugegründeten Verband anschließen vermochten. In den wenigen Erbschaften, in denen die ersten Anfänge unserer Organisation zu beobachten waren, hielten sich die allermeisten Arbeiter zurück, um schweren wirtschaftlichen Schädigungen vorzubeugen.

Erst Mitte der neunziger Jahre gelang es, im Bezirk, und zwar hauptsächlich im Oberhollinger und Staßfurter Revier, stabilere Organisationsverhältnisse zu schaffen. Die damaligen Funktionäre haben ungeheuer schwer für ihre selbstlose Arbeit leiden müssen. Auch damals noch mußten sich die Kameraden, die am Orte in erster Reihe standen, oft in anderen Berufen Arbeit suchen. Manche Zahlstellen sind so mehr als ein dutzendmal zusammengebrochen und wieder neu gegründet worden, ehe gesunde Organisationsverhältnisse eintraten.

Im Mansfelder Gebiet war auf Grund der dort herrschenden Unterdrückungsmethoden ein Eindringen unserer Organisation überhaupt unmöglich. Gerade hier herrschte ein raffiniert ausgeklügeltes System der Argberei, verbunden mit einer von der Kupferhütte herausgehenden „Bewirtschaftung“ aufgezogenen und stark unterhaltenen reichstrennen Vereinigungen, wobei Beauftragte der Unternehmer den Ton angaben. Viele Jahre waren hier die Arbeiter den Machthabern hilflos ausgeliefert. Hunderte von Arbeitern haben durch diese Unterdrückungsversuche schwer leiden müssen. Das Kampfen gegen Ungerechtigkeiten, schlechte Entlohnung und Maßregelung führte so im Jahre 1909 zum Streik, bei dem trotz der allgemeinen ruhigen Haltung der Streitenden und der Bevölkerung massenhaft Militär eingesetzt wurde. Trotz aller heroischen Anstrengungen der Mansfelder Bergkämpfer ging der Streik verloren. Die Mitgliedsbücher wurden von höheren Werksbeamten den Arbeitern abgenommen und diese selbst mußten das Recht sprechen, sich nicht mehr zu organisieren. Damit glaubten die Herren, den Verband endgültig ausgerottet zu haben. Sie hatten sich getäuscht.

Trotz aller Befängnis gelang es mit Hilfe der angestellten Funktionäre, über ganz Mitteledeutschland durch systematische Be-

arbeitung ein Netz von Zahlstellen zu legen. Die dauernde Verbindung der Geschäftsleiter mit den Zahlstellen schaffte dann ein organisatorisch festes Gefüge.

Der Krieg unterbrach den normalen Ausbau der Organisation, aber der Gewerkschaftsgedanke hatte im Bezirk schon zu tief Wurzel geschlagen, als daß ein Zusammenbruch hätte erfolgen können. Nach dem Kriege erstarkte die Organisation enorm, denn die vorhandene Kohlenknappheit brachte es mit sich, daß viele Tausende als Arbeiter im Bergbau neu angestellt wurden und sich zum großen Teil organisierten. Weitere Tausende von Kameraden, die früher wohl mit uns sympathisierten, aber aus Angst vor dem Terror der Werksbesitzer dem Verband ferngeblieben waren, stießen nunmehr ebenfalls zu uns. So gestärkt und begünstigt durch die politische Umwälzung, konnte die Organisation nunmehr darangehen, bezirksweise Tarifvereinbarungen abzuschließen, die später zu großen Tarifverträgen für die einzelnen Bergbauarten umgeformt wurden. Ebenfalls wurden auch die Arbeitsordnungen für die einzelnen Bergbauartbezirke Mitteldeutschlands vorherberaten und von den inzwischen durch das Betriebsrätegesetz gebildeten Arbeiterräten sanktioniert. Die Umhellung der Organisationsarbeit des Bezirkes, von der beirahne reinen Agitation zur praktischen gewerkschaftlichen Mitbetätigung in Politik und Wirtschaft, verlangte eine ungeheure Arbeitsleistung von dem Angestellten- und Funktionärskörper. Bald mußte eine ganze Anzahl noch im Betrieb Beschäftigter als beamtete Kameraden angestellt werden. Der Bezirk wurde revierweise mit Geschäftsführern besetzt, wodurch es möglich wurde, den Belegschaften schnell mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die sich entwickelnden parteipolitischen Gegenätze blieben auch auf die Organisation in unserem Bezirk nicht ohne Einfluß. Die verschiedensten politischen Kurpfuscher traten auf, um in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse sogenannte revolutionäre Organisationen aufzustellen. Die sogenannte wirtschaftliche Räteorganisation sowie die verschiedenen Unionen wurden aus der Taufe gehoben, um nach kürzerem oder längerem Vegetieren an ihrer eigenen Unfähigkeit zugrunde zu gehen. Gemüht haben diese Gründungen allein den Unternehmern.

Nach der Mark-Stabilisierung ging die Organisation daran, die offen zutage tretenden Mängel in der Organisation zu beheben. Durch einen Bezirkskonferenzbescheid in Söthen wurden die parteipolitischen Auseinandersetzungen unterbrochen. Ruhig und systematisch wurde die neue Organisation aufgebaut. Durch tatkraftiges Eintreten für die berechtigten Wünsche der Belegschaften kehrte das Vertrauen zur Organisation wieder. Durch den erfolgreichen Braunkohlenstreik im Herbst 1927 ist das Vertrauen zur Organisation neu gestärkt worden. Sächsische Gewerkschaftsarbeit hat dann ermöglicht, daß von einer Anzahl Geschäftsstellen 80 bis 90 Prozent der Belegschaftsmitglieder organisatorisch erfasst worden sind. Wenn sich nicht alle Geschäftsstellen so gut entwickelten, so tragen andere Umstände — in der Hauptsache der starke Belegschaftswechsel — dazu bei. Im ganzen generiert aber bilden wir heute voll Stolz auf unsere starke Kampfkraft hier im Bezirk in dem Bewußtsein, daß die vierzig Jahre Verbandsgeschichte bei uns reiche Früchte zeitigt haben. Wir hoffen, daß wir so weiter vorwärts drücken werden, um bald für unsere Klasse große Ernte mähnen zu können.

August Reddigau.

Die sächsische Bergarbeiterbewegung eilte dem am 18. August 1889 in Dorsfeld gegründeten Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband noch um fast zwei Jahre Schritte voraus. Schon Anfang der vierziger Jahre kamen die Bergleute des Zwickauer Reviers zu der Erkenntnis, daß es notwendig sei, den damaligen Grubendirektoren eine Organisation der Bergarbeiter gegenüberzustellen.

Die evangelischen und christlichen Arbeitervereine, königstreue Klubs, große Bergfeste und Bawaden konnten nicht verhindern, daß unter den sächsischen Bergleuten Rebellionen entstanden, die sich gegen die Ausbeutung und Unterdrückung seitens der Werksbesitzer auflehnten, Mittel und Wege suchten, ihre Verhältnisse besser zu gestalten. Durch erhöhte Krankheitsziffern und Unfälle im Bergbau entwickelten sich unheilbare Zustände in den Verhältnissen der damaligen Knappschaftskassen. Die Bergleute mußten den größten Anteil an den Leistungen der Kassen beitragen und die Werksbesitzer regierten allein und unumschränkt.

Geradezu trostlose Zustände herrschten in den Bergarbeiterfamilien, wo die Ernährer im Bergbau tödlich verunglückten oder durch Unfall demotiviert erwerbsunfähig geworden waren, daß sie keine Arbeit leisten konnten. Witwen mit drei, vier und mehr Kindern erhielten als jährliche Unterstützung 18 bis 20 Taler, andere erhielten 15 Markgrößen, die Witwen 6 Markgrößen pro Woche für den Lebensunterhalt. Sehr geschädigt wurden solche Bergarbeiter, die sich agitatorisch betätigten oder gar sozialdemokratische Bestrebungen förderten. Bei Bekanntwerden solcher Tätigkeit wurden die Arbeiter sofort entlassen. Arbeit auf einem anderen Bergwerk konnten sie nicht erhalten und verloren durchweg ihren Anspruch auf die Leistungen der Knappschaftskasse. Einem Bergarbeiter aus jener Zeit war es nicht möglich, wie in gegenwärtiger Zeit, durch Arbeitsperche die erworbenen Rechte anzusprechen zu lassen, ein Klagenrecht gab es nicht.

Die alten Pioniere unseres jetzigen Verbandes haben damals die Notwendigkeit erkannt, daß nur starke Gewerkschaftsorganisationen eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bergarbeiter bringen könnten. Mit dieser Zeit beginnt der Zusammenschluß der sächsischen Bergarbeiter und die Gründung von Bergarbeiterorganisationen im Genossenschaftssinne nimmt ihren Anfang.

Am Juli 1874 wurde in zwei Beiräthungen mit mehreren Bergarbeitern in Anwesenheit des Sozialisten Wilhelm Liebknecht in Zwickau die Vorarbeit zum Zusammenschluß der sächsischen Bergarbeiter geleistet und Einladungen an die Bergarbeiter verschiedener Werke versandt. Am 20. Juli fand die erste gemeinsame Sitzung in der „Volksballe“ in Zwickau statt. Dieser Sitzung folgten weitere Zusammenkünfte der Funktionäre in Zwickau, in Schönbüh und anderen Bergbauorten. Die Arbeit dieser Delegiertentage war von Erfolg gekrönt, denn zwei Jahre später wurde die erste gewerkschaftliche Organisation der deutschen Bergarbeiter, der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, auf dem in Zwickau am 13. und 14. Mai 1876 stattgefundenen Delegiertentag gegründet. § 3 des ersten Statuts des Verbandes und Unterstützungsbundes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter (eingetragene Genossenschaft) lautete: „Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter verfolgt den Zweck, durch einheitliche Organisation die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.“ Dies sollte erreicht werden durch die Gründung einer Versicherungsbank für Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefälle und durch Erhebung gesetzlicher Regelung der Haftbarkeit der Werksbesitzer für verunglückte Arbeiter, Witwen und Waisen bei Todesfällen. Weiter wurde erstrebt: Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, kürzere Arbeitszeit, Lohnzahlung und Schutz bei Entzügen der Arbeitsunfähigkeit. Streikunterstützung durfte in dem Statut nicht vorgehoben werden, da es nach dem Genossenschaftsregister verboten war, Streikvereinigungen aufzunehmen.

Die Bergarbeiterorganisation entwickelte sich unter dem Druck der Verhältnisse und der Einstellung der Bergarbeiter zu jener Zeit sehr langsam. Erst Mitte der achtziger Jahre wurde der Mitgliederbestand auf mehrere tausend Bergarbeiter gebracht. Im Jahre 1877 waren 765 Mitglieder dem Verbande angeschlossen, 1880 schon 6240. In dieser Zeit erhöhten sich die Mitgliederzahlen mit jedem Jahre. Am 1. Januar 1884 wurde die Beerdigungskasse und das wöchentlich erscheinende Fachblatt „Glückauf“ durch den damaligen Vorsitzenden Gebert aus Zwickau gegründet. 1888 ging diese Zeitung in den Besitz des Verbandes über und im Gründungsjahre (1889) des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes waren über 30 000 Leser dieser Zeitung in allen Revieren zu verzeichnen.

Die neunziger Jahre (bis zur Auflösung des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes am 2. Februar 1895) waren ein Leidensweg der sächsischen Bergarbeiterbewegung und ihrer Führer. Je härter die Organisation sich entwickelte, desto schärfer wurden die Maßnahmen der Behörden und der Unternehmer. Viele Jahre Gefängnis, Ehren- und Geldstrafen mußten die alten Vorkämpfer der Bergarbeiterbewegung hinnehmen. Wegen Beleidigung der Grubendirektoren und zu scharfer Schreibweise im damaligen „Glückauf“ mußten der Vorsitzende des Verbandes, Hermann Sacke, die Redakteure Anton Strunz, Paul Horn und Gladowitz ins Gefängnis wandern.

Allen Anfeindungen zum Trotz wurden neue Wege gesucht, die sächsische Bergarbeiterbewegung nicht erstickten zu lassen. Am 22. September 1895 beschloß die Generalversammlung in Hohenslein-Ernstthal, das Vermögen des nunmehr in Liquidation befindlichen Verbandes der damaligen Beerdigungskasse „Glückauf“ zu überweisen. Mit dem Abonnement der Verbandzeitung „Glückauf“ wurde damals im stillen die Mitgliedschaft zum sächsischen Verbandsaufrechterhalten. Nur Rechtschutz und Unterstützung bei Krankheit wurden gewährt. Nachdem der Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband 1899 gegründet war, wurden wiederholte Versuche unternommen, die sächsischen Kameraden zum Anschluß an diesen Verband zu gewinnen. In den Jahren 1896 bis 1899 wurde der Uebertritt der organisierten sächsischen Bergarbeiter zum Deutschen Bergarbeiterverband vollzogen. Damit war die isolierte sächsische Bergarbeiterbewegung beendet.

Die Arbeit unserer alten Vorkämpfer blieb nicht erfolglos, aber befriedigend konnte vor dem Kriege die Bewegung der Bergarbeiter auch nicht bezeichnet werden. Erst nach Beendigung des Weltkrieges, im Jahre 1918, ickarten sich Hunderttausende um die Fahne des Bergarbeiterverbandes. Rund 55 Jahre später voller Pionierarbeit sind in der sächsischen und deutschen Bergarbeiterbewegung mitbevoll geleistet worden. Wenn alle deutschen Bergarbeiter aus der Geschichte ihrer Organisation lernen würden, wären sie heute Lenker ihres Geschickes selbst.

Max Wehler.

Ursache und Zweck im kollektiven Arbeitsrecht.



Das kollektive Arbeitsrecht ist, wie jedes Recht, zweckbestimmtes Recht. Seine Zweckbestimmung ergibt sich aus der gesellschaftlichen Stellung des Lohnarbeiters in der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation. Diese Stellung des Arbeiters ist dadurch gekennzeichnet, daß er zwar rechtlich frei, wirtschaftlich aber abhängig, unfrei, ist. Er verfügt nicht über eine eigene selbständige Wirtschaftsgrundlage, die ihm Unabhängigkeit und Befreiung von der Kommandogewalt eines anderen gewähren könnte.

Um sein Leben fristen zu können, muß er arbeiten. Arbeiten aber kann er nur, wenn er Zutritt zu dem Produktionsmittel eines „Fremden“ hat. Daß er aber sich diesen Zutritt verschaffen kann, ist in seiner rechtlichen Freiheit, Arbeitsverträge abzuschließen, begründet.

Der Besitzer des Produktionsmittels, der kapitalistische „Arbeitgeber“, ist jedoch nicht verpflichtet, den Zutritt zum Produktionsapparat, d. h. zur Arbeitsstelle, zu gestatten. Kraft seiner Eigentumsbefugnisse an „seinem“ Produktionsmittel und seiner eigenen Vertragsfreiheit kann er nach seinem Ermessen Arbeitsverträge abschließen. Er unterliegt keinem rechtlichen Zwang zur Einstellung, zur Beschäftigung. Maßgebend für die Beschäftigung von Arbeitern sind allein seine kapitalistischen Interessen.

Der moderne Kapitalismus unterscheidet sich von anderen Wirtschaftsformen dadurch, daß er nach seinen jeweiligen Bedürfnissen freie Arbeit organisiert. Das Bedürfnis nach dieser Organisation freier Arbeit ist aber jeweilig verschieden. Es wird im wesentlichen von der Marktlage bestimmt, der sich die Produktion anzupassen versucht. Je nach der Marktlage ist das Bedürfnis nach kapitalistischer Verwertung freier Arbeit einmal stärker, das andere Mal schwächer. Hiernach richtet sich dann auch die Bewertung der Arbeit, die Intensität ihrer Ausbeutung. Es entsteht in der kapitalistischen Arbeitsorganisation eine Interessen- und Klassenmäßige Scheidung in Ausbeuter und Ausgebeutete, nach der arbeitsrechtlichen Beziehungsweise: Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem Arbeitgeber fällt kraft seines Eigentumsrechts die Kommandogewalt im Betriebe zu. Der besitzlose Lohnarbeiter wird zum Beherrschten, er leistet fremdbestimmte Arbeit.

Der Arbeitgeber schließt Arbeitsverträge nur nach Maßgabe seiner Kapital(interessens)abwägung. Da in der kapitalistischen Wirtschaft Krisen eine Regelmäßigkeit sind, bedeutet dies für den Arbeitnehmer stete Unsicherheit seiner Existenz, Arbeitslosigkeit, vermehrte Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander, geringere Bewertung der Arbeit, verschärfte Ausbeutung, verschärfte Kommandogewalt im Betriebe. Die Arbeitsvertragsfreiheit des Arbeitnehmers wird demnach zur Freiheit, sich in wirtschaftliche Notlage zu begeben. Zur Anwendung dieser seiner „Freiheit“ drängt ihn seine Besitzlosigkeit. Die uneingeschränkte Arbeitsvertragsfreiheit wird zum Mittel schrankenloser Ausbeutung.

Dies knüpft das moderne kollektive Arbeitsrecht an. In kapitalistischen Betriebe stoßen die Interessengruppen besonders sichtbar aufeinander. Die Beherrschten und Ausgebeuteten erkennen ihre gemeinsamen Interessen und versuchen, diese Interessen zur Geltung zu bringen. Der einzelne aber ist ohnmächtig. Die Verfechtung der gemeinsamen Interessen bedingt eine einheitliche Willensbildung. So führt die Erkenntnis der gemeinsamen Interessen zur Organisationsbildung der Beherrschten. Es folgt der organisierte Kampf zunächst im Betriebe ein gegen Ausbeutung und absolutistische Betriebsverfassung. Klassenbewußtsein der Wirtschaftsgesellschaft und die Erkenntnis von der vernichtenden Wirkung der Konkurrenz auf einzelbetriebliche Fortschritte machen die Notwendigkeit überbetrieblicher Organisation offenbar. Es bilden sich die Lokalorganisationen und die den gesamten Beruf oder Industriezweig umfassenden Zentralverbände, die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften als klassenbedingte Organisationen konnten nur Klasseninteressen vertreten. Sie wurden die kundigen Vertreter der Lebens- und Kulturbedürfnisse der Arbeitnehmer. Damit forderten sie die Beherrscher der Wirtschaft, die gleichzeitig die härtesten politischen Positionen innehatten, heraus. Wirtschaftsmacht und Staatsmacht wurden zur Vernichtung der Gewerkschaften, der Koalitionen, aufgegeben. Mit Koalitionsverboten wollte man die Voraussetzungen jeglicher Machtentfaltung der beherrschten Arbeitnehmer zerrüttern. Es folgte der erste bedeutsame Arbeitsrechtskampf ein: der Kampf um das Koalitionsrecht, der mit dem Fall der Koalitionsverbote und der Ergründung der Koalitionsbildung zunächst endete. Gekrönt wurde dieser Kampf mit Artikel 159 der Reichsverfassung, der uns eine weitgehende, rechtlich gesicherte Vereinigungsfreiheit gewährt. Das Koalitionsrecht ist der wichtigste Teil des Arbeitsrechts, da es allein die Voraussetzungen zur Machtbildung und Machtausübung der Arbeitnehmer zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen schafft.

Machtausübung der Gewerkschaft aber erfordert die Möglichkeit einer Druckausübung auf den Interessen- und Klassengegner. Sie ist heute vorhanden in Form einer Duldung des Streiks durch den Staat, in Form der Streikfreiheit. Streik bedeutet Vorenthaltung der Arbeitskraft gegenüber dem Arbeitgeber. Streik ist also Kampf. Wie jeder Kampf, enthält der Streik aber auch ein Kampfrisiko. Dieses Risiko besteht im Falle eines Streiks bei nicht getätigtem Arbeitsverhältnis praktisch in der Gefahr des Verlustes der Arbeitsstelle, da er nach geltendem Recht ein Grund zur fristlosen Entlassung ist. Das ist die Waffe des Arbeitgebers, der außerdem über das erlaubte Kampfmittel der Lohnsperrung verfügt. Streik und Lohnsperrung haben jedoch nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Ziele, sondern dessen Fortsetzung zu anderen Bedingungen. Folgerichtig wäre demnach die Herbeiführung eines Rechtszustandes, wonach Streik und Lohnsperrung keinen Grund zur fristlosen Kündigung geben. In der Rechtslehre wird dies aber als unverträglich mit unserem heutigen verfassungsrechtlich gewährleisteten Vertragsrecht angesehen.

Der tariflichen Arbeitsbedingungen gelangen, verbürgen die Unmittelbarkeits- und Unabdingbarkeitswirkung der Tarifnormen. Heute stehen wir allerdings noch vor dem Problem des nachträglichen Verzichts, das durch eine unverständliche Rechtsprechung herbeigeführt wurde. Die den nachträglichen Verzicht zulassenden Gerichte verkennen den Zweck der Unabdingbarkeitswirkung. Problematisch ist weiterhin der Umfang der Normativfunktion des Tarifvertrages. Der diesbezügliche Streit spielt in dem Kampfe um die Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel. Rechtlich ist der Streit in unserem Sinne lösbar, indem der Gesetzgeber dieser Klausel ausdrücklich Normativwirkung zuspricht oder für das kollektive Arbeitsrecht den „Vertrag zu Lasten Dritter“ schafft.

Die Bindung durch Tarifvertrag geht der Arbeitgeber im allgemeinen nur ein, wenn er dazu gezwungen wird. Die ehemals politisch machtlosen Arbeitnehmer haben im demokratischen Staat der Nachkriegszeit bedeutenden, wenn auch nicht allein bestimmenden Einfluß erlangt. Dieser politische Einfluß gestattete es, die Macht des Staates auch im wirtschaftlichen Interessenkampf gegen den Arbeitgeber in die Waagschale zu werfen. Im alten Obrigkeitsstaat stand nicht nur der Arbeitgeber, sondern meistens auch der Staat gegen den Arbeitnehmer. Eine Verbesserung ihrer Lage erforderte deshalb im allgemeinen für die Arbeitnehmer erfolgreiche Arbeitskämpfe. Heute stellt der Staat Schlichtungs-einrichtungen zur Verfügung. Wie kaum ein anderer Teil des Arbeitsrechts, steht dieses Schlichtungswesen im Brennpunkt der Auseinandersetzung. Von einer grundsätzlichen Gegnerarbeit kann und darf keine Rede sein. Wir wären Kraftverschwendung, wollten wir unseren politischen Einfluß im Staate nicht auch gegen den Arbeitgeber ausnützen, um ihn zur Eingehung tariflicher Bindungen zu nötigen, ohne das Risiko eines Kampfes auf uns nehmen zu müssen. Auf Mängel in der Handhabung des Schlichtungsweises kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Tarifliche Bindungen erzeugen rechtliche Beziehungen der Tarifparteien, die in das geltende Recht einzuordnen sind. Diese Einordnung bedeutet heute Friedenspflicht und Haftpflicht bei Tarifbruch. Gegen beides können wir uns grundsätzlich nicht wehren. Die Haftpflicht trifft nicht nur die Gewerkschaft an unliebsame Tarifverträge, sie ermöglicht gleichzeitig die Durchsetzung des Tarifvertrages durch Anwendung rechtlicher Mittel. Ohne sie wäre die Durchführung im wesentlichen nur für die Dauer genügender Kampfkraft der Organisation gesichert. Eine andere Frage ist, ob die heute bestehende uneingeschränkte Haftpflicht der Gewerkschaften tragbar ist. Der Obrigkeitsstaat, der am liebsten die Vernichtung der Gewerkschaften gesehen hätte, konnte das befehlen. Unser demokratischer Volksstaat, der den Gewerkschaften die Ausübung wichtiger sozialer Funktionen übertrug, muß es verneinen. Ob eine tarifliche Bindung besteht, kann im Einzelfalle recht zweifelhaft sein und die uneingeschränkte Haftung zum Ruin einer Gewerkschaft führen. Das verleiht sich nicht mit den ihnen vom Staat übertragenen sozialen Funktionen. Auch die Haftung der Arbeitgeberverbände ist sehr problematisch. Meistens sind diese Verbände vernunftlos. Schadenersuchansprüche an die vernünftigen Gewerkschaften sind demnach praktisch immer zu befriedigen. Die Haftpflicht der Arbeitgeberverbände dagegen ist nur theoretisch gegeben. Die Diskussion über die Haftung der Tarifverbände fällt gewiß schon einen ansehnlichen Band. Zu einer gesetzlichen Neuregelung ist es aber noch nicht gekommen. Sie bleibt eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe.

Die Arbeit der Gewerkschaften hat naturgemäß die Gesamtheit der Einwirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung auf den Arbeitnehmer zum Inhalt. Beginnen wir mit der Unsicherheit seiner Existenz und ihren Folgen. Schon die Tatsache der gewerkschaftlichen Organisation hatte eine Abwehrwirkung der Konkurrenz innerhalb der Arbeitnehmer im Gefolge. Aber in Krisenzeiten erlag die Arbeiterkraft dem Druck und der Nöte vor Arbeitslosigkeit. Heute kommt die Arbeitslosenversicherung als außerordentlich wichtiger Faktor in Frage: sie isoliert die Konkurrenz in den eigenen Reihen weitgehend aus, indem sie den Arbeitnehmer von dem Zwange befreit, unter allen Umständen und zu jeder diktieren Bedingung seine Arbeitskraft zu verkaufen. Außerdem ermöglichen Tarifvertrag und Schlichtungsweisen die Behauptung errungener Erfolge in Krisenzeiten. Gewerkschaft, Arbeitslosenversicherung und Schlichtungsweisen haben selbst in Krisenzeiten den Arbeitslohn zu einem recht unanfechtbaren Unterelement gemacht.

Der Unsicherheitsfaktor in der Existenz der Arbeitnehmer wurzelt in der kapitalistischen Produktion für einen unbekanntem Markt, die sich ohne vorbedachten Plan vollzieht. Die Gewerkschaften erstreben demgemäß eine organisatorische Zusammenfassung und Leitung der Gesamtwirtschaft, um dadurch die Voraussetzungen zu einer planvollen Wirtschaftsgestaltung zu erreichen. Deshalb der Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, an dessen Ende die Wirtschaftsdemokratie, d. h. der Sozialismus, eine planvoll gestaltete Produktionsweise steht. Der politisch gleichberechtigte Arbeitnehmer soll dadurch auch zum gleichberechtigten Wirtschaftsbürger werden. Die wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen haben ihre verfassungsrechtliche Grundlage in dem wichtigen arbeitsrechtlichen Artikel 165 der Reichsverfassung, dessen Verwirklichung geordert wird. Hier handelt es sich aber um ausgeprochene Zukunftsarbeit, weltanschaulich bedingte Zukunftsarbeit.

Der stärksten Wandlung war die Betriebsverfassung ausgeführt. Ehemals war der kapitalistische Arbeitgeber in „seinem“ Betriebe uneingeschränkter Herr. Seit 1905 gab es in größeren Bergbaubetrieben zwar eine obligatorische Betriebsvertretung, die jedoch keine Rechte hatte. Heute haben wir leicht zu errichtende gezielte Betriebsvertretungen, die zum Teil ein gleichberech-

tigtes Mitbestimmungsrecht haben (Erlaß von Dienstvorschriften, Arbeitsordnungen, Straffestellungen), zum anderen Teil aber nur im Besitze eines Mitwirkungsrechts (§§ 66 B. G., 78 B. G. B. G.) oder Anführungsrechts (z. B. § 74 B. G. B. G.) sind. Die vor-mals der Willkür des Arbeitgebers unterworfenen Wirtschaftsbereichen haben durch ihre Vertretung gleichberechtigten Anteil an der Anordnungs-befugnis, soweit die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Arbeitnehmer im Betriebe und bei der Arbeit sowie die Einzelbestrafung in Frage kommt. Die frühere mehr oder weniger absolutistische Betriebsverfassung hat einer konstitutionellen Betriebsverfassung Platz gemacht, deren weiterer Ausbau eine Frage der Macht und der Ein-sichtigkeit der Arbeitnehmer ist.

Das Arbeitschutzrecht hat den Zweck, den vom Profit geleiteten Arbeitgeber in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu beschränken. Kümmerlich waren die Ansätze hierzu in der Vorkriegszeit. Damals hatte der Gesetzgeber nur Kindern, Jugendlichen und Frauen einen nennenswerten Schutz zuteil werden lassen. Die erwachsenen männlichen Arbeitnehmer waren fast schußlos der Ausbeutung preisgegeben. Das gilt besonders in bezug auf die Arbeitszeit. Heute haben wir durch Tarifvertrag und Gesetz eine weitestlich eingeschränkte Arbeitszeit. Zudem stehen wir mitten im Kampfe um eine weitere gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung. Die Gesetzentwürfe zum Arbeitschutz- und Bergarbeitsgesetz gaben dazu Veranlassung. Die Willkür des Arbeitgebers hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit ist heute jedenfalls gebrochen. Der Arbeitgeber versucht diese Beschränkung durch innerwärtige Verbesserung seiner Werkzeuge, Betriebsorganisation und monopolistische Zusammenfassung der Produktion auszugleichen.

Dadurch erlangt die Frage nach der Höhe des Arbeitslohnes, sei es in bezug auf die Erneuerung der verausgabten Arbeitskraft, sei es in bezug auf die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Kaufkraft der Arbeitnehmer, ihre besondere Bedeutung. Der Kampf um die Höhe des Lohnes ist für den Arbeitgeber besonders erfindlich ein Kampf um die Größe seines Profits. Arbeitsrechtlich findet er seinen Niederschlag im Lohn-tarif und wird auch heute noch wesentlich durch die Macht der Gewerkschaft bestimmt. Der Staat beschränkt sich unter Zustimmung der Gewerkschaften durch sein Schlichtungsverfahren auf „Süßleistung“ beim Abschluß von Lohn-tarifen. Was wir aber von der Schlichtungsbehörde verlangen dürfen und müssen, ist, daß sie bei ihrer Süßleistung den Lebensbedürfnissen der Arbeitnehmer zur Geltung verhilft. Die Frage einer unmittelbaren staatlichen Lohnfestsetzung ist in der Diskussion bereits aufgeworfen worden, jedoch zur Diskussion noch nicht reif.

Der Tarifvertrag hat die Bedeutung des Einzelarbeitsvertrages abgezwängt. Der letztere hat seine wesentliche Bedeutung nur noch, soweit durch ihn Arbeitsverhältnisse begründet und beendet werden. Kein Arbeitnehmer ist zur Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber, aber auch kein Arbeitgeber zur Beschäftigung und Entlohnung eines bestimmten Arbeitnehmers verpflichtet. Es besteht grundsätzlich kein Einstellungs-zwang. Nur in Ausnahmefällen ist der Arbeitgeber zur Einstellung und Lohnzahlung verpflichtet, zum Beispiel bei Schwerbeschädigten. Inwieweit ist die Vertragsfreiheit des Arbeitgebers zum Abschluß von Arbeitsverträgen eingeschränkt. Stärker ist die Freiheit des Arbeitgebers zur Auflösung von Arbeitsverträgen eingeschränkt. Schwerbeschädigte und Betriebsvertretungsmitglieder, beide besonderen Entlassungs-gesetzen unterworfen, genießen einen weitreichenden Kündigungsschutz. Die Kündigung von sonstigen Betriebsratsmitgliedern ist erschwert. Es besteht das Kündigungsanspruchrecht. Ein Recht auf Arbeit gibt es nicht. Diese Forderung der Arbeitnehmer erklärt sich aus ihrer wirtschaftlich unsicheren Lage. Der moderne Kündigungsschutz kommt diesem Bestreben entgegen und trägt zur Erhaltung der Arbeitsgelegenheit bei.

Damit haben wir die ursächliche soziale Bedingtheit des kollektiven Arbeitsrechts und seine Zweckbestimmung skizziert. Es ist nichts zufällig Gewordenes. Entstehung und Entwicklung wurzeln in der Stellung des besitzlosen Lohnarbeiters in der klassenmäßig geschiedenen Gesellschaft. Sein sozialer Zweck ist die Stärkung des wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmers, Beschränkung der Ausbeutung und der Herrschaftsbefugnisse des Arbeitgebers. Damit wird das Arbeitsrecht zum Menschenrecht des Arbeiters, wie dies richtig von anderer Seite gekennzeichnet wurde. Und die bewegende Kraft in dieser Entwicklung stellen die Gewerkschaften dar.

Soll aber das Arbeitsrecht in der Praxis und im Einzelfalle seinen sozialen Zweck erfüllen, so muß es in dem gleichen Geiste, in dem es geschaffen worden ist, auch zur Anwendung gelangen. Der Gesetzgeber versuchte dies durch Schaffung der Arbeitsgerichtsbehörden zu erreichen. Sie sind ein Ausdruck der Forderung nach einer sozialen Rechtsprechung. Arbeitsrechtsstreitigkeiten tragen die Merkmale des Klassenkampfes. „Soziale Rechtsprechung“ bedeutet demnach Berücksichtigung der sozialen Lebensnot des Arbeitnehmers bei der Rechtsanwendung. Das ist gewiß schwer, da die Vorherrschenden der Gerichte im allgemeinen eine größere Lebensnähe zu den Arbeitgebern als zu den Arbeitnehmern haben. Wichtig ist, daß sie sich dessen bewußt bleiben. Andernfalls kann die bei den Arbeitsgerichten zur Geltung gelangte finale rechtliche Rechtsprechung für die Fortbildung des Arbeitsrechts zur Gefahr werden.

Der Gesetzgeber wird nur inwieweit das Arbeitsrecht fortentwickeln, wie er von der Arbeiterklasse dazu gedrängt werden kann. Die Rechtsprechung ist verpflichtet, die Gesetze in ihrem wahren Geiste anzuwenden und Lücken im gleichen Geiste, der gesellschaftlichen Stellung des Arbeitnehmers entsprechend, auszufüllen. Die Gewerkschaften aber werden die kontrollierende und bewegende Kraft bleiben.

Ludwig Lehmann.

August Siegel, ein Veteran der Bergarbeiterbewegung.



Geboren in Siedewitz bei Zwickau am 1. April 1856. (Von seinem Geburtsort hat er wohl die humoristische Ader!) Fünf Monate vorher war sein Vater gestorben. In der Armee schulte er, was dort zu lernen war. Mit elf Jahren arbeitete er auf dem Glöcknerbachtal. Dort gab es 10 Pfennig Lohn! 1873 kam er ins Ruhrgebiet, wo er nach-cinander auf einer Reihe von Zechen arbeitete. Als er 1877 einen Monat beurlaubt war, klopfte er Steine auf der Straße für 2 M. Tagelohn! 1887 gemahregelt, lernte er Schröder und Bunte kennen und begann mit ihnen die Agitation. Der Streik von 1889 machte ihn als „Kampferdelegierten“ bekannt.

Bei der Verbandsgründung zweiter Vorsitzender, dann Agitator, holte er sich in zwei Jahren sechs Gefängnisstrafen, von denen er drei kurze verbüßte. Im Dezember 1891 sollte er eine Strafe von neun Monaten antreten, fünf Monate vorher war er schon in Haft. Das bewog ihn auszuwandern, der Januar 1892 sah ihn in London, dann in Schottland. Streik, Maßregelung, Unfall sorgten dafür, daß das Leben im Ausland ihm nicht zu leicht wurde. Doch das Vertrauen der schottischen Kameraden machte ihn zum Mitglied im Belegdichterskomitee, delegierte ihn zur Generalversammlung und zum internationalen Kongress in London. Neunzehn Jahre und acht Monate wurde ein deutscher Stechbrief hinter ihm erlassen, bis man endlich 1911 davon abließ. Im Krieg interniert, November 1918 aus England ausgewiesen, kam er nach Deutschland zurück und wurde vom Verband in der Bibliothek beschäftigt. Mit unserer vierzig-jährigen Feier scheidet der Dreißigjährige aus. Möge er noch lange in Gesundheit den Jüngeren ein lebendiges Beispiel proletarischen Strebens sein!

Die Machtausübung der Gewerkschaften kann nur eine Bindung des Gegners im Sinne der Respektierung bestimmter Arbeitnehmerinteressen zum Gegenstand haben. Dazu bedarf die Gewerkschaft bestimmter Rechtsformen, welche den Gegner zur Einhaltung der Bindung gegenüber den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern verpflichtet. Eine solche Rechtsform gab es in den Jahrzehnten der Vorkriegs- und Kriegszeit nicht. Heute haben wir sie in Form des mit bestimmten Rechtswirkungen ausgestatteten Tarifvertrages. Die Parteien des Tarifvertrages sind immer Klassengegner und auf Seiten der Arbeitnehmer immer Gewerkschaften. Daß die Gewerkschaftsmitglieder in den Genuß

Aus der sächsischen Verbandsgeschichte.



Sachsen hat dem deutschen Bergbau die erste systematische Grubentechnik und das erste Bergrecht gegeben. Es ist auch das Land, in dem sich die Bergarbeiter zuerst organisierten. In Sachsen vollzog sich die Proletarisierung der Bergarbeiter sehr bald, nachdem einmal die Loslösung der Bergwerksbetriebe von den Zetteln des fiskalisch-bürokratisch-polizistischer Direktionsystems erfolgt war und die eigentlichen Gewerke schnell verschwanden. Und in dem Maße, wie die Befreiung der gewerblich und gewerkschaftsrechtlich bevorzugten Sonderstellung des Bergbauapparat vorwärts schritt, schlossen sich die sächsischen Bergarbeiter der allgemeinen Klassenbewegung der Lohnarbeiter an. So kam es auch in Sachsen zum ersten gewerkschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Bergarbeiter. Es ist sehr interessant, ein Zeugnis darüber zu lesen, das den sächsischen Bergarbeitern im Briechweil zwischen Engels und Karl Marx ausgesprochen wird. Dort nimmt einer der Briefschreiber Bezug auf einen Brief, den Frederick Bergarbeiter geschickt hatten. Es heißt da: „Diese braven Saganer Bergleute sind die ersten in Deutschland, die direkt mit uns in Verbindung treten. Wir müssen öffentlich für sie eintreten.“

Das geschah denn auch durch Wilhelm Liebknecht in seinem Blättchen „Die Zukunft“. Dieser ist es dann auch — neben Julius Motteler und Wilhelm Stolle — gewesen, der die Notwendigkeit einer dauernden Organisation für das nach der modernen kapitalistischen Umgestaltung der Kohlenbergbaubetriebe aufkommende Lohnproletariat sofort erkannte. An der ersten, noch ganz privaten Besprechung am 16. Juli 1874 in Zwickau nahm auch der Sozialist Wilhelm Liebknecht teil, ebenso an effizient darauffolgenden Sitzungen und Versammlungen, die schließlich zwei Jahre später zur Gründung der ersten gewerkschaftlichen Organisation deutscher Bergarbeiter, dem Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, führten. Die Gründung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter erfolgte auf einem Delegiertentag, der am 13. und 14. Mai 1876 in Zwickau stattfand. 79 Bergarbeiter vollzogen ihren Beitritt, Ebert (Zwickau) wurde Geschäftsführer.

Die Entwicklung des Verbandes ging nur sehr langsam vor sich. Otto Dine bemerkt hierzu sehr treffend: „Aller Anfang ist schwer. Die heutige Generation weiß gar nicht, wie schwer den gewerkschaftlichen Kämpfern das Furchenziehen geworden ist.“ 1891, als Gustav Stadewich die Redaktion des 1884 von Ebert gegründeten Fachblattes übernahm, zählte der Verband reichlich 6000 Mitglieder. Trotzdem verkauften sie eine „schärfere Tonart“ in ihrem Blatt, und aus es prompt geschah, setzten ebenso prompt schärfere Beschlüsse durch Behörden und Unternehmer ein. Und doch hatte die Zeitung allen Anlaß, schärfste Kritik an den oft ihm meist freundschaftlichen Zuständen auf den Werken zu üben! Die Sonntagsarbeit stand noch immer in schönster Blüte; die Arbeitszeit betrug noch immer durchweg 12 Stunden; es gab Arbeiter, die nur Frühlicht hatten; es gab Gruben, die nur zur Frühlicht förderten! Arbeiter, die trotzdem regelmäßig ihre Sonntagsschicht verhielten, sahen oft wochenlang, ja monatlang kein Sonnenlicht! Aber das Verbandsorgan kämpfte im Verein mit den Funktionären, trotz drakonischer Strafen für die Zeitung, trotz schmerzlicher Drangale, Verfolgung, Maßregelung, Bestrafung und Verachtung der Verbandsmitglieder, gegen den kapitalistischen Raubbau an Menschen und Gut an, bis schließlich dieser Kampf den Grubenbesitzern so gefährlich wurde, daß sie den Verband bei der Regierung als politisch, sozialdemokratisch, denunzierten. Und prompt reagierte die Behörden darauf; unterm 2. Februar 1895 verfügte das Amtspräsident Zwickau die Auflösung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. Die hiergegen sofort erhobene Beschwerde war natürlich erfolglos. Die Unternehmer hatten gesiegt!

Im Jahre 1897 vollzogen die im aufgelösten Bergarbeiterverband organisierter gemeinen Bergarbeiter den Anschluß an den Deutschen Bergarbeiterverband, den heutigen Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, nachdem schon ein Jahr vorher verschiedene Kameraden im Zwickauer Revier vorgegangen waren. Am Ende des Jahrhunderts zählte der Verband in Sachsen rund 1500 Mitglieder.

Ein Solidaritätsstreik 1900, als sächsische Kohle nach Böhmen geschafft wurde, ging verloren, weil es zu keinem einheitlichen Handeln kam und weil eine geradezu schamlose Niederdrückung durch die Behörden einsetzte. Die Amtshauptmannschaft Glauchau verfügte: sämtliche Ausländer haben in zweimal 24 Stunden den Nachweis zu erbringen, daß sie bei ihrem früheren Arbeitgeber wieder beschäftigt sind, andernfalls werden sie ohne weiteres ausgewiesen. 600 Ausländer gingen darauf zähneknirschend wieder an die Arbeit. Und nun hielten die Unternehmer Vereinbarung: Bergleute, die mehr als zwanzig Jahre ihrem Beruf treu geblieben, waren die Typen. Sie kamen auf die schwarzen Listen, bekamen in den sächsischen Revieren keine Arbeit mehr, die Wirte, die Lokale hergaben, wurden drangalierter, dem Wirt Kaiser, in dessen Lokal die Arbeitslosigkeit den 1. Mai festlich begehen wollte, wurde am 28. April 1900 karbolisch mitgeteilt, daß sein Saal wegen Verkaufsfähigkeit geschlossen werden müsse! Und in jeder anderen Versammlung erwidern die Gendarmen mit Säbel und Gewehr, als gelte es, einer Verjährung von schweren Verbrechen beizuwohnen!

So wurden die Drangalierungen und Maßregelungen fortgesetzt, bis die organisierte Bergarbeiterschaft im Jahre 1912 zu einem neuen Streik antrat. Die Lohnverhältnisse waren unerträglich geworden. Der Bergarbeiterverband forderte eine Lohnhöhung von 25 Pf. pro Schicht. Die Werksbesitzer aber lehnten jedes Entgegenkommen und jede Verhandlung ab. Darauf traten am 18. März 1912 600 Bergarbeiter von 11000 in den Streik. Die „böngestrennen Knappen“ begannen, wie nicht anders zu erwarten war, scheinbar Streikbruch für 50 Pf. Zulage pro Tag, also das Doppelte der Forderung! Diese sogenannten Judas-Knappen taten denn auch bei diesem und jenem ihre Wirkung. Nach fünf Wochen mußte der Streik abgebrochen werden. Zwar sprach noch eine Deputation beim sächsischen König vor, wurde aber von ihm nicht empfangen. (Gäbe der gute Wenn haben können, wie es sechs Jahre später um ihn stehen würde, er hätte sich wohl anders besonnen!)

Die Sturkbarone rückten sich gründlich. Im Saganer Revier waren die Herren Direktoren Müller und Scheider das Regiment. Ihr Einfluß war größer, als man ahnen konnte. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß selbst Landes- und Kreisbauernmännlichkeit unter ihrem Druck zerbrach. Der Mann aber litten die Bergbaugemeinden darunter.

Lugau kann ein Lied davon singen! Hunderte von Bergarbeitern wurden auf die Straße geworfen und bekamen monatelang keine Arbeit. Siebzig Bergleute, meistens Funktionäre des Bergarbeiterverbandes, bekamen überhaupt keine Arbeit mehr. Dem Verfasser dieses Aufsatzes erklärte der Bergdirektor Scheibner zynisch: „Sie können machen, was Sie wollen, Sie bekommen in ganz Deutschland keine Bergarbeit mehr!“

Zwei Jahre vergingen, dann kam der Krieg. Die Bergarbeiter starbten und hungerten. Wer nicht wollte, konnte ja an die Front gehen! Die Unternehmer lernten auch in dieser „großen Zeit“ nichts, sie behielten ihren Herrenstandpunkt bei. Lohnbrud, willkürliches Bestrafen, Feiernächten oder Schichtverlängerung gehörten zu den Alltäglichkeiten. Erst gegen Ende des Krieges, als die deutsche militärische Niederlage klar vor aller Augen stand, bequamen sich die Unternehmer, mit dem Verband in ein besseres Verhältnis zu kommen. Die Revolution von 1918 brachte dann die Anerkennung des Bergarbeiterverbandes durch die Reichsbischof als deren Vertreter der Bergarbeiter; damit wurde die bisherige völlige Rechtlosigkeit der Bergarbeiter beseitigt.

Die der Revolution folgenden Zeiten, die schweren und zermürbenden Kämpfe, die die Organisation gegen ideinradikale Konkurrenzorganisationen, die berichtigten „Unionen“, auszu-

Das Waldenburger Bergbau-Revier umschließt für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung klassischen Boden. Die von jeher schlechte wirtschaftliche Lage der niederschlesischen Bergarbeiter trug schon früh zur Förderung des Organisationsgedankens bei. Ein zweites Moment für das stark solidarische Fühlen unter unseren Bergarbeitern ist die Bodenständigkeit der Bevölkerung des niederschlesischen Reviers. Als deshalb Ende der sechziger Jahre Dr. Max Hirsch nach Waldenburg kam, fand er mit seiner Agitation bei den Bergarbeitern bereitwillige Aufnahme. Seine Werbereden fanden fruchtbaren Boden, so daß schon am 3. Oktober 1869 die Gründung des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins vor sich gehen konnte. Allerdings sollte die Herrschaft des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins nicht von allzu langer Dauer sein. Die Not war so groß, daß die Bergarbeiter von Dr. Max Hirsch stürmisch verlangten, Maßnahmen einzuleiten, um eine Besserung ihrer sozialen Lage zu erreichen. Alle Versuche jedoch, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, scheiterten, denn, trotzdem Dr. Max Hirsch immer wieder seine Friedfertigkeit betonte, die Unternehmer setzten seinen Forderungen ein starrs Nein entgegen. Um seine Versprechungen den Arbeitern gegenüber einzulösen, blieb ihm nur als letztes Mittel der Streik übrig. Dieser wurde am 1. Dezember 1869 im ganzen Revier proklamiert. Er wurde bis zum 24. Januar 1870 mit großer Hartnäckigkeit geführt, mußte aber aus Mangel an Mitteln vollkommen ruhmlos abgebrochen werden. Der Mißerfolg und die sich anschließenden Maßregelungen machten der Herrschaft des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins ein unrühmliches Ende.



Zu den achtziger Jahren schlossen sich die Knappen des niederschlesischen Bergbaues dann erneut in lokalen Knappenvereinen zusammen, in denen neben der Pflege der Kameradschaftlichkeit auch die wirtschaftlichen und sozialen Fragen diskutiert wurden, da die soziale Not immer größer wurde. Der Massenstreik im Ruhrgebiet im Jahre 1889 löste dann auch erneut die Spannung im Waldenburger Revier aus, wo die Not der Bergarbeiter, besonders aber die schlechte Behandlung, gerade ihren Höhepunkt erreicht hatte. Am 13. Mai 1889 begann der Kampf auf der Glühkalk-Friedenshoffnunggrube und pflanzte sich in den nächsten Tagen auf die übrigen Werke fort. Das herausfordernde Benehmen einiger hoher Grubenbeamten auf der genannten Grube führte zu unheilvollen Folgen. In provokatorischer Weise erklärte einer dieser Beamten den Bergleuten: „Freßt Lette-Kubeln!“ Das war das Signal zum Aufstand. Schwere Ausdreibungen, bei denen eine Anzahl der höheren Grubenbeamten schwer mißhandelt wurden, waren die Folgen. Der Aufstand wurde durch ein ungeheures Aufgebot von Militär (Infanterie und Kavallerie) blutig niedergedrückt. Bei den später festgestellten Landfriedensbruchprozessen wurden insgesamt 73 Jahre Zuchthaus, 93 Jahre 8 Monate Gefängnis und 41 Jahre Ehrverlust verhängt. Der Streik selbst blieb materiell nicht ohne Erfolg.

Aus diesem Streik zogen die Bergarbeiter Niederschlesiens die Lehre von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Bergarbeiter. Sie begrüßten deshalb freudig den Ruf ihrer Kameraden im Weiten, sich mit ihnen zu einer Organisation zusammenzuschließen, und entsandten dann auch den Kameraden Gehhardt zur Gründungsverammlung des Bergarbeiterverbandes nach Dornfeld. Sofort nach der Gründung setzte im Waldenburger Revier eine eifrige Agitation für den Verband ein, doch kam es erst Anfang der neunziger Jahre zur Gründung von eigentlichen Zellen, weil agitierende Kameraden immer wieder gemäßigter wurden. Genau wie im Ruhrgebiet hatten sich auch im Waldenburger Revier Unternehmer und Behörden verständigen, dem Verband das Lebenslicht auszublasen. Allen Widerständen zum Trotz aber ging es unaufhaltsam aufwärts. 1902 konnte der Verband 15 Zellen mit 2500 Mitgliedern aufweisen. 1906 waren es 18 Zellen mit bereits 5550 Mitgliedern. Die niederschlesischen Bergarbeiter aber hatten nicht nur Mut, zur Organisation zu kommen, sondern waren immer bereit, eine Verbesserung ihrer Lage durch Ausübung von Wirtschaftskämpfen zu versuchen. So brach am 3. Dezember 1904 ein Streik in Neurode auf den dem Grafen Magnis gehörenden Gruben aus. Von 1800 Mann Belegschaft beteiligten sich 1400 am Streik, der erst am 15. März 1905 nach fünfzehntägiger Dauer beendet werden konnte. Bereits am 14. Juli 1906 brach auf derselben Grube infolge Maßregelung von 14 Kameraden ein neuer Streik aus, der allerdings nur vier Tage währte.

Bis Ende 1906 wurden die Arbeiten für den Verband nur von ehrenamtlichen Funktionären geleitet. Am 1. Januar 1906 war es möglich, den Kameraden Franz Tholl als Bezirksleiter anzustellen. Eine weitere Aufwärtsentwicklung war die Folge. Im Frühjahr 1906 kam es unter seiner Führung zu einem Streik auf den Schleißhain Kohlen- und Kotswerken in Goltzberg. Am 2. März 1906 traten dort von 200 Belegschaftsmitgliedern 2300 Mann in den Ausstand. Dieser dauerte 11 Wochen und

fechten hatte, sind noch gut in aller Erinnerung. Diese Jahre waren zweifellos auch die schwersten für die Führer des Verbandes, denn der Kampf, den sie zu führen gezwungen waren, richtete sich ja zum Teil gegen die eigenen Klassengenossen in den von den Kommunisten mißleiteten Massen. Ich selbst darf es wenigstens von mir sagen: Die größte Bitternis meines Lebens ist gewesen, daß gerade aus diesen Massen der Aufbruch erfolgte: „An die Laterne mit ihm!“

Die schweren Jahre liegen hinter uns. Die Scheinrevolution, nähere kommunistischen Organisationen sind elend zusammengebrochen, aber mit ihnen brach auch ein Teil der Macht der Organisationen zusammen, da sich große Teile der Bergarbeiterschaft angeekelt von dem kommunistischen Treiben, dem Indifferentismus in die Arme warfen. Es hat jahrelanger mühevoller Aufbauarbeit bedurft, um die Wunden zu heilen und die Macht des Bergarbeiterverbandes wieder aufzurichten. Zwar sind heillose Schreier immer noch am Werke. Erst neuerdings ging wieder der Ruf von Dornfeld aus: „Berstört die Gewerkschaften!“ Aber eine Organisation, die selbst den fressenden Krebs der Zerfetzung im Leibe hat, ist nicht mehr fähig, eine lebensstarke Organisation wie es der Bergbauindustriearbeiterverband ist, zu erzeugen!

Die Organisation ist im Saganer Revier vier stark und hat den Blick nach vorwärts gerichtet. Der Blick nach rückwärts sollte nur zeigen, was wir errungen haben. Es zu beharren ist unserer zäher Wille, es auszubauen unsere schwere Aufgabe!

Max Uhlmann.

Wie war es im Bezirk Waldenburg?

ende am 25. Mai. Zwar mußte er ohne augenblicklichen Erfolg abgebrochen werden, jedoch war die Folge des Streiks eine allgemeine Aufwärtsentwicklung der Löhne im niederschlesischen Bergbau. Dem Kampfesmut der Kameraden der Schleißhain Kohlen- und Kotswerke hatte die übrige Belegschaft zu verdanken, daß auch ihr Los erleichtert wurde.

Im Jahre 1907 konnte ein Streik nicht geführt werden, da von 2000 beschäftigten Bergleuten nur 6000 dem Verbands angehörten. Hinzu kam, daß sich die katholischen Fachabteilungen mit allen Mitteln jeglichem Streik widersetzen und die sogenannten Reichstreuen, d. h. die „waterländische“ Bewegung, stark an Boden gewonnen hatten. Während nämlich die christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften nie einen nennenswerten Einfluß gewinnen konnten, schlossen die reichstreuen Vereine wie Pilze aus der Erde. Durch maßlosen Terror der Grubenverwaltungen wurden die Bergleute in diese Vereine gepreßt. Auf einzelnen Gruben ging dieser Terror so weit, daß man den Streik in der Grube die Taschen revidierte, ob sie etwa die „Bergarbeiter-Zeitung“ im Besitz hätten!

Dann kamen 1912 neue Schwierigkeiten. Nachdem nämlich das Ruhrgebiet den Generalstreik proklamiert hatte, drängten auch in Niederschlesien die Bergarbeiter zum Kampf, der bei der schwachen Organisation natürlich aussichtslos gewesen wäre. Ehe es jedoch zum offenen Ausdruck kam, wurde im Ruhrgebiet die Bewegung zu Ende gebracht, so daß auch im Waldenburger Revier jede Hoffnung auf Erfolg geschwunden war.

Trotz allem konnte der Verband bis zum Kriegsausbruch seine Mitgliederzahl auf 6000 halten.

Durch den Zusammenbruch 1918 wurden auch die Verhältnisse im niederschlesischen Revier vollkommen umgestaltet. In Verhandlungen am 19. und 25. November 1918 mit den Unternehmern wurden die Arbeiterorganisationen offiziell anerkannt. In einer Vereinbarung wurden Mindestlöhne und die achtstündige Arbeitszeit über Tage festgelegt. Am 3. April 1919 wurde die Schichtzeit von 8 auf 7½ Stunden herabgesetzt, am 26. Juli desselben Jahres von 7½ auf 7 Stunden. Weiter wurden in dem Abkommen für alle Arbeiter über 18 Jahre Ferien von drei bis sechs Tagen eingeführt. Das war der Anfang eines kollektiven Arbeitsvertrages. Unser Verband nahm in dieser Zeit einen rapiden Aufschwung. Anfang 1918 zählten wir noch 12014 Mitglieder, wogegen wir Ende 1921 insgesamt 33133 Mitglieder verbuchen konnten. 1920 traf den Verband ein harter Schlag. Der Bezirksleiter, unser lieber Kamerad Franz Tholl, kam leider mit einem schweren Nierenleiden aus dem Felde zurück, dem er nach langer Krankheit am 26. Februar 1920 erlag. Auch seiner wollen wir für seine außerordentlich aufreibende Tätigkeit an dieser Stelle ehrend gedenken.

Die Nachkriegszeit war im niederschlesischen Bergbau reich an Wirtschaftskämpfen. Am 23. Mai 1921 brach ein Streik aus, der 11 Tage in mühsamer Disziplin geführt wurde. Leider nahm er durch die Enttäuschung der kommunistischen Partei trotz eines nennenswerten Erfolges ein unrühmliches Ende. Im November 1923 brach abermals ein Streik aus, der vom 16. bis 27. November währte. Schlimme Zeiten brachen für das Revier nach Beendigung der Inflation an. Die Belegschaft stand auf 11600 Mann. Es war klar, daß diese Belegschaft nicht gehalten werden konnte. Sie ist auch dann in einem Jahre um 10000 Mann, in den nächsten Jahren in unaufhörlichem Abbau bis auf 27000 heruntergedrückt worden. Dementsprechend mußte selbstverständlich auch die Mitgliedschaft zurückgehen. Sämtliche kleinen Braunkohlen- und Erzgruben, die sogenannten Kriegs- und Inflationsgründungen, mußten ihren Betrieb schließen und die Belegschaften entlassen. Im Oktober 1925, nach der Kündigung der Belegschaften durch die Unternehmer, gelang es durch die Vermittlung des Regierungspräsidenten, die Aussperrung zu verhindern. Am 2. Oktober 1928 brach ein Streik aus, der bis zum 17. Oktober in mühsamer Disziplin und Ordnung von unserem Verbands geführt wurde. Auch er konnte mit einem schönen Erfolg beendet werden.

Die Arbeit, die seit 1924 von unserem Verbands geleistet wurde, ist erst dann richtig zu bewerten, wenn man sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen das niederschlesische Revier ausgesetzt ist, vor Augen hält. Der Tariflohn konnte vom 1. April 1924 bis 31. Dezember 1928 für Gedingehauer von 321 auf 630 M. = 79,6 Prozent, der Tarifschichtlohn der Zimmerbauer von 254 auf 585 M. = 65,5 Prozent erhöht werden. Der tarifliche Urlaub konnte ebenfalls bis auf 13 Schichten gesteigert werden. Ein solcher Erfolg war, daß auch für die jugendlichen Bergarbeiter schon vom 15. Lebensjahr ab beachtlicher Urlaub erreicht werden konnte. So ist es auch, trotz des ungeheuren Abbaues der Belegschaft, der unermüdbaren Tätigkeit der Funktionäre und der Bezirksleitung gelungen, den Mitgliederstand in den letzten Jahren stabil zu erhalten, ja noch zu erhöhen. Im gegenwärtigen Augenblick zählen wir 13881 Mitglieder.

Steht auch noch ein Teil der Belegschaft der Organisation fern, so wird es doch mit vereinten Kräften gelingen, auch diese Kameraden von dem Wert der Organisation zu überzeugen. Dies zu erreichen, dazu möge auch diese Schilderung über den Werdegang unserer Organisation beitragen.

Hermann Hoffmann.

Auch im ostelbischen Braunkohlenbergbau haben wir es geschafft!



Nirgends sind die Gegensätze zwischen den Vertretern des Kapitals und den Arbeitern größer als in Ostelbien. Man glaubte auch im 20. Jahrhundert noch, die gleichen brutalen Methoden anzuwenden zu können wie in früheren Jahren. Eine zwölf- bis vierzehnstündige Arbeitszeit war fast immer gang und gäbe, die Behandlung brutal und roh. Meistens ging es nicht bloß mit Schimpfwörtern ab, sondern der Schmutzknäuel und der Bergstock spielten in vielen Betriebsführer- und Streikerstuben eine bedeutende Rolle. Mit ihnen wurden die Löhne und die Arbeitszeit geregelt. Verhängt war in der Umgebung von Senftenberg das System „Danutmann Strad“. Behörden und Polizei leisteten willige Hilfe. Wer nicht varierte, flog aus Strafenpflaster, fand selten noch eine Arbeitsstelle wieder trotz Arbeiterbedarf. Im Prozeß gegen die Kameraden Gärtner und Täy (1906) mußte ein Betriebsdirektor unter seinem Eide das System der schwarzen Listen als gewohnheitsmäßig zugeben. Dieses System besteht heute noch in anderer Form. Dreißig und vierzig mußte der Arbeiter abends zu seiner Familie heimkehren. Die Wohnung des Braunkohlenarbeiters wurde zur Werkstatt für alle möglichen Krankheiten. Für all seine Klagen erhielt der Bergmann noch nicht einen Taler Lohn! In seiner Verzweiflung, begünstigt durch das Verwehren fragwürdiger Elemente in die Betriebe, suchte ein Teil der Belegschaftsmitglieder Vergessen im „Kottkauer Wirt“. An den Sabbatagen waren Exzesse in den Bergarbeitervörtern keine Seltenheit. So wollte es der Unternehmer haben: Arbeiter, die sich duden, die ihre Qual im Schnaps erkaufen, sich aber nicht rühnen um bessere Verhältnisse.

Wenn heute die geschilderten Verhältnisse in Ostelbien andere sind, so ist das dem Wirken und der Aufklärung der Organisation zuzuschreiben, was selbst bürgerliche Schriftsteller anerkennen müssen. Schwer ist die Arbeit gewesen. Noch in seinem hohen Alter, kurz vor seinem vor zwei Jahren erfolgten Tode, erzählte der alte Emil Pohl mit glänzenden Augen von den Mühen und Verfolgungen. 1888 von Sorau nach Senftenberg zugezogen, gründete er den Arbeiterverein. 1889 schloß er sich mit vier weiteren Kameraden dem Verbands an. Lange Zeit blieben sie ein kleines Häuflein, das in der Stille für den Gedanken des Zusammenschlusses wirkte. Lange Jahre mußte Pohl sein und seiner Familie Leben mit dem Hausiererfortschritt fröhen. Man wollte ihn mahnungslos machen, um ihn fortzuschicken. Der „königliche“ Brandstiftung wüßte es. Mit Hilfe von Freunden baute sich Emil ein Häuschen, das mehrere Jahre der Mittelpunkt der Bewegung wurde. Auch dem Kameraden Gärtner bot es Unterkunft, als man ihn wie einen Verbrecher aus dem Revier drängen wollte. Max Barthel schreibt in seinem Buche „Deutschland“ als Einziger von seinem Besuch bei diesem Vorkämpfer für den Verband im ostelbischen Braunkohlenbergbau:

„Seine Stimme kam weit her aus der Vergangenheit. Es war eine harte, fröhliche Stimme trotz Verfolgungen und Nadelstichen. Es war eine Stimme, in deren Melodie der Gesang und der Kampf namenloser Kameraden mitsang, die als erste den Verband gründeten und den Kampf gegen die Grubenbesitzer aufnahmen. Es war eine Stimme am Rande des Grabes, eine Stimme, die noch im Angesicht des Todes sagte: Wenn wir zusammenhalten, werden wir siegen!“

Fast zehn Jahre mußte das kleine Häuflein wirken, bevor die eigentliche Tätigkeit für die Organisation einleiten konnte, was am die Wende des 20. Jahrhunderts erfolgte. Verfolgt von der Polizei, mußten die Zusammenkünfte in weit entfernten Wäldern stattfinden. Wo der Versuch einer Versammlung gemacht wurde, erfolgte unter niedrigem Vorwand die Auflösung. Noch 1914 in Senftenberg ward 1917 in dem durch den Bergbau verschmutzten Ort Ranno wurden dem Schreiber dieser Zeilen unter Verdübelung des Landrats v. Poutales Versammlungen aufgehoben. Lokale wurden abgetrieben, Referenten bekamen keine Unterkunft. Gärtner und der leider früh verstorbenen Kamerad Poforn haben manche Nacht in der Hitze eines Kumpels oder im Freien verbringen müssen. Eine Wendung zur Besserung ist erst durch den berühmten Prozeß gegen Gärtner und Täy eingetreten. Wenn auch Gärtner sechs Monate Knast bekam, so hatte der

Prozeß doch soviel an Brutalität und Verfolgung der Arbeiter aus Tageslicht gebracht, daß man sich wenigstens auf behördlicher Seite etwas mäßigte.

In Versuchen, das Joch abzuschütteln, hat es nicht gekehrt. Von 1900 bis 1904 fanden allein 17 Teilstreiks statt. Es war ein Guerillakrieg zwischen Arbeitern und Unternehmern. Otto Due schreibt im zweiten Band der Geschichte „Die Bergarbeiter“: „Es herrschte der werkkapitalistische Absolutismus, gemildert durch wilderechte Ausbrüche der mißhandelten Arbeiter.“

Festere und organisierte Gestalt nahmen die Kämpfe erst nach 1906 an. Am 11. August 1907 eruchte eine Revierkonferenz die Unternehmer um Bewilligung ihrer Forderungen. Die Unternehmer lehnten diese ab. Nach vorheriger Kländigung traten von 23 Gruben 1400 Arbeiter in den Streik. Die Unternehmer schleppten Streikbrecher heran, die sich so rüde und räpelhaft benahmen, daß der größte Teil der Bürgerlichkeit Senftenbergs gegen die „Arbeitswilligen“ protestierte. Der Belagerungsstand wurde verhängt. Gendarmen und Polizei räumten die Straßen. Mancher Beamte und Werkleiter hat dabei von „seiner Arbeitswilligen“ Dreieck bekommen. Dieser Streik war nicht ganz erfolglos. Die Neunstündenschicht wurde abgelehnt, darüber sollte später gesprochen werden. Die wöchentliche Lohnzahlung wurde eingeführt. Die Löhne sollten nach Erhöhung der Kohlenpreise aufgebessert werden. Die auf sanitäre Einrichtungen hinzielenden Forderungen wurden bewilligt. Am 16. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen. 308 Arbeiter blieben auf der Strecke liegen. Von 1906 bis zum Ausbruch des Weltkrieges fanden außer dem erwähnten noch 14 kleine Streiks statt, vornehmlich in der Oberlausitz und im Frankfurter Revier, meist ohne Erfolg. Die Einstellung der Unternehmer zur den Arbeiterfragen ist dieselbe geblieben. Noch im Jahre 1916 antwortete die Bergbau-A. G. Me auf ein Gesuch um Lohnerböhung: „Die Gewährung von Zulagen muß unserem Ermessen vorbehalten bleiben.“

Erst das Erstarken der Organisation brachte den Arbeitern Tarifverträge mit Unlaube- und Deputatansprüchen, mit Mindestlöhnen u. dgl. Es brachte das Eindringen der Organisation und die Mitbestimmung in den Organen der Wirtschaft und der sozialen Versicherung, sicherte ihnen Vertretung in den Betriebsräten, schaffte Organe zur Verbesserung der Ansprache. Schon mancher überreife Werkleiter, der den Anwehungen vom Dubsinatog allzu genau nachging, hat dies teuer bezahlt. Auch der Braunkohlenarbeiter hat heute ein Recht, wenn er es in Anspruch nimmt.

Welchen Einfluß auf die Lohngestaltung u. dgl. das Wirken der Organisation gebracht hat, ist aus der Lohnentwicklung ersichtlich. Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft betrug im Jahre (in Mark):

	1900	1904	1908	1913	April 1929
Kernrevier	3,01	3,02	3,85	4,05	7,83
Mandrevier	2,82	2,96	3,54	3,77	6,33

Kamte der Verband im Jahre 1905 erst 1300 Mitglieder im Revier zählen, so ist die Zahl heute auf rund 15 000 gestiegen. In allen Orten sind Zahlstellen errichtet, in den einzelnen Untergebieten Geschäftsstellen, deren Wirksamkeit im Interesse der Braunkohlenarbeiter nicht verkannt werden kann. Zwar wollen und immer die Unternehmer die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkennen, versuchen mit „schwarzen Telephondrähten“ die Sperre aufrechtzuerhalten, nehmen Maßregelungen — wie beim letzten Streik unter Bruch einer Vereinbarung — zu Hunderten vor. Noch im Jahre 1929 sagte ein Obersteiger zu einem Kameraden, der um Arbeit fragte: „Ich könnte Sie ganz gut gebrauchen, aber weil Sie von der B. kommen, kann ich Sie nicht einstellen, sonst muß ich 500 Mark Strafe zahlen.“

Die Arbeiterkraft des ostelbischen Braunkohlenreviers wird auch mit diesen veralteten Methoden der Versuchung noch fertig werden. Vierzig Jahre sind im Leben der Völker und der Wirtschaft nur eine kurze Zeitspanne. In dieser Zeit haben sich die Großkongerne Petzsch und Friedländer gebildet. Petzsch beherrscht zwei Drittel der gesamten Produktion. Die Organisation der Braunkohlenarbeiter ist erstarkt und bietet das Gegengewicht. Sie wird weiter wachsen und erstarken, weiteren Einfluß gewinnen, mehr in die Wirtschaft eindringen und die letzten Reste alter Herrschaft beseitigen.

Mit Willen, Mut und Zuvoricht
Streben wir empor zum Licht!

Josef Briewig.

Das Wirken unseres Verbandes im Saargebiet.



Als im Jahre 1889 die Ruhrbergarbeiter an ihren Ketten rüttelten, waren es auch die ehemals königlich-preussischen Bergarbeiter an der Saar, die zu der Erkenntnis kamen, daß ihre Behandlung alles andere als königlich war. In spontanem Zusammenschluß, im sogenannten Rechtsschutzverein, versuchten auch sie den Kampf um Verringerung der Arbeitszeit, um Erhöhung des Lohnes, gegen Bestrafung und schlechte Behandlung. Der Kampf brachte nicht viel Erfolg, und die junge Organisation erlag bald dem Kampf der Gegner sowie dem künstlich geschüttelten Misstrauen gegen die Führung in den eigenen Reihen. Zur gleichen Zeit versuchte auch der in Dorffeld gegründete Verband der Bergarbeiter, die Saarbergarbeiter zum Anschluß an den alle deutschen Bergbauvereine umfassenden Verband zu bewegen. Ludwig Schröder, der erste Vorsitzende, weilte vom 16. bis 21. September 1891 im Saargebiet, um in Versammlungen zu wirken. Schröder wurde von den Führern des Rechtsschutzvereins bekämpft. Die Saarbergarbeiter ließen königstreuen und wollten von den Sozialdemokraten, als welche die Leute des Dorffelder Verbandes bezeichnet wurden, nichts wissen. Sozialist sein war nach der Theorie des Gruben- und Dittentkapitals sowie der Geistlichkeit die Ausgeburt alles Verwerflichen und Sündhaften. Und davor mußte der patriotische Saarbergmann bewahrt werden. Der preussische Staat als Arbeitgeber der Bergarbeiter, im Verein mit den Diktatoren der Schwerindustrie unter Führung des Freiherrn v. Stumm, machte ängstlich darüber, daß kein Arbeiter, der sich zu dem „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverband oder gar der bolschewistischen Partei bekannte, sich in die Reihen der Saarbergleute einschmuggeln konnte. Weiterhin ließ der Terror der Unternehmer sowie die Angst, Arbeit und Brot zu verlieren, im Saargebiet bis Anfang des neuen Jahrhunderts keinen freigeistlichen Gedanken aufkommen.

Am die Jahrhundertwende eröffnete dann der Verband der Bergarbeiter eine neue Werbetätigkeit. Zu Hunderten und

Versammlungen wurden die Saarbergarbeiter aufgefährt und zum Eintritt in die Reihen der Organisation aufgefordert. Der Erfolg der Werbetätigkeit war, daß der Verband einzelne Kameraden, die im geheimen die „Bergarbeiter-Zeitung“ lasen, als Mitglieder gewinnen konnte. Leiter der königlichen Bergwerksdirektion in dieser Zeit wurde der Geheime Bergrat Dilger, dessen Schinderhütem heute noch in aller Welt berüchtigt ist und der den Bergarbeitern bei Strafe der Entlassung nicht nur jedes Koalitionsrecht verweigerte, sondern auch jeglichen diesbezüglichen Versammlungsbefuch. Aber auch ihn hat die Zeit schließlich weggespült. Dilger ging nach Oberschlesien, mit seinem System war es an der Saar zu Ende. Neue Agitation wurde im Gebiet getrieben durch Due, Kempfers, Osteroth, Portenkammer, Wisnmann, Hüfmann, Poforny usw.

Der Verband hat so durch sein jähres Durchkämpfen immer mehr Licht in das dunkle Königreich Dilger-Stumm gebracht. Wohl veruchte man noch einen gemeinsamen Abwehrkampf zeitweise, der sich vorher stets bekämpfenden feindlichen Parteien des Zentrums und der Konservativ-Liberalen, oder besser gesagt: der Führer dieser Parteien. An der Spitze standen die katholische Geißelbarkeit, die Unternehmer und deren Beamte. Die Kampferie dieser Leute fanden gutes Echo bei dem ebenfalls auf dem Plan erschienenen christlichen Gewerksverein. Aber trotz aller Gegnerschaft, trotz Drehung mit Wölle und Tausel, wuchs die Schar der freiwillig denkenden, auf dem Boden der freien Gewerkschaften und des Sozialismus stehenden Saarbergarbeiter immer mehr. Von 1905 an war es dann auch möglich, Zahlstellen zu gründen. Im Jahre 1907 wurde die erste Bezirkskonferenz abgehalten. Besonders in Neunkirchen, Wiebelskirchen, Dudweiler, Sulzbach, dann in der Pfalz, in Altkirch, Dittweiler, Waldmohr und Breitenbach konnten wir uns dauernd festsetzen. In den letztgenannten pfälzischen Orten war es Kamerad Ludwig Deckerich, der für Ausbreitung unserer Idee sorgte. Auch der Bezirksleiter Kempfers hat in jahrelanger Arbeit unermüdet den heiligen Boden Saarabens bearbeitet und der Reaktion immer mehr Geld abgerungen. Georg Wisnmann veruchte sein Teil in Vorkirgen. Er erlernte die französische und italienische Sprache, um mit dem Völkergemisch im Vorkirger Industriegebiet fertig zu werden. In erwähntem bleibt auch das heutige älteste Verbandsmitglied im Saargebiet, unser

Kamerad Josef Berg, der ebenfalls für seine Agitationsarbeit die Mache der Gegner zu kosten bekam und arbeits- und mohnungslos in einer Scheune sein Standanquartier aufschlagen mußte. Im Jahre 1909 wurde Ludwig Otterich, 1912 Jakob Franf Hauptamtlich angestellt.

Der Verband wurde dann in den Kriegsjahren den Saarbergarbeitern ein guter Berater und Helfer. Die Sympathie wuchs immer mehr. 1917 schon meldeten sich Tausende von Saarhumpels als Mitglieder an. Nun gab es kein Zurück mehr. Mit Kriegsende stiegen wir auf über 3000 Mitglieder. Der Verfallter Vertrag übertrugte dann die Saargruben an den französischen Staat, der Völlerbund übte an Stelle Frankreichs die Staatshoheit aus. Die neue starke Organisation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, wahrte die Interessen der Saarbergarbeiter auch der fremden Regierung und den französischen Arbeitgeber gegenüber. Die gewaltig gestiegene Zahl der Mitglieder machte die Anstellung weiterer Kräfte, den Ausbau neuer Agitations- und Verwaltungsstellen notwendig. Abschnitten von der sich neu ordnenden Arbeitsrechts- und Sozialgesetzgebung im Reichsgebiet, kämpfte die Bezirksleitung des Verbandes in dem westlichsten deutschen Kohlengebiet um die Rechte der Saarbergarbeiter auch unter den veränderten Verhältnissen. Die organisatorische Macht und Führung des Verbandes hatte den Erfolg, daß auch an der Saar Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt wurden.

Aber auch schwere Arbeitskämpfe mußte unsere verhältnismäßig junge Organisation führen, die große Opfer von unseren Leuten verlangte. Im Dezember 1918 wurden Arbeiterausschussmitglieder und Funktionäre, welche den Achtstundentag erzwingen wollten, von den französischen Militärischen wochenlang in Gefängnissen festgehalten. Bei einem Lokalkampf im April 1919 wurden mehr als 200 Verbandsfunktionäre monatelang ausgenötigt. Im Februar 1923 kam es zu einem dreimonatigen Lohnkampf, den die Verbandsfunktionäre und Mitglieder in mühseligster Weise durchführten. Im August 1925 führten wir einen sogenannten passiven Widerstand durch und einen achtstündigen Streik, da die Grubenverwaltung eine fällige Lohnerböhung verschleppte. Im Januar 1929 erlebten wir einen eigenartigen Kampf (Ablehnung der Gebirge) gegen ein Lohnbrück der Verwaltung. Bei allen Kämpfen war der Erfolg auf Seiten der Gewerkschaften.

Der tarifliche Sauerlohn betrug Ende 1929, nach Einführung der Franklöhnung, 25 Fr., Ende Juni 1929 dagegen 19,60 Fr., das einer Erhöhung von 72 Prozent gleichkommt. Auch in den Betriebsvertretungen (Sicherheitsmännern) und in den sozialen Körperchaften kommt die Bedeutung des Verbandes im Saargebiet zur Geltung. Von 350 Sicherheitsmännern der Saargruben hat der Verband 220, von 181 Aktiven des Saar-Knappschaftsvereins 103.

Die Entwicklung des Verbandes zeigen folgende Ziffern. Es waren vorhanden in den Jahren 1907: 696, 1910: 2020, 1914: 1562, 1918: 960, 1917: 17 606, 1918: 37 561 Mitglieder, einschließlich des Lothringer Kohlen- und Erzgebietes. Nach dem Kriege betrug die Mitgliederzahl ausschließlich des lothringers Kohlen- und Erzgebietes in den Jahren 1921: 26 378, 1925: 32 960, 1928: 26 827. Der Mitgliederrückgang der letzten Jahre ist auf den Abbau von 15 000 Arbeitern zurückzuführen.

Der Saarbergbau gehört zu den bestorganisierten Bergbaubezirken des Reiches. Der Verbandsbezirk Saarbrücken hatte Ende 1928 neben der Bezirksleitung in Saarbrücken acht Geschäftsstellen mit 28 Ortsgruppen.

Das vierzigjährige Verbandsjubiläum fällt in eine Zeit, in der die Staatsmänner der ehemals kriegsführenden Länder versuchen, die Beziehung deutschen Gebietes aufzuheben. Zur Liquidierung der Kriegsschulden gehört auch die Lösung der Saarfrage. Deshalb der Ruf der freiwirtschaftlichen Bergarbeiter des Saargebietes: Räumt Rhein und Saar! Wir hoffen, daß im Interesse des Volkfriedens auch der Verbandsbezirk Saarbrücken wieder politisch und wirtschaftlich mit den übrigen deutschen Kohlengebieten bald vereinigt wird.

Julius Schwarz.

Unser Weg im Bezirk Zeig.



Die städtische Zahl von 200 Jubilaren, die der Bezirk Zeig zum 40-jährigen Bestehen unseres Verbandes beglückwünschen kann, ist der beste Beweis dafür, daß sich die Bergarbeiter des Zeiger, Weisenfelder, Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenreviers frühzeitig für den Zusammenschluß der Bergarbeiter interessiert haben. Schon auf dem Deutschen Bergarbeitertag in Halle am 16. bis 19. September 1890 wurde das Revier durch den Kameraden Otto (Zeuchern), der als Delegierter an der Tagung teilnahm, vertreten.

Zunächst bestand dieser Zusammenschluß für die Zeig-Weisenfelder Bergleute in der Form der Einzelmitgliedschaft. Die Meuselwitz-Rositzer Bergleute waren Abonnenten des Organs des jährlichen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, weil die Erwerbung der Mitgliedschaft durch behördliche Maßnahmen verhindert wurde. Das darauffolgende Jahrzehnt ist gekennzeichnet durch eine Reihe spontan ausbrechender Arbeitskämpfe. In allen Zeitstreiks wurde eine menschenwürdige Behandlung sowie Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt, die sich immer unerträglicher gestalteten. Wenn auch die Kämpfe zum Teil kleine Erfolge brachten, so waren diese doch nicht von längerer Dauer, weil ihnen kein Vertragsverhältnis zugrunde lag und der organisatorische Zusammenschluß fehlte.

Die aus diesen Vorgängen gewonnene Erkenntnis wurde der Wegbereiter zu einem festen Zusammenschluß. Die Meuselwitz-Rositzer Bergarbeiter schlossen sich deshalb am 1. Juni 1896 durch Gründung einer Zahlstelle mit dem Sitz in Meuselwitz dem Verbands an. Weitere Gründungen von Zahlstellen erfolgten in Zeuchern, Zeig und Ludenau. Daß diese Bestrebungen nicht immer reibungslos vonstatten gingen und manchen behördlichen Schikanen unterworfen waren, sei durch folgende Episode eröhrt: Eine am 17. Januar 1897 abgehaltene Versammlung über die Errichtung einer Zahlstelle in Ludenau ergab ein Strafmandat über je 30 Mark für den Wirt sowie für den beteiligten Kameraden Leopold, wegen Abhaltung einer nicht genehmigten politischen Versammlung. Der Einspruch gegen das Strafmandat wurde vom Gericht verworfen. Beide mußten bleiben.

Am 24. Januar 1897 fand die Versammlung statt. Neben 120 Bergarbeitern war ein ansehnlicher Teil Frauen erschienen. Besprechend für die damals geistlichen Zustände war, daß auf Aufforderung des Geschäftsherrn die Frauen das Versammlungslokal verlassen mußten. Erst dann konnte zur Gründung der Zahlstelle geschritten werden. Alle Schwierigkeiten haben nicht verhindert, die Organisation in ihrer

Weiteren Ausdehnung aufzuhalten. Nachdem einmal die Organisa-

Zum ersten großen organisierten Kampf kam es im März 1906. Dieser Kampf wurde durch verschiedene Ur-

Die Werksbesitzer antworteten am 17. März 1906 im ablehnen-

Dem Jahre nach dem Kampfe 1906 waren intensiver Agitation

Ueber den Ausgang selbst gingen die Meinungen auseinander.

Verbandsarbeit im Bezirk Nordhausen.



Der Bezirk Nordhausen wurde 1912, nachdem zwei Jahre vorher eine freigestellte Agitationskraft die nötigen Vorarbeiten geleistet hatte,

Die Vorgänge innerhalb der Kaliindustrie führten zu öfteren Konferenzen der Kalibergarbeiter, so auch wieder zu einem Kongress,

Während des Krieges wurden die Verbandsangelegenheiten von Halle aus geführt,

Die rasende Entwicklung des Verbandes in der Nachkriegszeit, die als bester Beweis vorausgesetzt wird, brachte einen erheblichen Teil neuer Mitglieder.

wurde, denn zur Erzwingung dieser grundsätzlichen Forderung reichte die Kraft der Organisation nicht aus.

Durch Wiederbesetzung des Vornarmer Bezirks mit einem Bezirksleiter sowie durch Abtrennung einiger Zählstellen an den Kasselischen Bezirk im Jahre 1912 trat eine Schwächung des Bezirks ein.

Nach dem Zusammenbruch des alten Obrigkeitstaates im November 1918 setzte dann die überall zu verzeichnende stürmische Aufwärtsbewegung ein.

Die Zeit der Inflation fügte auch im Bezirk zeit der Organisation nicht nur schweren materiellen, sondern auch ideellen Schäden zu.

Erst in langsamer systematischer Wiederaufbauarbeit, bei der die Nachwirkung der Inflation oft hindernis im Wege stand, ist es gelungen, den Niedergang zum größten Teil wieder wettzumachen.

Auch finanziell hat der Bezirk eine gute Entwicklung genommen. Nach der Inflationsperiode mit einem Nichts angefangen, kann er gegenwärtig mit einem eigenen Grundbesitz sowie einem ansehnlichen Barvermögen aufwarten.

In größeren Kämpfen nach 1921 sei noch erwähnt der Streik der Braunkohlenarbeiter im Jahre 1927, der nach achtstägiger Dauer mit einem vollen Erfolg seinen Abschluß fand.

Hermann Weickart.

neun Stunden. Nach Wiederaufnahme der Arbeit war die Grube vollständig zusammengebrochen und mußte wieder neu aufgezimmert werden.

Während des Krieges wurden nun auch die Kameraden von Wattenbach lebendig und organisierten sich unter Anleitung des Kameraden Finke.

Im Juni 1913 trat die Velenerschaft der Grube Holzhausen unter Führung des Bergarbeiterverbandes in eine Lohnbewegung und dann in den Streik, der durch Abschluß eines Vertrages zwischen dem Grubenvorstand und unserer Organisation beendet wurde.

Nach Kriegschluß wurden auch die Kasselener Bergarbeiter lebendiger und schlossen sich der Organisation an.

Die letzten Kämpfe um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne waren gut eingeleitet und konnten mit gutem Erfolg abgeschlossen werden.

Es bestehen in allen Betrieben und allen Bergbauzweigen tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Heinrich Schröder.

Der Weg im Bezirk Oberschlesien.



Rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbandes in Oberschlesien, muß leider gesagt werden, daß es wohl nirgends einen schwierigeren Organisationsboden zu beackern gab, als hier im östlichen Gebiet.

familien nur vernichtend wirkte. Und wie sah es damals aus? Not und Elend in den Bergarbeiterkreisen waren groß.

In den Jahren 1893 und 1894 wurden von unserem Verband erneut große Anstrengungen gemacht, die oberirdischen Bergarbeiter zu organisieren.

Die folgende Mitgliederbewegung war stets einem harten Wechsel unterworfen. Wiederholt führten die rücksichtslosen Maßnahmen der Unternehmer zu Streiks auf den einzelnen Anlagen,

Während des Krieges mußten alle Versammlungen, die stattfinden sollten, mindestens zehn Tage vorher dem jetzt vertretenden Generalkomitee zwecks Genehmigung gemeldet werden.

Nach Beendigung des Krieges war der Zustand in unseren Verband so stark, daß es kaum möglich war, die Maßnahmen buchnäßig zu bewältigen.

teuern aller Art noch bis ins Unermessliche gesteigert wurde, mußte naturgemäß die zielbewussteste gewerkschaftliche Tätigkeit sehr leiden. Der nationale Widerstand wurde mit den abscheulichsten Mitteln gesteuert. Wandern wurde verboten und geahndet. Nicht weniger als dreizehn Vertrauensleute unseres Verbandes sind erschlagen worden! Die Kommunisten predigten bei jeder Gelegenheit den Generalstreik. Ein Rutsch folgte dem andern. Die gegenseitige Unterstützung konnte keine Grenzen. Für die extremsten Richtungen sprach der Wille. Mit theoretischen Anpreisungen machte die kommunistische Union ihren Lärm auf. Ihr Ziel war, den alten Bergarbeiterverband zu vernichten. Der Unionsführer Kanze rief unter dem Beifall seiner Anhänger aus: "Wir erklären hiermit dem Bergarbeiterverband den Kampf bis zur restlosen Vernichtung!" Ihre letzte Tat war der von ihnen arrangierte oberbayerische "Generalkrieg" im Mai 1921. Nach einer Streikdauer von 21 Tagen überließen sie die von ihnen irreführten Streikenden ihrem elenden Schicksal. Damit hatten sie sich selbst besiegelt.

Um wenigstens die schlimmsten Schädigungen von der Arbeiterschaft abzuwenden, hat unsere Verbandsleitung veranlaßt, sofort einzugreifen. Die Frage der Maßregelung spielte dabei eine große Rolle. Eine intensive Werbeaktion für unsere Organisation war nun das höchste Gebot der Stunde. Die irreführten Kampfsleute mußten den Glauben an unseren Verband wieder gewinnen. Es begann eine schwere Aufbauarbeit, die heute noch keine nicht abgeschlossen ist. Das Heer der Unorganisierten ist noch sehr groß. Wohl wird auch heute von den Rechts- und Parteiführern gemeinsam mit dem Unternehmertum nichts unversucht gelassen, die Bergarbeiter von der Organisation fernzuhalten. Dafür sind auch die häufigsten Mittel noch auf genutz. Wer kennt nicht die wüste Hege in Wort und Schrift? Der denkende Arbeiter mußte doch die Absicht dieser Gesellen längst erkannt haben! Jeder kennt doch ihre vergangenen Taten. Der Gehirne von einer unorganisierten Arbeiterkaste hat bisher immer noch die Unternehmungskaste gebildet.

Wirkliche Hindernisgründe, organisiert zu sein, sind heute auch in Oberschlesien nicht mehr vorhanden. Die Organisationsfreiheit ist gesetzlich und tariflich gesichert. Die tariflich-königlichen Einschränkungen sind beseitigt. Es ist ein hohes Verdienst unseres Verbandes, dem Bergarbeiter auch im Wirtschaftsleben Rechte erkämpft zu haben. Lohn- und Arbeitsfragen für die Arbeiter werden nun durch den Verband geregelt. Auf die geregelten Verhältnisse hat der Arbeiter einen Rechtsanspruch. Was ist der Arbeiter ohne Organisation? Nur eine arme Organisation kann die Arbeiterkaste führen! Das dürfte auch dem Dünkelhals bereits klar geworden sein. Die oberbayerischen Bergarbeiter kämpften auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete bedeutend mehr Rechte. Die Mehrzahl will das nicht, sonst wäre sie organisiert. Jeder Erfolg setzt eine bestimmte Machtstellung des kämpfenden Verbandes voraus. Wer unorganisiert ist, schwächt nicht nur unseren Verband, sondern schädigt sich dadurch selbst.

Alles, was bisher erreicht worden ist, haben die Unorganisierten nur den organisierten Bergarbeitern zu verdanken. Obwohl das Ergebnis noch lange nicht befriedigt, können die organisierten Bergarbeiter in Oberschlesien auf ihre Erfolge jederzeit stolz sein. Welches sind die Erfolge der Unorganisierten? Das den Unorganisierten immer wieder zu sagen, halten wir auch an dieser Stelle für unsere Pflicht.

Mit Freude und Stolz denken wir an die stattliche Zahl der Bergarbeiterkassen. Diesen war und ist der Verband mehr als Eigenheim. Der Erfolg ihrer vierzigjährigen Pionierarbeit ist nicht auszudeuten. Wohl haben wir in Oberschlesien keine Jubilare seit der Verbandsgründung, aber doch 37 Kameraden, die ununterbrochen länger als 25 Jahre Verbandsmitglieder sind. Wer die oberbayerischen Verhältnisse der Vorkriegszeit kennt, wird den Mut und die Beständigkeit dieser Kämpfer bestaunen und hoch anerkennen müssen. Sie sollen uns als vorbildendes Vorbild dienen!

Julius Kossath.

Im Jahre 1910 kam es auf den Schichtarbeiten der Oberbayerischen M. G. in Dausbalm und Leunberg erneut zu einer Lohnbewegung, die zur Fällung eines Schiedsvertrages führte, nach welchem die Löhne in Dausbalm auf die gleiche Höhe wie in Leunberg gebracht werden sollten. In die Fällung in Dausbalm erklärte, daß sie sich dem Schiedsvertrag nicht fügen werde, welche die Belegschaft in Dausbalm am 1. Dezember die vierwöchige Streikbewegung ein. Durch besondere Initiative kam es aber bereits am 12. Dezember zur Arbeitswiederaufnahme, die aber mit einem für die Arbeiter guten Vergleich endete.

Als besondere Episode des Streiks sei noch erwähnt, daß Direktor Janota sich eine besondere Verdienste erwarb, da er mit großen Geldausgaben und Revolutionen intervenierte. Aber trotz der schönen Anrede trat die Verbände mit weiten Streiktage zu den Streikenden über, so daß der Streik nicht mehr der übrigen Zeit des Streiks auf den alleinigen Lohn von 7. Gewerkschaften, die man während des Streiks in Dausbalm hatten, angewiesen war.

Im Jahre 1911 kam es in Dausbalm zu einer Lohnbewegung, die zu dem Schiedsvertrag führte, wobei es um die Fällung eines Schiedsvertrages kam, der aber auf Dausbalm beschränkt blieb. Lange Zeit fand während dem Streik in Dausbalm ein beständiger Kampf statt. Die Gewerkschaften, die Mitglieder des Rechtsratsvereins wieder dem Verbande angeschlossen, wurden wiederholt. Erst im Jahre 1915 gelang es dem in Dausbalm bestehenden Rechtsratverein, die Verhandlungen mit dem Verbande abzuschließen. Die Verhandlungen des Rechtsratsvereins mit dem Verbande über die Lohnbewegung, auch die Verhandlungen in Leunberg zu organisieren, blieben, bis auf die Arbeiter der Braunkohlegrube in Leunberg, wo im Jahre 1906 eine Zahlstelle errichtet wurde, erfolglos. Im Jahre 1907 wurde für diese Arbeiter bereits ein Tarifvertrag abgeschlossen, der aber nur ein Jahr bestand, weshalb es hier im Jahre 1908 zum Streik kam. Der für die Arbeiter in Leunberg abgeschlossene Tarifvertrag dürfte, wenn nicht der erste, so doch einer der ersten Tarifverträge sein, die der Bergarbeiterverband abgeschlossen hat.

Am 1. April 1919 wurde in Leunberg eine Zahlstelle errichtet, wobei von den 200 Arbeitern 12 dem Verbande beitrugen. Diese Zahlstelle ging aber im Jahre 1920 wieder ein. Während des Krieges kam es dann noch zur Gründung einer Zahlstelle in Leunbach in der Oberpfalz, der 15 Mitglieder angehörten. Trotzdem die Arbeitsverhältnisse in Leunbach noch schlechter waren als in Dausbalm, konnte der Verband dort außer den oben angeführten keine weiteren Zahlstellen errichten. In den Erzgruben der Ruhrgrube in Leunbach und Auerbach gelang bis zum Kriegsende für die Arbeiter unter Tage die Schichtzeit 12 Stunden und bis Kriegsende der Dauerlohn 3 M. Erst nach dem Kriege war es dem Verband möglich, auch die Bergarbeiter in Nordbavarn, Baden und Württemberg zu organisieren.

In der Nachkriegszeit war der Verband im Besitz an folgenden Bewegungen beteiligt: 1920: Streik im oberpfälzischen Braunkohlebergbau, 3 Wochen; 1921: Streik auf der Braunkohlegrube in Wadersdorf, 1 Tage; 1922: Streik auf der Braunkohlegrube Grottau bei Dettlingen, 7 Wochen; 1923: Aufstand der Erzgrubenarbeiter in der Oberpfalz, 6 Wochen; 1925: Streik auf der Braunkohlegrube in Leunberg, 13 Wochen; ferner aus Anlass des Streiks in Leunberg: Ausbesserung der Braunkohlegrube in Wadersdorf, 9 Wochen; 1928: Streik der Metallarbeiter in Kappel (Baden), 25 Wochen.

In der Vorkriegszeit erstreckte sich die Ausdehnung des Bezirkes fast nur auf Südbavarn, während er sich heute auf ganz Bayern, Baden und Württemberg ausdehnt. Während vor dem Kriege im Bezirk höchstens ein Viertel der Bergarbeiter im Verband organisiert war, sind es heute von den im Bezirk vorhandenen organisationsfähigen Bergarbeitern 5 Prozent. Obwohl die Rekrutierung im Bezirk überwiegend lahm ist, konnte der Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter es bis heute nur zu einem ganz geringen Mitgliederstande bringen, was an den Verhältnissen in der Heimat des Verbandes der Süddeutschen Anknüpfung zum Ausdruck kommt, wo er von neun nur einen Vertreter hat.

So sehen wir, daß auch in Südbavarn unter Bewegung vorwärts gegangen ist und daß der Verband, den unser Verband hier gefunden hat, der volle Beweis dafür ist, daß er seine Aufgabe stets zum Besten der Bergarbeiter zu erfüllen magte.

Wilhelm Göttmann.

Wie wir im Bezirk Süddeutschland groß wurden.



Die ersten Zahlstellen unseres Verbandes im jetzigen Bezirk Süddeutschland wurden in Dausbalm, Leunberg u. Hohenweissenberg in Oberbayern gegründet. Im Gründungsjahre unseres Verbandes (1889) war aber noch kein Vermittler der oberbayerischen Kohlenbesitzer um eine organisierte Vertretung ihrer Interessen vorhanden. Auch fanden damals keine Arbeitseinstellungen statt, die sonst in fast allen deutschen Bergbaurevieren zu beobachten waren. Erst nach der Grubenkatastrophe in Dausbalm am 8. Juni 1892,

wobei zwölf Bergleute tagelang infolge großer Sturzengraben verschüttet waren, zum Glück aber alle gerettet wurden, machten sich die ersten Unruhen unter den Belegschaften bemerkbar. Erst im Jahre 1898 kam es unter Führung von Michael Falzgraf (Leunberg) und Hans Portenkirchner (Dausbalm), angeregt durch die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Martin Seelig und Franz Schmitt, zur Gründung des Vereins zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen für Oberbayern mit dem Sitz in Leunberg. Der Verein erhob ein Eintrittsgeld von 50 Pf. und einen Monatsbeitrag von 20 Pf. (Otto Due: Geschichte der Bergarbeiter.)

Die Gründungsversammlung fand am 1. August 1898 in Leunberg statt, wo sich laut Protokoll 310 Bergarbeiter zur Aufnahme meldeten. Aber schon am 1. September des gleichen Jahres wurde der aus 16 Kameraden bestehende Vereinsvorstand, bis auf zwei, die man bei der Gemeindebehörde nicht angemeldet hatte, gelöst. Der eifrigste Bekämpfer dieses Vereins war der damalige Betriebsassistent, der im Streik 1910 durch die Gründung einer Schutzkasse bekannt geworden und heute noch amtierende Direktor Janota, der auch bis auf den heutigen Tag seiner Meinung treu geblieben ist. Die Maßregelung der vierzehn Kameraden war der Anlaß für den Anschluß an den Deutschen Bergarbeiterverband zu agitieren. Bereits am 1. Juli 1899 trat der Verein zum Bergarbeiterverband über. Es wurden die Zahl-

stellen Leunberg, Dausbalm und Hohenweissenberg errichtet. Die Ausdehnung des Verbandes blieb, abgesehen von drei Zahlstellen in Nordbavarn, bis zum Kriegsende auf das oberbayerische Kohlengebiet beschränkt. Neben dem Landtagsabgeordneten Franz Schmitt, der sich um die Organisation der oberbayerischen Bergarbeiter ein großes Verdienst erworben hat, waren es die Arbeiter Michael Falzgraf (Leunberg), Hans Portenkirchner (Dausbalm) und Johann Ulrich (Weissenberg), die sich um die Gründung und Ausbreitung des Verbandes in Oberbayern tätig bemühten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren die denkbar schlechtesten, behandelte doch für die Dauer noch die Verantwortung, nach der Zeit im Magazin selbst zu schneiden, in die Hände zu legen und zum Schacht zu befördern, um dann am anderen Morgen, wenn sie es in der Grube brauchten, oft vorabendlich zu warten. Die Arbeitszeit für die Untertagearbeiter bei der Oberbayerischen Aktiengesellschaft war zwar von 7 bis 12 Uhr mittags festgesetzt, wurde aber infolge der unzureichenden Bedienung beliebig ausgedehnt. Die Werksleitungen hatten deshalb angeordnet, daß nicht nur um 2 Uhr, sondern auch um 5 und 6 Uhr Zehlfahrt stattfand. Außerdem mußten die Dauer am Samstagabend wieder einfahren und die Streckenzimmerung in Eildring bringen. Hierfür erhielten sie eine Entschädigung von 3 M. Aber trotz Verlängerung der täglichen Schicht und der Doppelarbeit am Samstag waren monatliche Löhne von 15 bis 25 M. an der Tagesordnung.

Im Jahre 1907 legte dann unter den oberbayerischen Kameraden eine Lohnbewegung ein, wobei sie bei Einreichung ihrer Forderung an die Oberbayerische M. G. angesichts der Zensurierung eine Lohnbewegung für alle Arbeiter verlangten. Als die Forderung abgelehnt wurde, riefen die Arbeiter das Bergarbeitergericht in München als Schlichtungsamt an. Die Werksleiter erklärten sich damit einverstanden. Am 11. Dezember fanden unter Vorsitz des Oberbergamts Stray die Verhandlungen statt. Es kam eine Vereinbarung zustande, wonach die Schichtlöhne für einen Teil der Arbeiter um 20 Pf. für die weichen um 30 Pf. erhöht wurden. Die bereits angeführten Bedingungsänderungen wurden zurückgenommen. Diese Vereinbarung war damals von grundlegender Bedeutung, weil die Arbeitgeber im Bergbau bis dahin jede Vermittlung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgelehnt hatten.

Elektromotor zündet Schlagwetter!

Zur Schlagwetterexplosion auf de Wendel.

Am 4. August explodierten auf Zeche de Wendel bei Hamm Schlagwetter, wobei drei Kameraden getötet wurden. Das Oberbergamt in Dortmund hat über die Schlagwetterexplosion folgende Information an die Presse herausgegeben:

„Die Schlagwetterexplosion auf Zeche de Wendel, die drei Tote gefordert hat und über die am Montag berichtet worden ist, ist durch die elektrische Antirückmaschine einer Seilbahn verursacht worden. Die Maschine lag in einer Kammer, die in der Firle der Explosionsstrecke eingeschlossen war und nicht besonders bewettert wurde. Die Kammer hat sich, obwohl die Strecke einziehend war, voll Schlagwetter gefüllt. Diese sind in benachbarten sonderbewetterten Räumen aufgetreten und bei einem vorübergehenden Stillstand der Sonderbewetterung in die Kammer der Antirückmaschine hinübergelassen. Die Zündung ist durch einen elektrischen Funken erfolgt.“

Das ist ein Beitrag zur Elektrifizierung des Bergbaues! Die Bestrebungen, möglichst viel Elektrizität in den Bergbau hineinzubringen, treten immer stärker hervor. Man glaubt, durch Elektrizität die Wirtschaftlichkeit noch mehr heben zu können. Wir haben immer wieder auf die sich daraus ergebenden Gefahren aufmerksam gemacht. Als vor einigen Jahren die elektrischen Fahrdrabhtlokomotiven eine Schlagwetterexplosion nach der anderen verursachten, haben wir uns gezwungen, zum Schutze der Bergarbeiter die Herausfindung dieser Maschine zu fordern.

Bestellende Firmen treten nun mit Erzeugnissen auf, von denen sie behaupten, daß sie nach menschlichem Ermessen vollkommen schlagwetterfest seien. Es handelt sich hauptsächlich um elektrische Antirückmaschinen, Bohrmaschinen und Abtaugeräte. Daß auch hier größere Vorsicht geboten ist, beweist vorliegender Fall. Oder sollte es sich etwa um einen Motor handeln, der überhaupt nicht gegen Schlagwettergefahr gesichert war?

Aus diesem Fall könnte auch das Oberbergamt lernen, nicht man dort doch zu der Ansicht, daß solche Maschinen im Einzelstrom nicht so gefährlich seien.

Vereinbarung für den oberbayerischen Erzbergbau.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der oberbayerischen Montanindustrie und den Gewerkschaften der Arbeiter ist folgendes Abkommen getroffen worden:

1. Alle Tariflöhne werden um 10 Prozent erhöht.
2. Alle zurzeit gewährten Prämien und Zulagen werden in etwa demselben Umfange und derselben Höhe wie gegenwärtig für die Dauer dieses Tarifvertrages weiter gewährt.
3. Fiedlersglück wird mit gleicher Erhöhung in Gruppe Anlage 7 versehen.
4. Dieser Vertrag gilt vom 1. Juni 1929 bis 31. Okt. 1930.

1889-1929

40 Jahre

Bergbau und Bergarbeiterverband

Erinnerungsschrift zur Verbandsgründung. 128 Seiten auf Kunstdruckpapier mit Bildern aus dem Bergbau und der Verbandsgeschichte.

Preis für Mitglieder 1.50 M., sonst 2,00 M.

Zu beziehen durch Hansmann & Co., Bochum.



UNSERE TOTEN

Zahlstelle Stoppenberg. Am 6. Juni starb Kamerad Friedrich Kambach, Mitglied seit dem 16. Januar 1905. Kambach war lange Jahre Vertrauensmann bzw. Kassierer der Zahlstelle. Von 1912 bis 1921 war er auch Anwartschaftsleiter. Dem Anwartschaftsamt auf Zeche Ernestine gehörte er lange Jahre an. 1921 wurde er Angestellter des Bergarbeiterverbandes, mußte aber, als 1921 der große Zusammenbruch eintrat, mit einer Reihe anderer wieder zu seiner Berufsarbeit zurückkehren. Er nahm die Arbeit auf der Zeche Viktoria-Matthias auf. Hier hat er noch einmal gezeigt, welche ausgezeichnete Organisationskraft er war. Auf dieser Schachtanlage, dessen Belegschaft durch K. P. und „Union“ organisatorisch vollständig zerrüttet war, hat Kambach die Verbandsorganisation nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder glanzvoll aufgebaut. Während vorher bei den Betriebsräten nicht der Verband von zwölf Mandaten nur zwei mitbekam, holte Kambach im zweiten Jahre seiner Tätigkeit von zwölf Mandaten 11 für den Verband. Er verschaffte auch dem Betriebsrat auf der Schachtanlage wieder die Stellung, die er haben muß. Auch in Mitgliederversammlungen und bei Ausgitarationen war Kambach stets zur Stelle, selbst dann noch, als ihm das Treppensteigen nicht mehr möglich war. Im Jahre 1928 mußte er in Pension gehen, da sein körperlicher Zustand sich derart verschlechtert hatte, daß es ihm nicht mehr möglich war, die Berufsarbeit auszuüben. Aber bis zum Tode, wo er endgültig ins Bett gefallen war, hat er immer noch versucht, für die Organisation zu wirken. Am 6. Juni verschied er 57jährig. Die stärke Teilnahme der Verbandsmitglieder bei seiner Beerdigung bewies am besten, welche Wertschätzung er sich im Kreise seiner Kameraden erworben hatte. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle Seeben. Am 29. Juli starb infolge längerer Krankheit unser lieber Kamerad Matthias Orländer im Alter von 60 Jahren. Mit ihm ist wieder einer von unseren alten Kämpfern dahingegangen. Seit 1900 gehörte er dem Verbands an. Als Anwartschaftsleiter in Wattenrieder mußte er infolge Verfalls vor der Justiz der Belegschaft bei K. P. und Rebel sein Tätigkeits-

gibt verlassen. Unserer Jahrestelle war er stets ein ruhiger und sachlicher Berater. Wir werden seiner in Ehren gedenken.
Jahrestelle II. Der Tod hat wieder einen alten treuen Kameraden aus unseren Reihen gerissen. Am 23. Juli starb nach kurzer Krankheit an einem alten Leiden der Reichsminister Friedrich Hellmich. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Jahrestelle Osterfeld I. Am 26. Juli verschied nach langem schweren Leiden unser treuer Kamerad Johann Luz im Alter von 49 Jahren. Sein ganzes Leben war der Arbeiterbewegung gewidmet. Er hielt uns die Treue bis zum letzten Atemzuge. Stets hat er mit in vorderster Reihe gekämpft und uns allen ein leuchtendes Beispiel von Pflichterfüllung gegeben. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
Jahrestelle Massen III. Am 22. Juli starb nach längerem schweren Leiden unser langjähriges Mitglied Johann Lewarowski im Alter von 63 Jahren. Kamerad L. war stets bemüht, die Interessen des Verbandes wahrzunehmen. Eine besondere Freude machte es ihm, wenn er bei irgendeiner Gelegenheit das Banner vortragen konnte. Nicht nur gewerkschaftlich,

sondern auch politisch stand er in vorderster Reihe. Auch hier gehörte ihm das Banner. Ihre feinem Andenken!
Jahrestelle Wintersdorf. Am 21. Juli starb unser Kamerad Richard Steinert im Alter von 54 Jahren plötzlich und unerwartet. Wir bestaunen in ihm ein altes Mitglied, das seit 1905 der Organisation gedient hat. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
Jahrestelle Brennersgrün. Am 25. Juli starb unser Kamerad Louis Müller infolge einer Operation im Krankenhaus zu Saalfeld. Sehn Jahre bewahrte er dem Verbands die Treue und war sein ganzes Leben Klassenbewußt. Ihre feinem Andenken!
Verbandsnachrichten
Berichtigung.
In der Verbandszeitschrift: „1880-1920“ ist Irrtümlich die Abbildung auf Seite 28 als Jede Mont Genis bezeichnet worden,

während es sich um die Schachtanlage C in bei Castrab handelt. Wir bitten die Bezüge des Buches, dieses zu berichtigen.
Holländischer Bergarbeiterverband im Rundfunk.
Für Feier des zwanzigjährigen Bestehens unseres holländischen Bruderverbandes veranstaltet derselbe im Rahmen seiner Feier auch einen Bergarbeiter-Rundfunkabend am 24. August, abends 8 Uhr Amsterdamer Zeit (deutsche Zeit 6,20 Uhr), über Station Guizen, Welle 1875. Die Darbietungen umfassen u. a. auch Teile von Heijermans Theaterstück „Glückauf“. Wir machen die Kameraden, die eine entsprechende Rundfunkeinrichtung besitzen, auf diesen Abend besonders aufmerksam.
Bücherrevision.
Jahrestelle Gümmigfeld. Vom 18. August bis 1. September.
Schluß des redaktionellen Teils.



Oluf Kull, zur Gefährdung pfannet nur von besten!

Eine Mutter schreibt uns: Bei feinsten feinsten... Analyse... mit für ihre...
1 Pfund 55 Pfennig
Daher nur „Seelig's kandierte Kornkaffee“ das gesunde deutsche Familiengetränk

Zubereitung von Bohnenkaffee!
Daher nur „Seelig's kandierte Kornkaffee“ das gesunde deutsche Familiengetränk

290 Eisenbahn-Waggonladungen
Woll- und Baumwollwaren, 500 000 Nachbestellungen
Ausnahme-Angebot!
Ungebleichtes Baumwollgewebe
Ungebleichtes Baumwolltuch
Weißes Hemdentuch
Handtücher
Gardinen
Maccotuch

Bei Erkältungskrankheiten,
Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven- und Kopfschmerzen, haben sich Logal-Tabletten hervorragend bewährt.
Logal-Tabletten

Konkurrenzlos mit Garantieschein für 1 Jahr
Gute Taschenuhr nur Mk. 2,90
Metall-Betten Stahl-Holz-
Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

Billig und gut erhalten Sie alle...
Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Dölitzsch 79
Proz. Sachsen, Angerstr. 4

Käse billiger ab Fabrik
Holst. Käse (Brothorn) 9 Pfd. 4,30
Milkert Art (1/4 fett) 9 Pfd. 4,80
Holländer Art (1/2 fett) 9 Pfd. 4,80
Holländer Art (3/4 fett) 9 Pfd. 7,40

Meine Seele singt!
Bedachte von Victor Kaliszowski
207 Seiten
Preis 75 Pfg.
H. Handmann & Co., Bochum.

Handwagen
Kahler Holz aus prima Eichenholz, beste Beschläge.
Sänge 90 cm Tragf. 4 Stk. 21,-
Sänge 100 cm Tragf. 5 Stk. 22,-
Sänge 110 cm Tragf. 6 Stk. 26,-
Sänge 120 cm Tragf. 8 Stk. 30,-

Billige böhmische Bettfedern
Nur reine gut füllende Sorten.
1 Alto graue geschliffene, 5m 3.-, halbwedge 4.-, weiche 5.-, bessere 6.-, 7.-, dauernweiche 8.-, 10.-, beste Sorte 12.-, 14.-
Benedikt Sachsel, Lobes 209
bei Wilsen in Böhmen.

Kastenwagen
Untergestell pr. Esche, 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft
25 Mark franko.
Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thür.)

Grubenschuhe
Nr. 40-46 gut beschlag. 2 Paar 16 Mark.
Schaffstiel
Nr. 40-45, m. Kerleder Doppelsohlen, 1 Paar 14 Mark.

Volkswohl-Lotterie
48100 Gewinne - Rm.
430 000
150 000
100 000
75 000
50 000
Doppellose 2 Mk.
Port. u. Liste 40 Pfg. extra

Bettfedern-
Gustav Lustig
Berlin 1, Prinzenstr. 48
Auftrag 0,95 1,25 2,45
Schleppf. 1,90 3,90 4,95
Dauern 5,75 8,50 12,50

Betten
federsticht, echt rot gestr.
Bettkörper mit 17 Pfund
zartweiche Federfüllung, gr.
17x24 Zentimeter, zusammen
27,50, daselbe mit prima
Federfüllung 27,50, daselbe
echt rot Daunenkörper
prima la. Ausführung
59,50. Bettfedernbilligst.
Muster. Preisliste gratis.
Tausende Kunden, Nachbestellungen, Dankschreiben.
Niedrigste Preise, Umtausch oder Geld zurück.
Bettensabrik Grönz, Ratzel 39 - Postfach 50.

Xugelkäse
gebundene Ware a. 3 Pfund
2 Rgl. - 9 Pfg. 4,30
200 Hartkäse 4,30
100 blo. a. 1 Rgl. 4,30
R. Seibold, Norderf. 184

Bastler
begleitet über 50 Jahre
Bestellung erl. von J. Brendel,
Wattstraße 26 Pfg.
Stk. gratis.

MUSIK BRINGT FREUDE INS HEIM
ZIEHHARMONIKAS v. 4,75 bis 5,00
GEIGEN v. 5,00 bis 7,00
MANDOLINEN v. 7,00 bis 12,00
GITARREN v. 12,00 bis 18,00
GITARRZITHERN v. 18,00 bis 25,00
CLARINETTEN v. 25,00 bis 35,00
GROSSE FLOTEN v. 35,00 bis 50,00
TROMMELN v. 50,00 bis 75,00
SIGNALKÖRNER v. 75,00 bis 100,00
TROMPETEN v. 100,00 bis 150,00
SPRECHAPPARATE COMPLET v. 150,00 bis 200,00
PLATTEN v. 100,00 bis 150,00
Jedes Instrument 8 Tage Probe
Umtausch bei Nichtgefallen.
GÜNSTIGE RATENZAHLUNGEN.
VERSAND AB FABRIK
MEINEL & HEROLD
KLINGENTHAL N° 146

Schnelle Schmerzlinderung bei Drüsen- und Mandelentzündungen
Die leuchtenden Wärmestrahlen der Solluxlampe - Original Hanau - (nicht zu verwechseln mit den ultravioletten Strahlen der bekannten Quarzlampe „Künstliche Höhlen-sonne“ - Original Hanau -) haben die segensreiche Eigenschaft, eine außerordentlich starke Blutzufuhr zum Herd der Entzündung zu bewirken.
Solluxlampe Original Hanau
Solluxlampe Original Hanau
Solluxlampe Original Hanau

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Müller!
Reklamepreis nur 4 Mark
Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175
Ständiges Inserieren bringt Gewinn!